



ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE

Netzwerk Straffälligenhilfe in Archangelsk

Eine Russisch-Deutsche Partnerschaft



Dieses Projekt wird von der
Europäischen Union finanziert.

TACIS Institution **B**uilding **P**artnership **P**rogramme

Inhalt

Seite

- 3 Olga Maslinskaja / Julia Röttjer: Vorwort zum „Netzwerk Straffälligenhilfe in Archangelsk“
- 7 Prof. Dr. Heribert Ostendorf / Jo Tein: Grußwort des Schleswig-Holsteinischen Verbands für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe
- 10 Elena I. Ermolina: Grußwort der russischen Partner
- 13 Wolfgang Gottschalk / Johannes Sandmann: Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa: Aktivitäten auf dem Gebiet der Sozialen Strafrechtspflege in Osteuropa
- 19 Igor V. Bolotin: Sozialarbeit im Strafvollzug des Archangelsker Gebiets und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- 24 Prof. Dr. Peter Klein / Wolfgang Medrisch: Freie soziale Arbeit in der Zivilgesellschaft und deutsch-russische Kooperationen
- 29 Larisa Malik / Ljudmila Nejman: Besonderheiten der Entwicklung von Sozialarbeit mit straffälligen Menschen im Gebiet Archangelsk
- 42 Susanne Rieckhof: Vergleich rechtlicher Grundlagen für die Anknüpfung sozialer Arbeit im Strafvollzug
- 51 Regina Bankmonajte: Überblick über die existierenden Angebote der Straffälligenhilfe in Archangelsk
- 58 Wolfgang Gottschalk / Prof. Dr. Bernd Maelicke: Devianz-Management und Netzwerkentwicklung als Innovationsstrategien für Straffälligenhilfe in Archangelsk
- 72 Elena E. Podorožnaja: Die Entwicklung eines Konzepts für ein Rehabilitationszentrum
- 78 Kerstin Olschowsky: Rechtsfürsorge e.V. - Resohilfe in Lübeck
- 83 Tatjana Artemova: Implementierung von Case Management in der Straffälligenhilfe für Jugendliche in der Stadt Archangelsk
- 88 Olga Maslinskaja: Entwicklung eines Konzepts zur Fortbildung von Fachkräften in der Straffälligenhilfe

Olga Maslinskaja / Julia Röttjer

Vorwort zum „Netzwerk Straffälligenhilfe in Archangelsk“

Diese erste Ausgabe der **Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege**, welche die Nachfolge des **Rundbrief Straffälligenhilfe** antritt, ist einem Projekt gewidmet, dessen Träger der Herausgeber, der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligenhilfe und Opferhilfe, seit Juli 2005 ist. Näheres zum Begriff der sozialen Strafrechtspflege vermittelt das **Grußwort des Verbands** von Prof. Dr. Heribert Ostendorf und Jo Tein. Das zweijährige Projekt „Entwicklung der Infrastruktur für soziale Dienste der Straffälligenhilfe in der Region Archangelsk, Russland“ organisiert der Landesverband gemeinsam mit der Archangelsker Regionalen Gemeinnützigen Wohltätigen Organisation *Rassvet*. Das Projekt wird von der Europäischen Union aus dem Instrument TACIS im Rahmen des *Institution Building Partnership Programme*, das der Stärkung der Zivilgesellschaft in den Nachbarländern der Union dient, mit 200.000 Euro gefördert. Die Realisierung der Maßnahme wäre ohne die Beteiligung von weiteren engagierten Partnern nicht möglich. Auf der deutschen Seite wird das Projekt durch das Schleswig-Holsteinische Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa, den Förderverein für Sozialarbeit in Osteuropa e. V. und die Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, unterstützt. Auf der russischen Seite beteiligen sich die Vollzugsverwaltung des Gebiets Archangelsk und die Staatliche Pomoren-Universität aktiv an der Umsetzung des Projekts. Eine Übersicht über die **Aktivitäten auf dem Gebiet der Sozialen Strafrechtspflege in Osteuropa** des Schleswig-Holsteinischen Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa bietet der Beitrag von Wolfgang Gottschalk und Johannes Sandmann.

Das **Ziel des Projekts** ist die Entwicklung einer regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstruktur im Großraum Archangelsk zwischen dem Strafvollzug, der Bewährungshilfe, der Freien Straffälligenhilfe und anderen sozialen Diensten, um auf diese Weise die Wiedereingliederung straffälliger Menschen nach der Entlassung aus der Haft nachhaltig zu verbessern. Zu diesem Zweck wird die Organisations- und Personalentwicklung der beteiligten Institutionen unterstützt, und die Kooperationsstrukturen mit Aus- und Weiterbildungsorganisationen sowie mit den lokalen und regionalen Verwaltungsbehörden weiter ausgebaut. Es werden leitende Fachleute dieses Netzwerks im Themenfeld Sozialmanagement geschult. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und der Förderung ihrer Zusammenarbeit untereinander sowie mit den lokalen Behörden. Über die **Freie soziale Arbeit in der Zivilgesellschaft und deutsch-russische Kooperationen** in diesem Kontext vermittelt der Beitrag von Prof. Dr. Peter Klein und Wolfgang Medrisch einen kurzen Überblick.

Die **Zielgruppe der Hilfsangebote und Dienste**, die an diesem sich entwickelnden Netzwerk beteiligt sind, umfasst alle straffällig gewordenen Personen, darunter Strafgefangene, Entlassene, Personen auf Bewährung, vorzeitig auf Bewährung Entlassene und Untersuchungsinhaftierte. Das Fehlen eines entwickelten Systems von Organisationen und Einrichtungen im Großraum Archangelsk zur Unterstützung von straffälligen Personen bei der Lösung ihrer Probleme – etwa Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, soziale Isolation – steigert die Wahrscheinlichkeit des Begehens neuer Straftaten und erschwert die Normalisierung der Lebenslage. Näheres über die Haftentlassenen im Archangelsker Gebiet (=aus dem Russischen: Oblast [f.]) bietet das **Grußwort der russischen Partner** von der Geschäftsführerin der Partner-Organisation Rassvet, Elena Ermolina, das zugleich einen Überblick über die soziale Arbeit dieses Vereins bietet. Über den aktuellen Stand der **Sozialarbeit im Strafvollzug des Archangelsker Gebiets und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen** informiert der Beitrag von Igor V. Bolotin. Der Artikel von Larisa Malik und Ljudmila Nejman leistet eine Analyse **Besonderheiten der Entwicklung von Sozialarbeit mit straffälligen Menschen im Gebiet Archangelsk** und zeigt mögliche Perspektiven auf.

Im Rahmen des Projekts wurden Mitarbeiter mit Steuerungsfunktionen aus den beteiligten Einrichtungen eingeladen, am **Trainings- und Entwicklungskurs Sozialmanagement** teilzunehmen. Insgesamt beteiligen sich an dem Training, das in fünf Seminaren zu je einer Arbeitswoche aufgebaut ist, 26 Mitarbeiter aus 23 unterschiedlichen Einrichtungen. Die **Kursteilnehmer** kommen etwa aus dem Departement für Gesundheitswesen und Sozialpolitik der Stadt Archangelsk, aus Einrichtungen des Strafvollzugs, darunter aus den Bewährungsinspektionen und den Anstalten, vom Gebietsgericht und der Gebietsstaatsanwaltschaft der Oblast Archangelsk, aus der Verwaltung für Innere Angelegenheiten (Miliz), dem staatlichen Zentrum für soziale Gesundheit der Familie, von der Fakultät für Sozialarbeit der Staatlichen Pomoren-Universität, sowie von den gemeinnützigen Organisationen „Vertikale“, „Most“ („Brücke“), Rassvet, „Archangelsker Zentrum für Soziales und Recht“, von der Kommission für Menschenrechte des Archangelsker Gebiets, und anderen. Mit dieser Beteiligung ist es gelungen, Spezialisten aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern zur gemeinsamen Ausarbeitung eines effektiven Systems zur Unterstützung der Resozialisierungsprozesse straffällig gewordener Menschen zu gewinnen. Alle Teilnehmer haben Gelegenheit, sich näher mit den Tätigkeitsfeldern, Bedingungen und Spezifika der Arbeit anderer Einrichtungen bekannt zu machen und so neue Formen der Zusammenarbeit zu finden. Näheres über einige Institutionen und ihre Funktionen in der Strafrechtspflege bietet der **Vergleich rechtlicher Grundlagen für die Anknüpfung sozialer Arbeit im Strafvollzug** von Susanne Rieckhof. Regina Bankmonajta gibt einen **Überblick über die existierenden Angebote der Straffälligenhilfe in Archangelsk**.

Auch die Trainer, die die Seminare des Kurses Sozialmanagement durchführen, stammen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern: dem Schleswig-Holsteinischen Strafvollzug (Wolfgang Gottschalk), dem Schleswig-Holsteinischen Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa (Stefan Thier), der Universität Lüneburg (Prof. Dr. Bernd Maelicke), und der Resohilfe Lübeck (Kerstin Olschowsky). In den Seminaren des Trainingskurses haben sich die Teilnehmer anhand deutscher Erfahrungen grundlegende Techniken des Sozialmanagements, in Projektmanagement, Kreativitätstechniken und Methoden der Sozialarbeit erarbeitet. Welchen grundlegenden Prinzipien der Kurs und die darauf aufbauende Netzwerkentwicklung folgen, verdeutlicht der Beitrag ***Devianz-Management und Netzwerkentwicklung als Innovationsstrategien für Straffälligenhilfe in Archangelsk*** von Wolfgang Gottschalk und Prof. Dr. Bernd Maelicke. Da es sich um ein Netzwerk-Projekt handelt, setzen die Kursteilnehmer die in den Seminaren behandelten Techniken und Instrumente in der Zeit zwischen den Kursbausteinen in drei Teilprojekten, die von einer Arbeitsgruppe betreut werden, um. Im ersten Kursabschnitt sind gemeinsam drei Bereiche bestimmt worden, welche die Teilnehmer vorrangig entwickeln wollen:

1. Ein Konzept für ein „Resozialisierungszentrum“
2. Die Ausarbeitung und Implementierung eines Systems zur durchgehenden Betreuung von minderjährigen Straffälligen (Case Management)
3. Der Aufbau einer gemeinsamen Fortbildungsstruktur, an der Mitarbeiter unterschiedlicher Träger und Einrichtungen teilnehmen können.

Eine Einrichtung, die verschiedene Angebote zur Resozialisierung von Straftentlassenen bietet, kann im Russischen als ‘Rehabilitationszentrum’ bezeichnet werden, weshalb dieser Begriff von der Arbeitsgruppe für ihr Projekt verwendet wird. ***Die Entwicklung eines Konzepts für ein Rehabilitationszentrum*** lässt sich im Beitrag von Elena Podorožnaja nachlesen. Viele Anregungen bekam diese Gruppe durch den Verein ***Rechtsfürsorge e.V. - Resohilfe in Lübeck***, dessen Aktivitäten von Kerstin Olschowsky vorgestellt werden. Über die Entwicklung der Konzeption ***Implementierung von Case Management in der Straffälligenhilfe für Jugendliche in der Stadt Archangelsk*** und die Arbeit der entsprechenden Gruppe berichtet Tatjana Artemova. Die Aktivitäten der Arbeitsgruppe zur einrichtungsübergreifenden Weiterbildung werden von Olga Maslinskaja im Beitrag ***Entwicklung eines Konzepts zur Fortbildung von Fachkräften in der Straffälligenhilfe*** ausführlich dargestellt. Bei der Arbeit an den Teilprojekten zwischen den Seminaren werden die Kursteilnehmer durch das russische und deutsche Projektmanagement und die deutschen Trainer unterstützt. Mit viel Enthusiasmus entwickeln die russischen Spezialisten die in den Seminaren begonnenen Ideen in ihren Arbeitstreffen weiter. So wird noch einmal deutlich, dass das Problem mangelnder Zusammenarbeit unterschiedlicher Dienste in der täglichen Arbeit existiert, aber dass es auch Menschen gibt, die bereit sind, an einer Intensivierung dieser Kooperation mitzuwirken.

Die Kursteilnehmer und Partner des Projekts waren und sind aber bezüglich der sozialen Arbeit mit Straffälligen in Deutschland nicht nur auf die Worte und Präsentationen der Trainer angewiesen. Es wurden **zwei Fachexkursionen nach Schleswig-Holstein** organisiert: Im September 2005 nahmen die russischen Projektpartner und Vertreter aus Politik und Öffentlichkeit an der Eröffnungskonferenz in Schleswig-Holstein teil. Die Kursteilnehmer selbst bekamen im Dezember 2006 Gelegenheit, Deutschlands Norden zu besuchen, denn das vierte Seminar im Kurszyklus konnte mit vielen Experten aus der Arbeit mit Straffälligen in Neumünster, Lübeck, Schleswig und Kiel vor Ort durchgeführt werden. Allen, die durch ihre Unterstützung, ihre aktive Teilnahme, ihre konstruktiven Beiträge und ihre Gastfreundschaft an der Gestaltung dieser Seminarwoche mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle im Namen des Projektteams und der Seminarteilnehmer herzlich gedankt!

Eine Priorität des Projekts ist der **Netzwerkansatz**. Im Rahmen des Projekts hat bereits ein Netz aus Organisationen, die Hilfe für straffällige Menschen leisten, sich zu formieren und zu agieren begonnen. Es haben einige Netzwerktreffen in Archangelsk stattgefunden. Dieses Netzwerk hat es sich zum Ziel gesetzt, die Lebenslage von straffällig gewordenen Menschen in Archangelsk nachhaltig zu verbessern. Das Netz soll die daran beteiligten Organisationen besser mit Ressourcen versorgen, die Ausarbeitung vergleichbarer Standards und Methoden fördern und die Interessen des Netzwerks und der Straffälligen nach außen vertreten. Die Notwendigkeit, die Bemühungen aller Einrichtungen, die mit Straffälligen arbeiten, zu vereinen, ist offensichtlich. Nur ein gemeinsamer, systematisierter Ansatz kann auf Dauer positive Resultate in der Resozialisierung von Straffälligen fördern und ihre Lebenslage verbessern.

Natürlich ist zur **Realisierung der ausgearbeiteten Ideen** und Initiativen die Unterstützung der städtischen und regionalen Autoritäten in Archangelsk vonnöten, mit denen ein ständiger Dialog geführt wird. Die im Rahmen des Projekts ausgearbeiteten Ideen berücksichtigen die zurzeit vorhandenen Rahmenbedingungen und Ressourcen. Deshalb hoffen wir, dass wir die von uns entwickelten Konzeptionen mit dieser Unterstützung nachhaltig in die Praxis umsetzen können.



Olga Maslinskaja
Archangelsker
Wohltätige
Gemeinnützige
Organisation
Rassvet

Julia Röttjer
Schleswig-
Holsteinischer
Verband für
soziale
Strafrechtspflege



‘Netzwerk Straffälligenhilfe in Archangelsk’ – Projektleiterinnen

Prof. Dr. Heribert Ostendorf / Jo Tein

Grußwort des Schleswig-Holsteinischen Verbands für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe

Der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege wurde 1951 als Schleswig-Holsteinischer Verein für Gefangenenfürsorge gegründet. Der Verein ist ein Zusammenschluss von in Schleswig-Holstein tätigen, öffentlichen und freien Trägern und Institutionen im Bereich der sozialen Strafrechtspflege, insbesondere sind dies die Bewährungshilfe, die Freie Straffälligenhilfe, der Justizvollzug und die Opferhilfe. Soziale Strafrechtspflege will eine integrative und humane Straffälligen- und Opferhilfe gewährleisten und in dieses Anliegen alle mit dem Thema befassten gesellschaftlichen Kräfte einbinden.

Die folgenden fünf Stichworte benennen die Hauptkriterien einer sozialen Strafrechtspflege:

- Berücksichtigung der sozialen Bedingungen des Verbrechens
- Beachtung der sozialen Auswirkungen der Strafe
- Sozialkompensatorische Prozessführung
- Einbringen der Opferinteressen
- Strafvollstreckung im Sinne eines Resozialisierungskonzepts

Schleswig-Holstein verfügt, dank erheblicher Anstrengungen von Bürgern, Verwaltung und Politik über ein gut funktionierendes System einer sozialen Strafrechtspflege. Zu diesem System gehören die folgenden, bei uns sogenannten vier Säulen der Straffälligen- und Opferhilfe:

1. Der Vollzug: An einer im internationalen Vergleich und im Bundesdurchschnitt ausgesprochen niedrigen Quote von ca. 60 Gefangenen pro 100.000 Einwohner zeigt sich recht deutlich, dass Schleswig-Holstein mit seinen Bemühungen um Haftvermeidung und Alternativen zu Haftstrafen sowie um eine effektive Resozialisierung von Straftätern sehr erfolgreich ist. Der Vollzug selbst bietet den Gefangenen, dem Resozialisierungsauftrag im Strafvollzugsgesetz gemäß, eine Vielzahl von eigenen und externen Angeboten, die ein straffreies Leben nach der Haft befördern. Hierzu gehören Therapiemaßnahmen und Beratungsleistungen ebenso wie Arbeits- und Ausbildungsangebote oder Kontakte nach „draußen“ über ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger. Viele der Vollzugsabteilungseiter/innen verfügen selbst über eine sozialpädagogische Ausbildung.

2. Die ambulanten sozialen Dienste der Justiz: Ein flächendeckendes Netz von Bewährungs- und Gerichtshelfer/innen trägt dazu bei, dass Straffällige entweder im Wege einer Strafaussetzung oder als eigenständige Maßnahme in ihrer

Lebensführung betreut und freiheitsentziehende Sanktionen vermieden werden, sowie der Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt wird. Auch in der Bewährungshilfe engagieren sich zunehmend Bürger/innen auf freiwilliger Basis.

3. Die Freie Straffälligen- und Opferhilfe: Eine große Anzahl von Nichtregierungsorganisationen in Schleswig-Holstein nimmt einerseits Aufgaben im Auftrage der Justiz- oder Sozialverwaltung wahr, und realisiert andererseits durch Spenden oder andere Mittel aus der Bürgergesellschaft finanzierte Aktivitäten - beides mit dem Ziel, der Resozialisierung von Straftätern und der Hilfe für Opfer von Straftaten zu dienen. Zu den Angeboten gehören Schuldner- Sucht- oder Sozialberatungsstellen in den Anstalten genauso wie ambulante Angebote, etwa Übergangswohn-einrichtungen, die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit als Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe oder die gerichtlich beauftragte Konfliktschlichtung im Wege des Täter-Opfer-Ausgleichs.

4. Die kommunalen sozialen Dienste: In den Kreisen und Städten Schleswig-Holsteins wird neben explizit justizbezogenen Diensten wie der Jugendgerichtshilfe eine Vielzahl von allgemeinen Angeboten vorgehalten, die für die Resozialisierung von Straffälligen unabdingbar sind. Hierzu gehören die finanzielle Absicherung durch die örtlichen Sozialleistungsträger genauso wie vielfältige Angebote der Wohnungslosen- und der Suchtkrankenhilfe.

Der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege bündelt die Interessen von zurzeit 46 Mitgliedsorganisationen, die in den eben beschriebenen Arbeitsfeldern tätig sind. Neben einer Koordinationsfunktion für verschiedene Arbeitsbereiche der sozialen Strafrechtspflege finanziert das Justizministerium des Landes durch den Verband vor allem Anstrengungen zur fachlichen Fortentwicklung der Arbeit.

In diesem Kontext ist das Engagement des Landesverbandes als Projektträger der durch die Europäische Union geförderten Maßnahme „Entwicklung der Infrastruktur für soziale Dienste in der Straffälligenhilfe in der Region Archangelsk, Russland“ zu sehen. Innerhalb des Landesverbandes haben sich vor und während des Projektes insbesondere die Mitgliedseinrichtungen Rechtsfürsorge e.V. Resohilfe Lübeck und der Norderhelp e.V. aus Neumünster engagiert. Eine gewachsene und vertrauensvolle Zusammenarbeit des Landesverbandes mit den beteiligten Projektpartnern auf deutscher Seite, dem Schleswig-Holsteinischen Justizministerium, dem Förderverein für soziale Arbeit in Osteuropa e.V. und der Fakultät für soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel, auch schon vor der Antragstellung, hat das Zustandekommen des Partnerkonsortiums und den Erfolg des Projektes sehr befördert. Wir freuen uns, dass die ebenfalls seit vielen Jahren bestehenden Kontakte zwischen den Hochschulen und den Justizverwaltungen in der Oblast Archangelsk und in Schleswig-Holstein eine Beteiligung unserer russischen Partner, der Verwal-

tung des Föderalen Dienstes der Vollzugseinrichtungen für die Oblast Archangelsk und der Fakultät für Sozialarbeit der Staatlichen Pomoren-Universität in Archangelsk, befördert haben. Gemeinsam mit unserem Hauptpartner, der gemeinnützigen Nichtregierungsorganisation RASSVET in Archangelsk, ist so ein internationales Netz von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen entstanden, das die Gewähr für eine qualitativ hochwertige und umfassende Bearbeitung der Projektziele bietet.

Hauptziel des Projektes ist es, die Infrastruktur für soziale Dienste in der Straffälligenhilfe durch Netzwerkbildung in Archangelsk zu befördern. Berichte über die während der bisherigen Projektlaufzeit gesetzten Schwerpunkte und die bislang erzielten Ergebnisse bietet diese Veröffentlichung.

Wir sind überzeugt, dass das Engagement der beteiligten Projektpartner und die finanzielle Ausstattung durch die Europäische Union sehr zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe im Sinne einer sozialen Strafrechtspflege in Russland beitragen. Wir sind darüber hinaus überzeugt, dass die Entwicklungen von Konzepten und die praktischen Umsetzungen in Russland der Diskussion in Schleswig-Holstein wichtige Impulse dafür geben, die bestehenden Maßnahmen der sozialen Strafrechtspflege weiter fort zu entwickeln und neue Initiativen zu ergreifen.



Prof. Dr. Heribert Ostendorf
Vorstandsvorsitzender



Joachim Tein
Geschäftsführer

Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege;
Straffälligen- und Opferhilfe e.V.

Elena I. Ermolina

Grußwort der russischen Partner

Die Archangelsker regionale gesellschaftliche wohltätige Organisation (AROBO) „Rassvet“ (dt. „Morgendämmerung“) ist am 4. August 2006 sechs Jahre alt geworden. Im Laufe dieser Jahre hat sie eine Reihe wichtiger Projekte durchgeführt.

Der Gründung der AROBO „Rassvet“ ging eine Vorbereitungsstufe voran – eine Zusammenarbeit der Norwegischen Kirchenhilfe (Oslo) mit dem städtischen Ausschuss des Russischen Roten Kreuzes (Archangelsk). Im Jahr 1998 fielen infolge der raschen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation nach der Krise im August 40% der Einwohner des Archangelsker Gebiets unter die Armutsgrenze. Daraufhin wandte sich der Gouverneur unseres Gebiets an die norwegische Regierung mit der Bitte, den Bedürftigsten, für die es in dieser schweren Zeit ums Überleben ging, humanitäre Hilfe zu leisten. Unter den Organisationen, die auf diese Bitte reagiert haben, war auch die Norwegische Kirchenhilfe. Die Zusammenarbeit dieser Organisation mit dem Archangelsker Ausschuss des Russischen Roten Kreuzes und mit den Archangelsker und Cholmogorsker Bistümern der Russischen Orthodoxen Kirche führte zur Erarbeitung und Durchführung mehrerer gemeinsamer Programme. Darunter war der Kampf gegen Tuberkulose (Organisation von zusätzlicher Verpflegung für Tuberkulose-Kranke in Strafvollzugseinrichtungen und Krankenhäusern des Archangelsker Gebiets), die Einrichtung von kostenlosen wohltätigen Gaststätten, die Versorgung von Schülern mit kostenloser Verpflegung, die Verteilung von Kleidung und Schuhen und das Sammeln von Paketen und Sendungen für Unvermögende. Diese Arbeit wurde von 1998 bis 2000 durchgeführt.

Die während der gemeinsamen Projekte gesammelte Erfahrung erlaubte den Vertretern der Norwegischen Kirchenhilfe in Archangelsk und der Initiativgruppe, die aus den Vertretern der Staatlichen Pomoren- Universität, der Nördlichen Staatlichen Medizinischen Universität und anderen Interessierten bestand, die Entscheidung über die Gründung einer Organisation in Archangelsk zu treffen, welche die Unterstützungsarbeit für Hilfsbedürftige auch in Zukunft fortsetzen würde. Im August 2000 wurde die Archangelsker regionale gesellschaftliche wohltätige Organisation „Rassvet“ gegründet, die zum ersten Mal Vertreter verschiedener Organisationen unserer Region, die Sozialarbeit durchführen, vereinigt hat. Das sind: Die Archangelsker und Cholmogorsker Bistümer der Russischen Orthodoxen Kirche, die Pomoren-Universität, die Nördliche Staatliche Medizinische Universität und der städtische Ausschuss des Russischen Roten Kreuzes. Zusammen realisieren sie sozial wichtige Projekte.

Wenn in der der Gründung der AROBO „Rassvet“ vorangehenden Zeit – in den Jahren 1998 bis 2000 – sich die Zusammenarbeit vor allem auf die humanitäre Hilfe

beschränkte, so begann seit der Gründung und Registrierung dieser wohltätigen Organisation die Entwicklung langfristiger Projekte.

Hauptrichtungen der Tätigkeit der AROBO „Rassvet“ sind:

- Betreuung der hilfsbedürftigen, sozial benachteiligten Bürger
- Mitwirkung an der Lösung oder der Milderung der schärfsten sozialen Probleme.

„Rassvet“ entwickelt Projekte, welche auf die Unterstützung von Kinderheimen, Internaten, Altersheimen, Sonntagsschulen, sowie auf die Organisierung von Diakoniediensten – soziale Hilfe für Schwerkranke, Ausbildung von Sozialhelfern, die Kinder in Krankenhäusern und in Strafvollzugseinrichtungen betreuen, etc. – gerichtet sind.

Einen besonderen Platz in der Arbeit der AROBO „Rassvet“ nimmt die sechsjährige Zusammenarbeit mit der föderalen Strafvollzugsverwaltung (UFSIN) ein, mit der zahlreiche Projekte durchgeführt werden. Die Notwendigkeit dieser Arbeit ist durch die Steigerung der Kriminalität bedingt, darunter auch der Kriminalität unter Kindern. Bei den Organen für Innere Angelegenheiten der Archangelsker Region sind heute 23.000 Menschen registriert, die als gesellschaftlich gefährdet einzustufen sind. Darunter:

- 4.800 aus Strafvollzugseinrichtungen Entlassene;
- 6.000 Menschen, die zu den Strafen ohne Freiheitsentzug verurteilt sind;
- 3.300 Menschen, die alkoholische Getränke missbrauchen
- 2.700 Menschen, die Rechtsverstöße in der Familie und im häuslichen Umfeld begehen;
- 4.200 Minderjährige.

Für uns ist es offensichtlich, dass eine Koordination der Tätigkeiten von Rechtsschutzorganen, Sozialen Diensten, Gesundheitsfürsorgeeinrichtungen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Sportvereinen und anderen Organisationen notwendig ist. Aber zurzeit ist der Grad ihrer Zusammenarbeit nicht ausreichend. Das in der Archangelsker Region existierende System der sozialen Hilfen für Entlassene und für andere Gruppen sozial schwacher Bürger kann ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft nicht in vollem Maße gewährleisten.

Die Errichtung eines Systems der Sozialprävention ist vonnöten, das auf Verringerung des Anstiegs von Alkoholismus, Drogensucht, Kriminalität, Verwahrlosung unter Minderjährigen, gesetzwidrige Migration, sowie auf die gesellschaftliche Eingliederung von Entlassenen gerichtet ist. Die Arbeit der AROBO „Rassvet“ in diese Richtung ist die wichtigste Aufgabe.

In den Strafvollzugseinrichtungen des Archangelsker Gebiets sind etwa 13.000 Menschen inhaftiert. Das sind vor allem Einwohner unserer Region, Männer im Alter von 20 bis 50 Jahren. Diese Situation zeitigt auch negative Auswirkungen auf die Situation von Familien und die Geburtenrate. Im Archangelsker Gebiet gibt es etwa 105.000 Frauen und über 110.000 Männer im Alter von 20 bis 29 Jahren, aber die Zahl der unverheirateten Frauen ist groß und die Geburtenraten stagnieren auf sehr niedrigem Niveau. Im Laufe der letzten 15 Jahre ist die Bevölkerung um 300.000 Menschen gesunken, auch die Geburtenzahl ist gefallen, die Zahl der Kinder hat sich halbiert. Nicht zuletzt spielt dabei die Tatsache eine Rolle, dass sich eine bedeutende Zahl der Männer in Strafvollzugseinrichtungen befindet.

Die Analyse der Situation zeigt, dass es unbedingt notwendig ist, Projekte zu fördern, die auf die soziale Rehabilitation von straffällig gewordenen Menschen gerichtet sind.

Gerade deswegen bietet das Projekt „Entwicklung der Infrastruktur für Soziale Dienste in der Straffälligenhilfe im Gebiet Archangelsk“, das die Kräfte verschiedener russischer Strukturen vereint und gemeinsam mit den deutschen Partnern realisiert wird, eine überaus wertvolle Perspektive und gute Aussichten. Die Durchführung dieses Projektes wird vielen Menschen, die Hilfe und Unterstützung benötigen, helfen, zur vollwertigen sozialen Teilhabe und zu ihrem Familienleben zurückzukehren.



Elena Ermolina
Geschäftsführerin
Archangelsker Wohltätige Gemeinnützige
Organisation Rassvet

Wolfgang Gottschalk / Johannes Sandmann

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa: Aktivitäten auf dem Gebiet der Sozialen Strafrechtspflege in Osteuropa

I. Grundlagen im Europäischen Kontext

Der Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in allen Ländern des ehemaligen Ostblocks am Ende der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts hatte weit reichende geopolitische, wirtschaftliche und soziale Folgen:

- Entstehen demokratisch verfasster neuer Staaten
- Ende der Ost-West-Konfrontation
- Entwicklung neuer Wirtschaftsstrukturen
- Hinwendung zur Europäischen Integration – durch Aufnahme in die EU oder den Europarat
- Orientierung an internationalen Menschenrechtsstandards

Diese Entwicklung wird begleitet durch neu entstandene oder perpetuierte hemmende Bedingungen, insbesondere

- Überhöhte Gegensätze zwischen Arm und Reich,
- Enormer Nachholbedarf auf Gebieten der Infrastrukturentwicklung.

Europäische Institutionen (Europäische Union, Europarat) sind durch zahlreiche Programme bemüht, positive Entwicklungen in diesen Ländern zu unterstützen und durch Mittel zu finanzieren, die durch ihre Mitgliedsländer in erheblichem Umfang in diese Gemeinschaftshaushalte fließen. So werden etwa umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen (in den Bereichen Verkehr, Bildung, soziale Einrichtungen, Justiz, und anderen) durch das TACIS-Programm finanziert. Auch der Europarat sowie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) wenden Mittel auf, um ihren Bestimmungen entsprechend Rechtstaatlichkeit und menschenrechtskonforme Bedingungen zu fördern oder zu schaffen. Die Europäischen Institutionen besorgen in allen Programmen die Ausschreibung, Finanzierung und das Monitoring, während die Aktivitäten selbst durch die Mitgliedstaaten – überwiegend der Europäischen Union – und deren Experten durchgeführt werden.

Es besteht also die Erwartung an die Mitgliedstaaten, dass sich diese auf allen in Betracht kommenden Gebieten nicht nur durch finanzielle Beiträge, sondern vor allem durch die Bereitstellung von Experten an den auf vielen Gebieten stattfindenden Umsteuerungsprozessen, wie sie oben skizziert wurden, beteiligen.

Auf dem Gebiet der Rechtspflege und inneren Sicherheit hat die Bundesrepublik schon einige wertvolle Beiträge geleistet: Aufgrund bundespolitischer Veranlassung trainieren Polizei und Zollfandung mit ihren Kollegen in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens. Richter und Staatsanwälte werden zur Aufbauhilfe einer rechtstaatlichen Justiz in mittel- und osteuropäische Staaten entsandt. Eigens für diesen Bereich wurde die „Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V.“ durch den ehemaligen Bundesaußenminister Dr. Klaus Kinkel ins Leben gerufen.

In diesem Zusammenhang sollte nicht vergessen werden, dass

- die Bundesrepublik eine der großen Industrienationen der Welt ist.
- die Bundesrepublik ein vitales Interesse haben muss an konsolidierten demokratischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in ihren Nachbarländern.

Reformkräfte in den vormals kommunistischen Staaten Osteuropas der Begleitung und des Zuspruchs aus dem Westen bedürfen, um sich gegen die große Zahl von Reformgegnern behaupten zu können.

II. Schleswig-Holsteinische Beiträge

a. Orte und Inhalte

Das Land Schleswig-Holstein – in diesem Fall das Justizministerium mit seinen nachgeordneten Bereichen – ist seit Mitte der 1990iger Jahre, verstärkt seit 2002, unterstützend und beratend auf dem Gebiet der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen in Osteuropa aktiv. Schwerpunkt dieser Aktivitäten bildet das **Gebiet Archangelsk** in der Russischen Föderation, mit dem seit 2002 eine durch den Europarat geförderte Partnerschaft zur Entwicklung professioneller Sozialarbeit innerhalb des dortigen Vollzugssystems besteht.

Diese Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Justizvollzugs wird seit Juli 2005 durch ein TACIS-Programm der Europäischen Union zur Entwicklung eines funktionierenden und dauerhaften Netzwerks der Straffälligenhilfe (Laufzeit zwei Jahre) ergänzt. Die Idee für das TACIS-Programm wurde folgerichtig aus den ersten Erkenntnissen der Vollzugspartnerschaft entwickelt, da professionelle, insbesondere individualisierende Sozialarbeit im Gefängnis nur dann effektiv sein kann, wenn sie schon während der Entlassungsphase und danach im Gemeinwesen fortgesetzt wird. Träger dieses Programms ist der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege, jedoch ist das Justizministerium maßgeblich an dessen Durchführung beteiligt.

Die Programme in Archangelsk werden gemeinsam mit den russischen Partnern weiterentwickelt und ausgeweitet, sofern hierfür die Finanzierung weiterhin gesichert ist. Wesentliches Zwischenergebnis in der Mitte des Jahres 2006 ist, dass

inzwischen nebeneinander existierende Einzelelemente in den Projekten miteinander verbunden werden und auf diese Weise in den nächsten Jahren ein funktionierendes System der Straffälligenhilfe entstehen wird, das beispielhaft und verallgemeinerbar ist und demnach auch in anderen Teilen der Russischen Föderation eingeführt werden könnte. So wurde etwa in der Entwicklungsarbeit mit dem Lehrzentrum der Vollzugsverwaltung ein Kursprogramm für Personen entwickelt, die keine sozialpädagogische Ausbildung haben, aber neue Methoden der Sozialarbeit praktisch anwenden sollen.

Grundlage der Arbeit in Archangelsk ist die Unterrichtung der notwendigen Elemente eines **Devianz- und Sozialmanagements** und daraus abgeleitet die Begleitung in der Systementwicklung, die jetzt durch die in zunehmender Zahl beteiligten russischen Kolleginnen und Kollegen geleistet wird.¹

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt lag im Jahr 2005 in **Serbien**, wo ein längerfristiges Engagement im Hinblick auf Anstaltsneubauten und mehrjährige Management-Trainings für künftige Anstaltsleiter geplant waren (in Zusammenarbeit mit dem Europarat). Da die Finanzierung dieser Aktivitäten bis auf weiteres ungeklärt ist (wesentliche Geldmittel sollten durch die EU bereitgestellt werden), ruht das schleswig-holsteinische Engagement hier derzeit.

Weitere eher als singulär anzusehende Aktivitäten betrafen die Länder **Moldawien** und **Armenien** im Rahmen von dort abgehaltenen Konferenzen, sowie **Montenegro**, von wo leitende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu einem Studienaufenthalt nach Schleswig-Holstein gekommen waren.

b. Legitimation für das Engagement

1. Das Land Schleswig-Holstein ist über die Fachhochschule Kiel seit mehr als 15 Jahren und über Institutionen der freien Wohlfahrtspflege (DPWV) sowie das Justizministerium (Abteilung Justizvollzug, Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe, Gnadenwesen) seit circa 10 Jahren auf dem Gebiet der Sozialarbeit in Archangelsk aktiv und verfügt damit über umfangreiche Erfahrungen in der praktischen Zusammenarbeit (Organisation, persönliche Kontakte, Vermeiden von Schwierigkeiten etc.), die nicht verloren gehen sollten, sondern auch auf anderen Gebieten hilfreich sein könnten.

2. Die Straffälligenarbeit in Schleswig-Holstein hat einen fachlich anerkannten und hoch entwickelten Standard und bietet daher zahlreiche gute Beispiele (Haftvermeidung, Case Management, Vollzugsabteilungssystem, Kooperationsmodelle, Stellenwert und Funktion Freier Straffälligenhilfe, etc.) für eine künftige Entwicklung anderswo – auch wenn klar ist, dass eine analoge Übertragung in andere Rahmenbedingungen weder wünschenswert noch möglich ist.

3. Der Notwendigkeit, neben fachlichen Inhalten insbesondere Methodik in Form von Sozialmanagement zu vermitteln, kann durch die zur Zeit engagierten Personen aus Schleswig-Holstein in besonderem Maß Rechnung getragen werden, da diese das Instrumentarium selbst beherrschen und einige von ihnen über langjährige Trainererfahrung in der Erwachsenenbildung verfügen.

4. Schleswig-Holstein hat sich immer als ein Motor der europäischen Integration und als Brückenland im nordeuropäischen und baltischen Raum verstanden, aber auch nicht abseits gestanden, wenn der Bundesrepublik als Gesamtstaat Aufgaben im Rahmen internationaler Erfordernisse abverlangt wurden.

b. Nutzen für Schleswig-Holstein

1. Die Programme bringen bei vergleichsweise geringem Eigenmitteleinsatz Förderungen und Investitionen aus den europäischen Institutionen ins Land, die zuvor durch die Bundesrepublik in die Gemeinschaftshaushalte geflossen sind.

2. An den Programmen beteiligte Fachleute sammeln erhebliche zusätzliche und verwertbare persönliche Berufserfahrung in einem Maß, wie sie eine mit vergleichbarem Aufwand betriebene Fortbildung nicht leisten könnte.

3. Know-how-Transfer erzeugt weiteres Know-how auch bei den Gebern, welches auch an Personen und Institutionen weitergegeben werden kann, die nicht unmittelbar an den Programmen beteiligt sind. Es können in der Partnerregion (Archangelsk) Fehlentwicklungen bereits im Entstehen vermieden werden, die sich hierzulande nur noch schwer korrigieren lassen. Darüber hinaus können durch die Erfahrungen im Partnerland Anhaltspunkte dafür gewonnen werden, wie entsprechende Korrekturen doch noch vorgenommen werden könnten,

4. Die durch das Engagement erworbene Reputation im Bereich der internationalen Organisationen und bei den russischen Partnern wurde schon in den vergangenen Jahren durch Anfragen seitens Europäischer Institutionen und daraus folgenden Aktivitäten deutlich.

5. Schließlich müsste auch das Bewusstsein, als Schleswig-Holsteiner nicht nur als nützliche und gern gesehene Gäste, Partner und inzwischen Freunde angesehen zu werden, einen – wenn auch nicht materiell messbaren – Gewinn darstellen. Ebenso kann man den Umstand begreifen, auf diese Weise – schon durch unsere kontinuierliche Präsenz – erheblich dazu beitragen zu können, dass den Reformern auf allen Ebenen ihr Mut und ihre Beharrlichkeit gestärkt wird: Die Reformer brauchen uns, um angesichts der oben skizzierten gewaltigen Umsteuerungsprozesse in ihren Ländern nicht zu resignieren.

Die insgesamt durchweg positiven Erfahrungen in den Projekten mit den Mitarbeiterinnen des Europarates und den Projektpartnern der betreffenden Länder geben gleichwohl Anlass zu einigen kritischen Anmerkungen, verbunden mit der Aufforderung, über Abhilfe nachzudenken:

III. Probleme und Notwendigkeiten

a. Deutschland

Die föderale Organisation der Bundesrepublik erschwert Koordination, Rekrutierung geeigneter Berater und den systematischen Austausch von entwickelten Materialien bzw. erworbener Kenntnisse und Erfahrungen auf der Arbeitsebene derer, die Entwicklungs- oder Beratungsprogramme selbst durchführen. Es ist eine Struktur vonnöten, die sicherstellt, dass

- geeignete Fachleute bei entsprechenden Anfragen für die jeweils passenden Projekte bereitgestellt werden können.
- die in vorangegangenen Projekten erarbeiteten Ergebnisse und Erfahrungen ausgewertet und anderen zugänglich gemacht werden.
- Materialien (, die etwa in Schleswig-Holstein zum Teil dreisprachig vorliegen,) wie Berichte, Formulare, Aufsätze/Vorträge, Präsentationen, Folien, Bildmaterial, etc. systematisch gesammelt, ausgewertet und anderen zugänglich gemacht werden.
- ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Projektverantwortlichen stattfindet.
- eine wirksame Vertretung auf der Ebene der europäischen Institutionen erfolgt.

Angesichts des noch auf viele Jahre erkennbaren Bedarfs osteuropäischer Länder, ihre Vollzugssysteme dauerhaft zu reformieren, sind solche Strukturen aber mittel- und langfristig notwendig. Die aus dem bestehenden und zu erwartenden Bedarf resultierenden Aufgaben erfordern systematisches professionelles Management bezogen auf alle entsprechenden Aktivitäten von deutscher Seite, das bisher nicht geleistet werden kann. Es wird deshalb die Einrichtung einer Koordinierungsstelle angeregt.

b. Europarat und Europäische Union

Die Zusammenarbeit mit den für Programme in den Bereichen Justiz und Soziales in Osteuropa zuständigen Einrichtungen und Personen ist für laufende Projekte als eben ausreichend zu bezeichnen. Erfolg und Misserfolg der Projektdurchführung werden wahrnehmbar nicht strukturell, sondern durch das Engagement einzelner Personen gesteuert.

Schwierigkeiten werden verursacht durch folgende Faktoren:

- Anfragen für neue Aktivitäten seitens des Europarats kommen äußerst kurzfristig, so dass Finanzierungsfragen ungeklärt sind.
- Zuständigkeiten für längerfristige sind Vereinbarungen unklar.

- Die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Union in gemeinsamen Programmen erscheint problematisch.
- Künftige Aktivitäten werden zum Teil nicht eindeutig oder nicht rechtzeitig verhandelt und beschlossen.

Es würde möglicherweise zum Abbau dieser Schwierigkeiten beitragen, wenn seitens des Bundesjustizministeriums und der bundespolitischen Ebene die Klärung von Zuständigkeiten, Anforderungen, und vereinfachenden Verfahren bei der Bereitstellung europäischer Mittel auf die Agenda gesetzt würde.

c. Perspektiven

Schleswig-Holstein wird sich trotz der gegebenen Umstände weiterhin engagieren.

Es hat sich insbesondere in Archangelsk gezeigt, dass auf der Ebene der gebietsverantwortlichen Praktiker – aber auch von politischer Seite – ein erhöhtes Interesse an der Umsteuerung im Sinne internationaler Standards besteht und seitens derer, die in den Programmen mit uns arbeiten, zu Recht hohe Erwartungen an partnerschaftliche Kontinuität gestellt werden. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Programme intensiviert werden müssen, um Reformen zum Erfolg zu führen.

Hierzu sind auf nationaler Seite erforderlich:

- Systematische Entwicklung und Abstimmung in methodischer und inhaltlicher Hinsicht
- Bereitstellung von mehr programmbezogenen Fördermitteln der EU
- Gewinnung von Ressourcen (Trainer, Moderatoren) auf dem Gebiet des Devianzmanagements.

Wir regen an, im Rahmen föderaler Gremien wie des Strafvollzugausschusses geeignete Vorschläge zur strukturellen Verbesserung zu beraten und umzusetzen.



Wolfgang Gottschalk
Vollzugsleiter,
Justizvollzugsanstalt
Kiel



Johannes Sandmann
Leiter der Abteilung
Justizvollzug im Ministerium für
Justiz, Arbeit und Europa des
Landes Schleswig-Holstein

¹ Für Einzelheiten wird auf die Jahresberichte aus den genannten Projekten verwiesen, welche das Land Schleswig-Holstein gegenüber dem Europarat bzw. der Verband für soziale Strafrechtspflege gegenüber der Europäischen Kommission abgegeben haben. Sie werden demnächst auf einer gemeinsamen CD-ROM an fachlich oder politisch Interessierte abgegeben werden können.

Igor V. Bolotin

Sozialarbeit im Strafvollzug des Archangelsker Gebiets und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Heutzutage hat die Sozialarbeit in den Strafvollzugsanstalten der Vollzugsverwaltung des Archangelsker Gebiets eine besondere Bedeutsamkeit gewonnen und entwickelt sich in Kooperation zwischen den MitarbeiterInnen der Strafvollzugsanstalten und anderer Institutionen unterschiedlicher Trägerschaft. Diese Kooperation ist auf die Lösung sozialer Probleme und die Schaffung günstiger Bedingungen für Entlassene gerichtet.

Wie die Analyse zeigt, gibt es in Anstalten immer noch eine Tendenz der Verschlechterung von sozial-demographischen Charakteristika der Straffälligen. Dies erschwert in vielem die Arbeit einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters in den Strafvollzugsanstalten. Diese Tatsache ist durch mehrere Umstände bedingt: Das kriminalitätsfördernde Umfeld von Straffälligen während der Inhaftierung, ihre Vernachlässigung auf pädagogischem Gebiet, ein sehr niedriges Bildungsniveau, Mangel an beruflicher Qualifizierung, sowie eine Steigerung derjenigen Inhaftierten, die an Geisteskrankheiten, Tuberkulose, Suchtkrankheiten und HIV leiden.

Die Tätigkeit der Abteilung des sozialen Schutzes von Justizvollzugsanstalten wird unter Berücksichtigung der oben genannten Faktoren und laut folgenden Bestimmungen geregelt:

- Verordnung des Justizministeriums Nr. 262 vom 30.12.2005 „Bestätigung der Instruktion über die Gruppe des sozialen Schutzes der Gefangenen der Besserungsanstalten des Strafvollzugssystems“;
- Nr. 2 vom 13.01.2006 „Bestätigung der Instruktion über die Förderung der Arbeits- und Wohnungssuche und über die den aus der Anstalt Entlassenen zu leistenden Hilfen“.

Zurzeit wird das Programm der automatischen Einrichtung einer Sozialarbeiter-Stelle in Strafvollzugsanstalten – „Soziales Dossier III“ – eingeführt. Dieses Programm würde die Arbeit von MitarbeiterInnen der Gruppe des sozialen Schutzes beträchtlich erleichtern und die einheitliche Informationsbasis über Straffällige, die soziale Schwierigkeiten und Probleme haben, ermöglichen. Eine optimale Form der Sozialarbeit wird durch eine funktionale Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen aller Dienste der Anstalten mit den VertreterInnen von Behörden, Selbstverwaltung und Öffentlichkeit gewährleistet.

So hat die Vollzugsverwaltung des Archangelsker Gebiets für die Erreichung größerer Effektivität von im Rahmen der Sozialarbeit durchgeführten Maßnahmen mit der Verwaltung der staatlichen Arbeitsbehörden einen Vertrag geschlossen. Im Jahr 2006 wurden die methodische Empfehlungen „Lösung der Probleme der Beschäf-

tigung von Haftentlassenen“ und die Broschüre „Hilfe für haftentlassene Bürger“ veröffentlicht. Die MitarbeiterInnen des Arbeitsamtes halten Vorträge und führen Einzelgespräche zum Thema ‘Beschäftigung’. Vierteljährlich werden Informationen über freie Stellen in einer auflagestarken Zeitung für Haftentlassene veröffentlicht. Die Durchführung ähnlicher Maßnahmen ermöglicht eine wesentliche Erweiterung von Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung für Entlassene. Die Unterstützung wird in folgenden Bereichen geleistet: Arbeitsbeschaffung, Berufsberatung, psychologische Beratung, Information über die Arbeitsmarktlage und über Berufe, die nachgefragt werden und konkurrenzfähig sind.

Außerdem arbeitet die Justizvollzugsverwaltung mit den Sozialschutzbehörden und der Leitung der Einrichtung „Soziales Heim für Menschen ohne Wohnsitz und Beschäftigung“ (→Bankmonajte) aktiv zusammen.

Die Zusammenarbeit der Anstalten mit gesellschaftlichen Einrichtungen wird in zwei Richtungen entwickelt. Die erste Richtung ist mit der Haftperiode verbunden und besteht in Hilfeleistungen von Seiten der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) an die Verwaltungen der Strafvollzugsanstalten. Die VertreterInnen der NGOs führen pädagogische Maßnahmen mit den Inhaftierten durch und verbessern die Lebensbedingungen im Strafvollzug. Die zweite Richtung ist mit der Entlassungsvorbereitung verbunden – den Entlassenen wird Hilfe bei Resozialisierung, Arbeits- und Wohnungssuche geleistet. Bei der Verwaltung der Strafvollzugsverwaltung wurde unter anderem zur Unterstützung solcher Aktivitäten ein *Gesellschaftlicher Rat* gegründet, dessen Mitglieder auch aktiv in diesen Richtungen arbeiten. So leistet die christliche NGO „Kapellan“ verschiedenartige Hilfen wie die Organisation von kulturellen Maßnahmen zur geistlich-sittlichen Förderung (Gespräche, Veranstaltung von Wohltätigkeitskonzerten) aber auch materielle Unterstützung der Entlassenen (Kleidung, Arbeitsbeschaffung, Wohnungsbeschaffung). Die wohlthätige Organisation “Rassvet“ erarbeitet und fördert Resozialisierungsprojekte für Straffällige und Entlassene (→Ermolina). „Rassvet“ hat etwa im Jahr 2006 das Seminar ‘Die Rechte und Pflichten der Straffälligen’ für MitarbeiterInnen des Strafvollzugssystems durchgeführt. Die christliche NGO “Brücke der Hoffnung” befasst sich unter anderem mit der Arbeitsbeschaffung und Wohnungssuche für ehemalige Strafgefangene.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Organisation der Sozialarbeit ist das Kennen lernen internationaler Erfahrungen. Die MitarbeiterInnen der Vollzugsverwaltung der Archangelsker Region bilden sich engagiert weiter und führen positive einheimische und ausländische Erfahrungen in die Organisation der Sozialarbeit ein. Aktuell verwenden wir in der Praxis die Erfahrungen in der Sozialarbeit mit Straffälligen des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Die Suche nach neuen Wegen zur Optimierung der Sozialarbeit – mit Berücksichtigung der sich ändernden Bedingungen in den Strafvollzugsanstalten und der Besonderheiten jeder einzelnen Anstalt – muss ständig vorangetrieben werden. Der Erfahrungsaustausch mit ausländischen

Partnern erlaubt uns, mit Gewissheit die Notwendigkeit der Arbeit mit jedem einzelnen Straffälligen festzustellen. Ein wirksam funktionierender Sozialer Dienst ermöglicht es, Probleme von Straffälligen schnell festzustellen und dabei die Tätigkeit der MitarbeiterInnen in der Lösung der Sozialschutzfragen zu koordinieren. In den praktischen Teil der Sozialarbeit in der Erziehungskolonie für junge Straftäter und in der Untersuchungshaft sind Plan-Karten der individuellen Arbeit mit Straffälligen (Vollzugspläne) eingeschlossen. Diese Pläne gestatten, alle möglichen Wege der Problemlösung eines Straffälligen zu bestimmen.

Zwecks der Verbesserung der Arbeitsabläufe in der Beschaffung von Arbeit und Wohnmöglichkeiten für Straffällige wurden von Fachleuten der Vollzugsverwaltung im Jahr 2006 methodische Empfehlungen in Wohnungsfragen und Passanfertigung erarbeitet. Außerdem wurde für die Vorbereitung von Strafgefangenen auf das Leben in der Freiheit eine Schule eröffnet, in der sie das notwendige Minimum von Rechtskenntnissen erwerben, die für die Entscheidung von Fragen der Arbeitssuche und Wohnungsunterbringung nötig sind. Im Unterricht werden verfassungsmäßige Rechte und Pflichten nach der Entlassung erklärt und Beratungen in Fragen der Arbeitsbeschaffung, Passanfertigung und Anmeldung, etc. angeboten. Vorlesungen halten eingeladene Juristen, PsychologInnen, MitarbeiterInnen der Sozialschutzbehörden, des Arbeitsbeschaffungsdienstes und der Hochschulen.

Dem Recht der Strafgefangenen auf Bildung wird in verschiedenen Sektionen des Strafvollzugssystems Genüge getan. Es existieren aktuell elf Punkte zur Ausbildungsberatung und eine Schule in der Erziehungskolonie für junge Straftäter. Seit dem 1. November 2006 hat die Vertretung der 'Modernen Humanitären Akademie' in der Besserungsanstalt Nr. 19 ihre Tätigkeit aufgenommen. Fachrichtungen sind folgende: Rechtswissenschaft, Philosophie, Management, Psychologie, Politologie, Kunstwissenschaft. Vier Strafgefangene studieren bereits im Rahmen eines Fernstudiums am Moskauer Ingenieur-Physikalischen Institut.

Die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter muss Straffällige lenken, helfen und zu positiven Veränderungen in der Persönlichkeit motivieren. Eine solche Arbeit stellt hohe Ansprüche an VollzugsmitarbeiterInnen: Sie benötigen unter anderem juristische, psychologische und soziologische Kenntnisse und eine ständige Fort- und Weiterbildung. Dafür werden die MitarbeiterInnen der Gruppe des sozialen Schutzes am Institut für Ökonomie und Recht in Vologda ausgebildet. Auch die AbsolventInnen der Fakultäten für Sozialarbeit von der Staatlichen Pomoren-Universität und der Medizinischen Universität Archangelsk, mit denen die Strafvollzugsverwaltung aktiv zusammenarbeitet, besetzen Stellen der MitarbeiterInnen dieser Gruppen. Momentan sind alle Planstellen der Gruppen des sozialen Schutzes mit Fachkräften besetzt – insgesamt 28 Fachleute.

Im Laufe des ersten Halbjahres 2006 wurden 1375 Strafgefangene aus den Strafvollzugsanstalten entlassen, darunter 929 Menschen nach vollständiger Verbüßung

der Strafe. Nach der Entlassung brauchten 328 Entlassene die Beschaffung eines Arbeitsplatzes und Unterstützung bei Alltagsfragen, und 262 von ihnen haben die benötigte Hilfe erhalten. Von den 41 entlassenen Strafgefangenen, die eine Wohnstätte brauchten, konnte 32 Menschen geholfen werden. Von den 486 Strafgefangenen, die finanzielle Hilfe benötigten, haben 399 Menschen sie bekommen; im Durchschnitt betrug sie 160 Rubel (4,70 Euro). Im ersten Halbjahr wurden auch 23 ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen entlassen.

Für 260 Straffällige wurden Unterlagen für das Erhalten von staatlicher Sozialhilfe und für 932 Straffällige wurden Personalausweise ausgestellt.

Zurzeit befinden sich in den Anstalten 334 Strafgefangene, welche Bindungen zu ihrem sozialen Umfeld verloren haben. Im ersten Halbjahr wurde 121 Strafgefangene Hilfe bei der Wiederherstellung dieser Kontakte geleistet. Insgesamt haben die Administrationen der Anstalten im Lauf des ersten Halbjahres von den Strafgefangenen 1422 Anträge zu sozialen Fragen erhalten, in 1243 Fällen konnte die notwendige Hilfe geleistet werden.

Das Strafvollzugsgesetz regelt die Beziehungen zwischen dem Staat und den Strafgefangenen während der Verbüßung der Strafe und nach der Entlassung: Artikel 97 regelt die Entlassung aus der Strafvollzugsanstalt in Bezug auf die Lösung von Fragen der Arbeitssuche und der Regelung des Alltags. Artikel 173 verpflichtet den Staat, jedem Strafgefangenen Personalpapiere auszufertigen. Artikel 180 verpflichtet die Verwaltungen der Strafvollzugsanstalten, bei der Arbeitssuche und der Regelung des Alltags mitzuwirken. Artikel 181 regelt allgemeine Hilfeleistungen für Strafgefangene und die Entlassungsvorbereitung.

Strafgefangene, die vor der Entlassung stehen, haben als soziale Unterstützung laut Artikel 182 des Strafvollzugsgesetzes das Recht auf Hilfe bei der Arbeitssuche und bei der Regelung des Alltags, sowie auf das Erhalten aller gesetzlich vorgesehenen Arten von Sozialleistungen. Leider wird diese Rechtsnorm vom Staat nicht vollzogen. Das heißt, der Staat ist nicht bereit, die Entlassenen aufzunehmen; infolgedessen entstehen fast unlösbare Fragen: Wohnung, Anmeldung, professionelle medizinische Hilfe und bezahlte Arbeit.

Deshalb ist die Erarbeitung von Gesetzen über Unterstützung bei der Resozialisierung von Entlassenen und die Verwirklichung dieser Gesetze notwendig. Analysiert man die Organisation der Sozialarbeit in anderen Ländern, dann ist es notwendig zu bemerken, dass für das Strafvollzugssystem in Russland das Prinzip der ununterbrochenen Begleitung von Straffälligen in der ganzen Haftperiode optimal sein wird. Es ist darüber hinaus offensichtlich, dass die Unterstützung von Strafgefangenen auch nach ihrer Entlassung unbedingt notwendig ist. Eine Grundvoraussetzung für eine effektive Resozialisierung von Haftentlassenen ist eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Strafvollzugseinrichtungen und des "externen" Systems zur Unterstützung Straffälliger. Deshalb ist die Beteiligung der Strafvollzugsverwaltung

des Gebiets Archangelsk als Partner in dem TACIS-Projekt "Entwicklung der Infrastruktur für Soziale Dienste in der Straffälligenhilfe" äußerst aktuell. Durch das Hauptziel des Projekts, die Verbesserung der Zusammenarbeit aller an der Arbeit mit Straffälligen beteiligten Strukturen, wird es die für die Zielgruppe bereit gehaltenen Angebote und Hilfen positiv beeinflussen.



I. V. Bolotin,
Leiter der Verwaltung des Föderalen
Vollzugsdienstes für das Gebiet
Archangelsk

Prof. Dr. Peter Klein / Wolfgang Medrisch

Freie soziale Arbeit in der Zivilgesellschaft und deutsch-russische Kooperationen

Auch wenn die Zeit der Perestroika in Russland schon Jahrzehnte zurückliegt, kann man ohne ihre Erwähnung nicht die heutige gesellschaftliche Situation in Russland analysieren. Denn in dieser Zeit liegt die Wurzel der gegenwärtigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage des Landes.

Die Beseitigung der kommunistischen Ideologie, die bis dahin das gesellschaftliche Fundament geprägt hatte, wirkte auf das damalige Leben wie ein Erdbeben. Die wichtigsten Ereignisse der neunziger Jahre waren der Zusammenbruch der Sowjetunion bei gleichzeitiger Einführung der Marktwirtschaft, ein Prozess, der in verschiedenen russischen Quellen als ökonomische Revolution bezeichnet wurde.¹

Die Umstellung von der Plan- zur Marktwirtschaft brachte soziale Probleme mit sich, die der russischen Gesellschaft zum Teil völlig unbekannt waren. Die Generationen zuvor konnten ihre Zukunft lange Jahre vorausplanen und lebten diesbezüglich in Sicherheit. Aus der breiten Palette der sozialen Probleme des Landes muss man folgende als besonders aktuell bezeichnen: die wachsende Schere zwischen Reichen und Armen in der Gesellschaft, Arbeitslosigkeit, Migration, Alkoholismus, Drogensucht und wachsende Kriminalität. Einzelheiten können im Rahmen dieses Beitrages nicht erörtert werden. Doch Fakt ist, dass das alte staatliche Sozialsystem, das als Rest des ehemaligen sowjetischen Sozialsystems funktioniert, die heutigen Probleme nicht lösen kann; nicht nur, weil ihm die nötigen finanziellen Mittel fehlen, sondern auch vielfach die professionelle Qualifikation, die strukturelle Flexibilität und eine neue Wertorientierung. Das russische System der sozialen Sicherung befindet sich im Wandel. Man sucht nach neuen erfolgreichen Modellen und hat selbstverständlich großes Interesse am Erfahrungsaustausch mit Ländern, die schon lange Zeit die Marktwirtschaft haben und gleiche bzw. ähnliche soziale Probleme auf die eine oder andere Weise zu lösen versuchen.

Deutschland ist ein Land mit großer Erfahrung in der sozialen Arbeit im Rahmen eines Sozialstaates. Es ist ein Land, zu dem Russland - geschichtlich gesehen - immer Kontakte hatte. Zwischen den Ländern besteht nicht nur ein offizieller politischer und wirtschaftlicher Austausch, sondern es gibt auch zahlreiche informelle Beziehungen, die zwischen den Bürgern beider Länder gewachsen sind und gepflegt werden.

Institutionen des sozialen Sicherungssystems der russischen Föderation sind im Wesentlichen staatliche und kommunale Stellen, so genannte öffentliche föderale und kommunale Träger der Fürsorge. Mit den politischen Veränderungen in Russ-

land wurde aber sehr schnell deutlich, dass staatliche Einrichtungen allein die anstehenden sozialen Problemstellungen nicht lösen konnten. Das föderale Gesetz Nr. 82-FZ "Über gesellschaftliche Vereinigungen" vom 19. Mai 1995 bietet die gesetzliche Basis für die Arbeit von nichtstaatlichen sozialen Organisationen.² Im Abschnitt 4, Artikel 3 dieses Gesetzes wird ausgeführt, dass Bürger das Recht haben, entsprechend ihrer Wahl nichtstaatliche Vereinigungen zu gründen. Diese Vereinigungen und Organisationen können sich registrieren lassen, um die Rechte juristischer Personen in Anspruch nehmen zu können. Seit sowjetischer Zeit existieren die drei ältesten nichtstaatlichen Organisationen, die sowohl auf regionaler als auch auf kommunaler Ebene aktiv sind. Es handelt sich dabei um den "Allrussischen Gehörlosenverband", den "Allrussischen Invalidenverband (Behindertenverband)" und den "Allrussischen Blindenverband". Diese Verbände wurden als nichtstaatliche, parteipolitisch und konfessionell unabhängige Organisationen gegründet. Im Laufe der Zeit sind sie zu einem festen Bestandteil des allgemeinen sowjetischen Sozialsystems geworden. Diese Vereinigungen spielen bis heute eine gewichtige Rolle als nichtstaatlicher Träger der sozialen Arbeit. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren neue Nichtregierungsorganisationen gegründet worden, die als Antwort auf die veränderte soziale Situation entstanden sind. Das soziale System Russlands orientiert sich zunehmend an westlichen Modellen. Es scheint deutlich geworden zu sein, dass soziales Handeln vorrangig auf kommunaler Ebene erfolgen sollte, um bürgernah größtmögliche Erfolge zu erreichen. Auf dieser Ebene spielen neue nichtstaatliche Organisationen und Vereinigungen zunehmend eine Rolle, weil sie am besten als Vertreter bestimmter sozialer Gruppen deren Interessen verteidigen und spezifische soziale Angebote leisten können. Die Aufgabe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist dabei, diesen Prozess zu fördern und Menschen zu einer selbstständigen und verantwortungsvollen Gestaltung ihres Lebens zu führen. Das Prinzip der Selbsthilfe zeigt sich als wichtiger Aspekt der Entwicklung des Sozialstaates; nichtstaatliche Organisationen haben sich aus Selbsthilfegruppen entwickelt. Diese Organisationen sind für Russland ein neues Phänomen sozialer Wirklichkeit und stellen eine Hoffnung für eine positive soziale und politische Entwicklung des Landes dar, die zum Ziel hat, einen neuen sozialen Staat aufzubauen.

Einen Rückschlag scheint diese Entwicklung genommen zu haben durch die im April 2006 erlassene erste Ausführungsverordnung zum sog. NGO-Gesetz. Am 15. April 2006 erschien der "Beschluss Nr. 212 über die Maßnahmen zur Realisierung einzelner Bestimmungen des Föderalen Gesetzes zur Regulierung der Aktivitäten nichtkommerzieller Organisationen"³. Hierin ist der erste Schritt in der Umsetzung des höchstumstrittenen sog. NGO-Gesetzes zu sehen, das neue Registrierungs- und Rechenschaftspflichten von Nichtregierungsorganisationen in Russland festlegt. Als der Gesetzentwurf im November 2005 in erster Lesung durch die Duma angenommen wurde, gab es internationale Proteste. Der Entwurf sollte russische und aus-

ländische Nichtregierungsorganisationen einer noch stärkeren staatlichen Kontrolle unterwerfen und deren Arbeitsmöglichkeiten einschränken. Der Entwurf stand nicht nur im Konflikt mit der russischen Verfassung, sondern auch mit internationalen Standards bezüglich des Rechts auf Versammlungsfreiheit und der freien Meinungsäußerung. Begründet wird das Gesetz mit dem Bedarf an stärkerer Kontrolle ausländischer Finanzierung von politischen Aktivitäten in Russland. Präsident Putin nennt als Argumente etwa den Kampf gegen Terrorismus und gegen Geldwäsche. Das Gesetz ermöglicht die Kontrolle sämtlicher Finanzströme, an denen NGOs in der einen oder anderen Form beteiligt sind. Nachzuvollziehen sind die aus dieser verstärkten Kontrolle resultierenden Ängste insbesondere bei Organisationen, die mit ausländischer Unterstützung arbeiten. Die Gefahr, dass das Gesetz quasi zur Unterdrückung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten, so zur Schließung vieler NGOs, zum Weggang ausländischer Organisationen oder zur Aufkündigung der Finanzierung sozial bedeutsamer Projekte führen kann, ist nicht von der Hand zu weisen. Zumindest erscheint eine Lähmung zivilgesellschaftlicher Tätigkeiten durch diese Gesetzesreformen nicht ausgeschlossen, denn sie führen zu einem zum Teil erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die wachsende behördliche Regulierung kann zudem zunehmende und neue Formen von Korruption im System der Fördermittelvergabe nach sich ziehen. Da die Gesetzestexte häufig weit interpretierbar sind, ermöglichen sie auch selektive und willkürliche Anwendung der neuen legalen Druckmittel. Die Gesetzesänderungen richten sich zwar formal an alle Nichtregierungsorganisationen, doch erfahrungsgemäß werden zunächst Organisationen, die zu Themen wie Wahrung der Menschenrechte oder Tschetschenienkonflikt arbeiten, in erster Linie ins Visier genommen.⁴ Zu hoffen bleibt, dass die Einschränkungen – wenn überhaupt – auf politische Aktivitäten beschränkt blieben; für Erfahrungen in unseren sozialen Projekten ist die Zeit für eine endgültige Bewertung noch zu kurz. In den ersten Monaten der neuen Rechtslage ist für uns eine Veränderung der Situation glücklicherweise noch nicht zu erkennen.

Vor diesen Hintergründen hat sich dennoch ein breites Netzwerk partnerschaftlich zusammenarbeitender Gruppierungen herausgebildet, das am Beispiel der Arbeit des Fördervereins für soziale Arbeit in Osteuropa e.V. und dessen auf der Arbeit des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in der Oblast Archangelsk aufbauendes Wirken nachfolgend kurz skizziert werden soll. Mit Unterstützung der AKTION MENSCH und deren Impulsprogramm Osteuropa war es möglich, Menschen aus unterschiedlichen Gebieten sozialer Arbeit der Oblast und aus Schleswig-Holstein zusammenzubringen und gemeinsame Projekte zu initiieren. Dabei wurde analog zu Entwicklungen deutscher Wohlfahrtspflege nach dem Zweiten Weltkrieg Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den sogenannten Institutionen der Macht, also primär des Zentralstaates, aber auch der Kommunen, gelegt. Keinesfalls sollten durch ein abgrenzendes und verneinendes Verhalten Ängste aktiviert werden.

Die deutschen Vertreter haben sich dabei vor dem Hintergrund dieser Zusammenarbeit nicht gescheut, auch öffentlich klar Stellung zugunsten der Zivilgesellschaft und freier Wohlfahrtspflege zu beziehen. So konnten Projekte zugunsten psychisch und geistig behinderter, sinnes- und körperbehinderter Menschen entstehen und ihre Lebenssituationen deutlich verbessern. Zugleich traten die Nichtregierungsorganisationen der Region Archangelsk durch das initiierte Entstehen eines Dachverbandes aus der Isolation und konnten einerseits gemeinsam als Anwalt der Betroffenen auftreten und andererseits auch ihre Interessen gemeinsam gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und den Regierungen vertreten.

All diese Erfolge dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es noch immer ein weiter Weg zu einer öffentlich anerkannten Arbeit von Nichtregierungsorganisationen ist, zumal der Bürger als entscheidender Träger einer Bürgergesellschaft noch immer weit davon entfernt ist, sich unmittelbar ehrenamtlich auf Gebieten der sozialen Arbeit zu engagieren, ohne selbst mittelbar oder unmittelbar Betroffener zu sein. Solange zudem soziale Dienste und finanzielle Ressourcen eifersüchtig gehütet werden und Nichtregierungsorganisationen entsprechendes Engagement mit den unterschiedlichsten Begründungen faktisch verwehrt wird, müssen sich diese mit kleinen Geländegewinnen zufrieden geben, ohne aber die Ziele breiteren Engagements aus den Augen zu verlieren. Könnten die „Institutionen der Macht“ sich darauf einlassen, dass ein gemeinsames partnerschaftliches Zusammenwirken allen Menschen von großem Nutzen ist und sie den schwächeren Partner zugunsten des größeren Ganzen und der größeren Ziele auch stärken müssen, ohne dabei selbst Macht zu verlieren – wie fruchtbar wäre dies für die russische Bevölkerung und für die soziale Entwicklung dieses großen Landes. So ist es wiederum unsere Aufgabe und auch unsere Pflicht, die Menschen in Russland, die so denken, zu stärken und uns in Solidarität zu üben.

Die angesprochenen Kooperationen ordnen sich hier ein, daneben haben sich ganz hervorragende Projekte wie das der Jugend- und Familienhilfe in Severodvinsk oder das der Zusammenarbeit mit älteren Menschen im nördlichen Saoserje, sowie die medizinische Zusammenarbeit im Bereich der Krebsbekämpfung und der Neurochirurgie entwickelt. Auch der Aufbau einer Infrastruktur im Bereich Straffälligenhilfe in Archangelsk, der im Rahmen eines TACIS-Projekts vom Förderverein für soziale Arbeit in Osteuropa e.V. unterstützt wird, bedeutet eine lebensnahe Umsetzung der hier kurz skizzierten Prinzipien. Wo Nichtregierungsorganisationen und staatliche Einrichtungen gemeinsam an einem Netzwerk arbeiten, das straffällig gewordenen Menschen eine möglichst umfassende Unterstützung gewährleisten soll, wird zivilgesellschaftliches Engagement konkret auf lokaler und regionaler Ebene gefördert. Dieses und alle anderen erwähnten Projekte haben das gemeinsame Ziel, in kleinen Schritten Erfahrungsaustausch zu praktizieren, die gewonnenen Erkenntnisse

und Ergebnisse stetig weiter zu entwickeln, und ein breites Netzwerk von Freundschaft entstehen zu lassen.



Prof. Dr. Peter Klein
Fachhochschule Kiel
Fachbereich Soziale
Arbeit und Gesundheit

Wolfgang Medrich
Vorsitzender des
Fördervereins für Soziale
Arbeit in Osteuropa e. V.



¹ Vgl. Irina Pirogova, Hilfreich oder bevormundend? Entwicklung der nichtstaatlichen Organisationen in Russland unter Mithilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hameln am Beispiel von Brjansk, Hannover 2003, S. 4.

² Vgl. Pirogova, S. 23.

³ Diana Schmidt, Neues (und Altes) in Sachen russisches NGO-Gesetz, in: *Maecenata Aktuell* 57 (August 2006), S. 16-19, hier S. 16.

⁴ Vgl. Schmidt, S. 17.

Larisa Malik / Ljudmila Nejman

Besonderheiten der Entwicklung von Sozialarbeit mit straffälligen Menschen im Gebiet Archangelsk

Bis noch vor ein paar Jahren waren Strafe und Sozialarbeit im Bewusstsein der russischen Gesellschaft völlig verschiedene Dinge. Die Sozialarbeit bietet Hilfe, Unterstützung in Verbesserung der Lebenslage von Straffälligen, Wahrnehmung von ihnen als gleichwertige Partner, Zusammenarbeit auf der Basis von Vertrauen, und der Strafvollzug bedeutete in Russland immer „Besserung“ und „Umerziehung“, was als die Behandlung von Verbrechern und Straffälligen aus einer Position der Stärke heraus verstanden wurde. Die Sozialarbeit plädiert für die Integration in die Gesellschaft, und die Strafe setzt ihrem Rollenverständnis nach das Ausschließen aus der Gesellschaft voraus. Russland hat eine reiche Geschichte der Strafen: Autoritäre Regimes und Totalitarismus hinterließen ihre Spur in Form von einem gut entwickelten System der Repressionen gegen die, die gegen das Gesetz verstießen. Heute erfordern die Demokratisierungs- und Humanisierungsprozesse des Strafvollzugssystems in Russland die Einführung und weitere Entwicklung der Sozialarbeit mit Straffälligen. Der Sozialarbeiter kann den verletzten, deklassierten und aus der Gesellschaft isolierten Mitgliedern helfen, in die Gesellschaft zurückzukehren. Der Sozialarbeiter als Vermittler, Koordinator und Organisator der Arbeit für die Verbesserung der Lebenslage des Straffälligen kann die strafende Wirkung der Vollstreckung mildern und bei der Überwindung von schädlichen Folgen der Strafvollstreckung helfen.

Ungeachtet des bestehenden Widerspruchs zwischen Sozialarbeit und Strafvollstreckungspolitik ist das Thema einer „anderen“ Behandlung von straffälligen Menschen aktuell. Jede Erfahrung einer solchen Behandlung ist innovativ, sie muss genau durchdacht, korrekt eingeführt und allgemein verbreitet werden. Die Analyse des Reformierungsprozesses des für viele Jahrzehnte etablierten Justizvollzugssystems in Richtung auf eine Stärkung menschlicher Werte und auf einen humanistischen Ansatz ist von wissenschaftlichem Interesse.

In diesem Artikel wird die Entwicklung der Sozialarbeit mit Straffälligen aus der Sicht der Lehrenden der Fakultät für Sozialarbeit, die an der Pomoren-Universität der Stadt Archangelsk 1995 ihre Arbeit aufnahm, betrachtet. Die Fakultät wurde dank der Zusammenarbeit mit der Fachhochschule der Stadt Kiel und mit der finanziellen Unterstützung eines europäischen TEMPUS-TACIS-Projekts gegründet. Dank den Besuchen von deutschen Kollegen und dem Erfahrungsaustausch zwischen Lehrern der Fakultät und Praktikern aus diesem Bereich ist es möglich geworden, eine grundsätzlich andere Sichtweise auf die Präventions- und Erziehungsarbeit mit

Straffälligen im Detail kennen zu lernen, bei der nicht die Umerziehung der Straffälligen, sondern die für sie kompetent organisierte soziale Hilfe und Unterstützung Priorität genießt.

Die Entwicklung der Sozialarbeit mit Straffälligen im Gebiet Archangelsk war durch eine Reihe der folgenden Besonderheiten bedingt:

- **Sozialarbeit als Beruf**

Die Entstehung einer modernen professionellen Sozialarbeit in Russland beginnt im Jahr 1991. Ihr Verständnis und ihre Anerkennung in der Gesellschaft setzte Ende der 1990er Jahre und Anfang des neuen Jahrtausends ein. Wir stießen ständig auf das Nichtverstehen der Wichtigkeit professioneller Ausbildung von Spezialisten, auf enge Vorstellungen von Sozialarbeitern als soziale Pädagogen, die nur in der Schule arbeiten, auf Ideen von der Dominanz des psychologischen Bestandteiles in der Tätigkeit eines Sozialarbeiters, etc. Oft hatten die Sozialarbeiter selbst bloß eine schwache Vorstellung von der sozialen Arbeit. Es war für jene Zeit selbstverständlich, dass als Sozialarbeiter ehemalige Erzieher, erfolglose Lehrer und Menschen aus völlig anderen Berufen eingestellt wurden, die keine Vorstellung von dem Wert der menschlichen Persönlichkeit und von der Wichtigkeit der Berücksichtigung dieses Wertes in der Arbeit hatten. So waren zum Beispiel in der geschlossenen Sonderschule für minderjährige Straffällige in Njandoma als Erzieher hauptsächlich ehemalige Kindergartenerzieher eingestellt, die mit den Besonderheiten der schwierigsten Pubertätsperiode in der Persönlichkeitsentwicklung nicht im geringsten vertraut waren und keine Vorstellung von den benötigten Arbeitsmethoden hatten. Als Psychologen oder Sozialarbeiter wurden in Justizvollzugsanstalten zum Beispiel ehemalige Kindergartenerzieher oder Buchhalter eingestellt.

- **Die wirtschaftliche Krise**

Die zweite wichtige Besonderheit jener Zeit war die sozial-wirtschaftliche Krise, die Russland 1992 bis 1999 durchmachte. In dieser Zeit gab es fast überall Verzögerungen von Arbeitslöhnen, am Stadtrand und in kleineren Siedlungen waren viele arbeitslos, was zu moralischer Leere, Alkoholismus und zahlreichen Problemen in Familien führte. Es gab dementsprechend auch große Probleme mit der Finanzierung der Justizvollzugsanstalten. Deswegen war das erste, was die Studenten der Fakultät für Sozialarbeit, die die Initiatoren der Zusammenarbeit mit der Archangelsker Erziehungskolonie für minderjährige Straffällige waren, zu bewältigen hatten, die humanitäre Hilfe: Das Sammeln von Schulmaterialien, Kleidung, Schuhen, das Einkaufen von Produkten der Grundversorgung (Seife, Waschpulver), finanziert durch Spenden der Kollegen der Fakultät und aus dem Ausland. Aber schon nach den ersten zwei Besuchen der Kolonie mit Konzert- und Freizeitprogrammen im September 1997 wandten sich die Studenten an die Leitung der Fakultät mit einer Bitte: „Wir wollen diesen Jungen helfen, aber wir wissen nicht, wie wir mit ihnen umgehen sollen, helfen Sie uns“. In dem Moment war uns noch nicht voll bewusst,

dass diese straffälligen Jugendlichen und ihre Angehörigen Klienten der Sozialarbeit waren und dass der Justizvollzug ein Tätigkeitsbereich der Sozialarbeit ist. Die Notwendigkeit der systematischen und zielgerichteten Hilfe an die Jugendlichen der Kolonie bedingte die Notwendigkeit der Suche von neuen Arbeitsmethoden.

- **Die Entstehung der gesellschaftlichen Wohlfahrtsorganisationen**

Die Gründung von zahlreichen gesellschaftlichen Organisationen verschiedener Richtungen war noch eine Besonderheit der letzten 15 Jahre in Russland. So haben die Studenten und Lehrer der Fakultät für Sozialarbeit den ehrenamtlichen Studenten-Klub „Perekrestok“ („Straßenkreuzung“) gegründet. Das Hauptziel der Ehrenamtlichen war Hilfe und Unterstützung von minderjährigen Straffälligen, was nicht nur Freizeitgestaltung und Suche von Sponsoren bedeutete. Später wurde der Klub „Perekrestok“ als gesellschaftliche regionale Organisation „Das Zentrum für soziale Hilfe ‚Vertikal‘“ eingetragen. Diese Organisation gestaltet auch heute noch aktiv die Sozialarbeit mit Straffälligen (→Bankmonajte).

- **Die Einführung des Fachbereiches „Die Sozialarbeit im Justizvollzugssystem“ an der Fakultät für Sozialarbeit**

Hauptsächlich dank der aktiven Tätigkeit dieses Klubs bekam die Fakultät als eine der ersten die Lizenz auf die Öffnung der Spezialisierung „Die Sozialarbeit im Justizvollzugssystem“ im Jahr 2001. Die Besonderheit der Tätigkeit in diesem Fachbereich war die feste Verschränkung von Theorie und Praxis. Im Rahmen von nicht mehr nur russisch-deutschen Projekten, sondern auch russisch-skandinavischen Projekten besuchten Praktiker aus den verschiedensten Arbeitsbereichen mit Straffälligen die Fakultät, etwa:

- Bewährungshelfer;
- Sozialarbeiter aus staatlichen Einrichtungen und Organisationen der Jugendhilfe;
- Richter;
- Sozialarbeiter aus Justizvollzugsanstalten;
- Leiter und andere Mitarbeiter von Justizvollzugsanstalten;
- Mitglieder von gesellschaftlichen Organisationen der Straffälligenhilfe;
- Kollegen aus den Hochschulen – Spezialisten für Sozialarbeit mit Straffälligen.

Von ihnen erfuhren wir von den Systemen der sozialen Arbeit mit Straffälligen in Deutschland, Schweden und Norwegen. Das waren nicht nur Vorlesungen und Seminare, sondern auch Trainings, an denen außer Studenten auch Lehrer und Mitarbeiter der Justizvollzugsverwaltung des Gebiets Archangelsk teilnahmen. Dieser komplexe Ansatz in der Ausbildung besteht bis heute. Die Frage der effektiven professionellen Straffälligenhilfe wird in den folgenden Kursen des spezialisierten Studiengangs „Die Sozialarbeit im Justizvollzugssystem“ thematisiert:

- Einführung in den Fachbereich;
- Sozialarbeit im Strafvollzugssystem;
- Strafvollzugsgesetzgebung;
- Grundlagen des Strafrechts und Pflichten der gesetzlichen Verantwortung Minderjähriger;
- Kriminologie und Kriminalitätsprävention;
- Psychologische Aspekte der präventiven Sozialarbeit;
- Internationale Erfahrung von sozial-pädagogischen Betreuung;
- Sozialarbeit mit gefährdeten Kindern.

Als finale Kontrolle gelten Scheine und Prüfungen in den Disziplinen des Studiengangs. Es wird ein Praktikum durchgeführt, das der Analyse und dem Kennen lernen der erzieherischen Erfahrung im Justizvollzug und in der Kriminalitätsprävention gewidmet ist. Die Studenten, die diesen spezialisierten Studiengang gewählt haben, berücksichtigen die realen sozialen Bedürfnisse des Justizvollzugssystems bei ihrer Forschung und bei ihren abschließenden Qualifikationsarbeiten.

Der mit der Fakultät unterschriebene Vertrag über Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsverwaltung des Gebiets Archangelsk ermöglicht den Studenten Praktika sowie die Organisation von möglicher Übernahme in die reguläre Arbeit in den Justizvollzugseinrichtungen. Die Fakultät half, indem sie Fortbildungsmaßnahmen verwirklichte, den Mitarbeitern des Justizvollzugs, internationale Erfahrungen kennen zu lernen.

• **Das Studium internationale Erfahrung der Sozialarbeit, ihre Anpassung und Einführung**

Wie vielseitig und intensiv das Studium internationaler Erfahrungen war, lässt sich an der Thematik der Zusammenarbeit ablesen. Die deutschen Kollegen haben die folgenden Seminare und Trainings durchgeführt:

- das Seminar „Innovative Ansätze in der Arbeit mit gefährdeten und straffälligen Kindern und Jugendlichen“ für Erzieher aus Kinderheimen und Sozialpädagogen der Schulen;
- ein Seminar zur effektiven Kommunikation für das Mitarbeiterkollektiv der geschlossenen Sonderschule in Njandoma;
- ein Training für Beratungspsychologie für Mitarbeiter der Einrichtungen der Justizvollzugsverwaltung und für Studenten des Fachbereiches;
- das Seminar „Hilfe statt Strafe“ über ambulante sozialpädagogische Hilfsmaßnahmen für auf Bewährung Verurteilte – für Mitarbeiter des Gerichts, der Staatsanwaltschaft, der Strafvollzugsinspektionen (Bewährungskontrolle, →Rieckhof) und der Abteilungen für Angelegenheiten Minderjähriger bei der Miliz;

- das Seminar „Gemeinnützige Arbeit als alternative Einwirkung auf Straffällige“ für Mitarbeiter des sozialen Rehabilitationszentrums, für Praktiker aus den Strafvollzugsinspektionen und für Studenten der Fakultät für Sozialarbeit und der Juristischen Fakultät;
- das Seminar „Die Sozialarbeit in den Justizvollzugsanstalten Deutschlands“ für Mitarbeiter der Einrichtungen der Justizvollzugsverwaltung und für ehrenamtlich tätige Studenten;
- das Training „Die Möglichkeiten der Kunsttherapie in der Sozialarbeit mit Straffälligen“ für Psychologen der Hilfezentren für Familie und Kinder;
- „Video-Home-Training“ als Methode der Ausbildung der Sozialarbeit mit gefährdeten Jugendlichen und ihren Familien für Sozialarbeiter und Psychologen der kommunalen Hilfezentren für Familie und Kinder;
- das Seminar „Anti-Gewalt-Training von schwer erziehbaren Jugendlichen in stationären Einrichtungen“ für Mitarbeiter der Hilfezentren für Familie und Kinder sowie für Psychologen;
- ein Seminar zur sozial-pädagogischen Betreuung von „schwierigen“ Klienten während der Arbeitstherapie für Mitarbeiter der Hilfezentren für Familie und Kinder.

Auf vier großen internationalen Konferenzen, die mit der Teilnahme der Fakultät für Sozialarbeit der Staatlichen Pomoren-Universität (in den Jahren 1999, 2001, 2004 und 2006) veranstaltet wurden, wurden in den Sektionen „Sozialarbeit mit Straffälligen und Drogenabhängigen“ auch neue Ansätze, Schwierigkeiten und Perspektiven der sozialen Straffälligenhilfe diskutiert. Besonders wertvoll war, dass sowohl zwischen den Seminaren als auch während der Besuche zwecks Erfahrungsaustausch stets betont wurde, dass die Straffälligen, die oft von der Gesellschaft zurückgesetzt werden, Menschen in einer schwierigen Lebenslage sind, die professionelle Hilfe brauchen. Es wurde deutlich, dass diese Hilfe darin besteht, ihre Chancen auf die Integration in die Gesellschaft der gesetzestreuen Bürger – auf die Resozialisierung – zu verbessern, dass zwischen dem Menschen an sich und dem, was er begangen hat, unterschieden werden muss, und dass professionell organisierte Hilfe sogar in der Arbeit mit Wiederholungstätern effektiv sein kann.

Einzigartig war für uns auch die norwegische Erfahrung der Straffälligenhilfe. Im Rahmen von den Projekten „Pomor – 1“, „Pomor – 2“ und „Pomor – 3“ mit dem norwegischen College der Stadt Bodø sind Trainer für folgende Programme ausgebildet worden:

- „BROTTS-BRYTET“ – „Brich das Verbrechen“;
- „Mediation als Vermittlung in Konflikten“;
- „Der Sieg“ – Hilfe den straffälligen Frauen.

Diese Programme sind innovativ, sie werden in skandinavischen Ländern im Laufe der letzten 10-15 Jahre aktiv verwendet und sind als sehr effektiv anerkannt. Die Ergebnisse des Programms „Brotts-Brytet“ zum Beispiel gleichen der Einschätzung eines unserer führenden Psychologen nach einem ganzen Jahr der Psychotherapie. Außerdem wurde ein Seminar zum Thema der alkohol- und drogenabhängigen Straffälligen nach dem Programm „Spurenleser“ durchgeführt.

Interessant ist, dass beim Studium der norwegischen Erfahrungen die Möglichkeiten der Situationsveränderung in Russland ausgearbeitet wurden. Nach dem russisch-norwegischen Seminar für Kriminalitätsprävention bei Minderjährigen wurde ein Seminar veranstaltet, das der Situation in der Archangelsker Erziehungskolonie gewidmet war, wobei auch Richter, der Staatsanwalt, der Vertreter der Kolonie-Aufsicht, Mitarbeiter der Kolonie, gesellschaftliche Organisationen und helfende Kolonien zugegen waren. In diesem Seminar wurde die Gründung eines Rehabilitationszentrums geplant, das den Betroffenen während der Vorbereitung auf die Entlassung helfen könnte. Später initiierten die Teilnehmer des Seminars die Durchführung von einzelnen parlamentarischen Lesungen zu diesem Thema, dank denen es die primäre Finanzierung für die Gründung dieses Zentrums zu erreichen gelang. Zum ersten Mal in der Geschichte der Gebietsversammlung sprachen die Abgeordneten von den Problemen der Justizvollzugseinrichtungen. Früher wies man diese Fragen einfach zurück, indem man darauf verwies, dass die Justizvollzugsverwaltung amtlich der Zentralregierung unterworfen sei. Wir waren in dem Moment die ersten, die die Abgeordneten zu begreifen zwangen, dass die Jugendlichen – Schützlinge der Kolonie – „unsere“ Straffälligen sind und dass wir mit ihnen nach ihrer Entlassung zu leben haben. Leider wurde das Rehabilitationszentrum wegen der Unklarheit der Zuständigkeiten und mangelnder Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung auf Seiten der lokalen Behörden nicht gegründet. Dieses Thema lässt jedoch noch lauter von sich hören im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten TACIS-Projekts „Die Entwicklung der Infrastruktur für Soziale Dienste in der Straffälligenhilfe im Gebiet Archangelsk“, an dem die Fakultät sich als ein aktiver Partner beteiligt.

Dank der Tatsache, dass an der Fakultät mehrere Projekte der Straffälligenhilfe gleichzeitig durchgeführt wurden, konnten viele Praktiker aus diesem Bereich ins Ausland reisen, um die Arbeit der Kollegen kennen zu lernen, und jedes Mal begannen sie, einen Teil dieser Erfahrung in unseren Einrichtungen umzusetzen.

Außerdem unterstützte die Fakultät die nichtstaatlichen Organisationen, Projekte mit den ausländischen Kollegen zu initiieren und zu organisieren, etwa:

- das Projekt „Archangelsk gegen Drogen“ – die Gründung einer Stelle für Drogenberatung;

- „Warmes Zuhause“ – ein Projekt, das auf die Wiedereingliederung der die geschlossene Sonderschule in Njandoma abschließenden Jugendlichen ausgerichtet ist;
- Projekte der Organisation „Rassvet“: „Weg zur Freiheit“, „Liebe Deinen Nächsten“ und andere in einer ganzen Reihe von Hilfeprojekten in den Justizvollzugseinrichtungen;
- Die NGO Zentrum der sozialen Hilfe „Vertikal“ hat kürzlich das Projekt „KIBIS-Archangelsk“ beendet, in dessen Rahmen ein Informations- und Beratungsbüro für Unterstützung von Selbsthilfegruppen eingerichtet wurde, wo mehrere Gruppen von Angehörigen von Straffälligen arbeiteten.

Die Fakultät unterstützte diese Projekte, indem sie Informationen und Beratung zur Verfügung stellte, notwendige Kontakte aufnahm, wissenschaftlich begleitete und das Monitoring durchführte.

Einzigartig ist auch, dass Praktiker aus Deutschland zur Hilfe für gefährdete Jugendliche im Dorf Kuz'mino im Primorskij Bezirk des Gebiets Archangelsk das Projekt „Erlebnispädagogik“ realisiert haben. Sie zeigten uns eine der interessantesten Arbeitsformen der Unterstützung von minderjährigen Straffälligen, regten unsere praktischen Sozialarbeiter zum Nachdenken an, auch zur praktischen Umsetzung dieser Ideen durch das Rehabilitationszentrum für den Schutz der Rechte Minderjähriger.

Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Zentren der Familien- und Jugendhilfe in einer schweren Zeit gegründet wurden und dass fast nach jedem Besuch humanitäre Hilfe geleistet wurde und ein Methodenaustausch stattgefunden hat. Auch bei ausbleibender Projektfinanzierung konnten die praktischen Mitarbeiter dank der aktiven Hilfe der Fakultät ins Ausland reisen, um neue Erfahrungen vor Ort kennen zu lernen.

- **Ausbildung und Fortbildung von Spezialisten für die Sozialarbeit mit Straffälligen**

Seit 2001 arbeiten die Absolventen der Fakultät erfolgreich in zahlreichen der oben beschriebenen Tätigkeitsbereiche, die Dozenten der Fakultät und ausländische Kollegen veranstalten regelmäßig praktisch-wissenschaftliche Seminare, offene Vorlesungen sowie Diskussionen zu Problemen der Entwicklung von Sozialarbeit mit Straffälligen. Das im Oktober 2006 an der Fakultät gegründete Zentrum für Theorie und Praxis der Sozialarbeit beschäftigt sich mit den Fragen der planmäßigen Fortbildung der Fachleute in Bereichen der Sozialarbeit. Dies fördert zweifellos die Erhöhung der Professionalität des Systems der Sozialarbeit mit Straffälligen im Gebiet Archangelsk.

Demnach lassen sich folgende allgemeine Entwicklungstendenzen der Sozialarbeit mit Straffälligen im Gebiet Archangelsk nennen:

- Von der materiellen Hilfe zur hin zur professionell organisierten sozialen Hilfe;
- von den generellen Spekulationen über die Notwendigkeit, den Menschen, die in den Konflikt mit dem Gesetz geraten sind, zu helfen hin zu der ausführlichen Ausarbeitung der Methoden dieser Hilfe;
- von der Ausbildung einzelner Vertreter dieses Bereichs hin zu ihrer Einbeziehung in den Aufbau eines Netzwerks von Hilfsangeboten;
- vom gesellschaftlichen Unverständnis gegenüber Maßnahmen der Straffälligenhilfe hin zu der Einbeziehung vieler Vertreter der Öffentlichkeit in die konkrete Hilfe dank Nutzung der Massenmedien und Informieren der Fachöffentlichkeit;
- von dem Begreifen der Notwendigkeit der Ausbildung von Fachleuten bis zu deren ständigen Unterstützung durch Fortbildung und Supervision. Das Supervisions-Projekt ist auch von der Fakultät initiiert worden und wird mit Unterstützung deutscher Kollegen durchgeführt. Neu ist auch das Angebot für die Mitarbeiter der Justizvollzugsverwaltung in den Projekten der Organisation „Rassvet“ für Stressbewältigung, Vorbeugung von Burn-Out-Syndrom und Umgang mit professioneller Deformation;
- von der Untersuchung der Möglichkeiten, auswärtige Erfahrungen in Russland anzuwenden, hin zur Durchführung von Projekten für die Etablierung dieser Möglichkeiten auf der gesetzgebenden Ebene.

Dies war der Weg von Experimenten und Fehlern, Enttäuschungen und schließlich von neuen, wenn auch kleinen, Siegen. Wir sind jedoch stolz darauf, dass wir mit der Zeit Schritt gehalten und oft die Zeit überholt haben – wir hatten früher Sozialarbeiter auszubilden begonnen, als die ersten Stellen für sie im Besetzungsplan der Justizvollzugsverwaltung eingeführt wurden.

Die Sozialarbeit mit Straffälligen machte sowohl in Russland als auch in unserer Region im Zusammenhang mit den russischen und lokalen Bedingungen bedeutende Veränderungen durch. Wir glauben, dass folgende Besonderheiten ihrer Entwicklung nicht unwichtig sind:

- Die schon erwähnte sozial-wirtschaftliche Krise und ihre sukzessive Bewältigung;
- der Werdegang des Berufs „Sozialarbeiter“;
- die Änderung der Gesetzgebung (das neue Strafvollzugsgesetzbuch von 1997 sowie zahlreiche normative Akte, die auf die Reformierung des Systems in Richtung auf Humanität gerichtet sind, sowie das neue „Gesetz über die Vorbeugung von Verwahrlosung und Kriminalität von Minderjährigen“);

- die Besonderheiten der russischen Mentalität: bis heute ist der Strafaspekt bei der Vollstreckung im Bewusstsein der Menschen wichtiger als die Vorbereitung eines Menschen auf ein gesetzestreuendes Leben;
- die Besonderheiten der russischen Gesetzgebung: längere Freiheitsstrafen, härtere Bedingungen des Strafvollzugs, strenge Hierarchie der Arbeitsorganisation des Justizvollzugssystems;
- die Besonderheiten in der Entwicklung des Justizvollzugssystems: Es ist eine viel größere Zahl von Mitarbeitern stärker mit der Kontrolle der Inhaftierten als mit sozialer Hilfe und Unterstützung beschäftigt;
- die Besonderheiten der „neuen“ Generation der minderjährigen Straffälligen: in den 1990er Jahren waren es Kinder der Perestrojka und jetzt sind es Kinder der „harten 1990er“;
- das Wachstum der Probleme im Zusammenhang mit dem allmählichen Wachstum des materiellen Wohlstands: Drogensucht und Spielsucht, die Zahl von Alkoholsüchtigen steigt und die Zahl von Schuldnern vergrößert sich in Verbindung mit dem nunmehr möglichen schnellen Zugriff auf Kredite;
- die Entstehung von Problemen bei Kindern und Eheleuten in Familien mit hohem Einkommen (Probleme der „neuen Russen“);
- die Änderung der amtlichen Zuständigkeit für die neuen Zentren für Familien- und Jugendhilfe, in deren Folge die Verwirklichung von erworbenen Hilfemethoden gegenüber den Jugendlichen und ihren Familien unmöglich wurden (Gesetz Nr. 122).

Diese Besonderheiten stellen uns ununterbrochen vor immer neue Aufgaben, lassen uns neue Lösungswege für die Probleme suchen. Zu unserer tiefen Zufriedenheit kann man folgende positive Besonderheiten der regionalen Entwicklung der Straffälligenhilfe nennen:

- Seit Mitte der 1990er Jahre wurden viele soziale Projekte in der Zusammenarbeit mit Deutschland und Ländern Skandinaviens umgesetzt, dank denen die Einführung zahlreicher progressiver Methoden möglich wurde;
- dank der Tatsache, dass das Gebiet Archangelsk nicht im Zentrum Russlands liegt, gab es hier immer eine gewisse Handlungsfreiheit im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit;
- die Fakultät für Sozialarbeit bekam in ihren Anfängen fast immer die Unterstützung von der Stadtverwaltung und der Gebietsverwaltung;

- einzigartig war nach der Meinung von vielen unserer Kollegen aus anderen Gebieten Russlands auch die ständige gegenseitig wohlwollende Zusammenarbeit zwischen der Justizvollzugsverwaltung und der Universität und im Zusammenhang damit die größere Offenheit des Systems für die Durchführung von Untersuchungen und Projekten sowie für die Einstellung von unseren Absolventen, etc.

Die theoretische Forschung und praktische Tätigkeit und die Teilnahme an der Straffälligenhilfe in der Region lehrten uns folgendes:

- Jeder Mensch, sogar der, der eine Straftat begangen hat, kann sich immer zum Besseren verändern;
- jeder Mensch hat einen Wert in der Gesellschaft und in jedem Straffälligen kann man positive Ressourcen für die Veränderung in Richtung eines sozial wünschenswerten Verhaltens finden;
- man muss die Persönlichkeit eines Menschen von dem trennen, was er begangen hat;
- nur die Sozialarbeit kann die Lebenslage eines Straffälligen verbessern.

Perspektiven der Entwicklung der Sozialarbeit mit Straffälligen:

1. Ausbau der Infrastruktur der sozialen Dienste in der Straffälligenhilfe;
2. Das Verbinden der Bemühungen aller Ämter, die mit straffälligen Menschen zu tun haben: denn diese Arbeit an der Verbesserung der Lebenslage eines Menschen muss komplex sein; es reicht nicht aus, ihm bei der Arbeitssuche zu helfen – man muss die Fertigkeiten des sozial akzeptablen Verhaltens trainieren, sozial nützliche Kontakte wieder herstellen, Kommunikation und richtiges Zusammenwirken lehren, etc.;
3. Schaffung von einheitlichen Koordinationsräten für Kriminalitätsprävention;
4. Das Studieren und die Anwendung von progressiver russischer und internationaler Erfahrung;
5. Richtige Personalpolitik: Ernennung von Personen mit pädagogischer oder psychologischer Ausbildung auf die leitenden Positionen im Justizvollzug und auf die Stellen der Sozialarbeiter nur Personen mit einer vollständigen entsprechenden Berufsausbildung;
6. Verbesserung der materiellen Entlohnung der Sozialarbeiter, die mit Straffälligen arbeiten, was sowohl als Ausgleich für eine schwere Arbeit als auch als Stuserhöhung eines Spezialisten gilt;
7. Ausbau der Familien- und Jugendhilfe zur Betreuung bei im Entstehen begriffener Probleme;
8. Ausbildung der Leiter von Einrichtungen, damit sie die Spezialisten, die unmittelbar mit den Straffälligen arbeiten, anhören und ihre Arbeitsweise unterstützen können;

9. Schaffung eines effektiven Systems der Fortbildung dieser Spezialisten, das nicht nur Vorlesungen, sondern auch praktische Seminare und Trainings einschließt;
10. Ständige Beobachtung und Einschätzung der Situation aus wissenschaftlicher Sicht („Ein Schritt nach vorne und zwei nach hinten“ ist ein typischer Weg der Innovationen in Russland.);
11. Übergang von Aufsicht und Kontrolle zu Hilfe und Unterstützung von Spezialisten und von Klienten;
12. Konstante Bekräftigung des Verständnisses der Wichtigkeit und Notwendigkeit der Sozialarbeit mit Straffälligen (Bis heute herrscht auf den höchsten Ebenen zum Beispiel die Meinung, dass in Kommissionen für die Angelegenheiten Minderjähriger ausschließlich Juristen arbeiten sollen);
13. Vergrößerung der Zahl von Sozialarbeitern in den Justizvollzugseinrichtungen. Heute entfallen auf einen Sozialarbeiter 1000 Straffällige. Das führt dazu, dass dieser nur mit der Bearbeitung von Renten- und Versicherungsdokumenten beschäftigt ist;
14. Ständige Einführung neuer Methoden und Technologien, die besonders die oben genannten „neuen“ Probleme betreffen;
15. Entwicklung von Case Management als ein effektives Instrument der Straffälligenhilfe;
16. Ausbau der Möglichkeiten zur Unterstützung von Angehörigen der Straffälligen;
17. Der steigenden Alkoholsucht der Gesellschaft als einem zentralen Risikofaktor entgegenwirken;
18. Dem Wertverfall und der geistigen Anspruchslosigkeit, die durch die Massenmedien hervorgerufen wird (Propaganda von Gewalt, Brutalität, Unsittlichkeit, krimineller Romantik, etc.) entgegenwirken;
19. Weitere ausführliche Aneignung und Approbation von innovativen Methoden, die schwere psychosoziale Probleme betreffen, zum Beispiel:
 - Therapie für Sexualstraftäter;
 - Psychotherapeutische Hilfe für Menschen mit psychischen Problemen;
 - Anti-Aggressions-Trainings;
 - Kriminalitätsprävention bei gehandicapten Jugendlichen;
 - Arbeit mit straffälligen Jugendlichen aus Kinderheimen, etc.
20. Einführung von Sozialarbeitern in den Einrichtungen der Bewährungsaufsicht, um soziale und berufliche Integration der Straffälligen zu sichern;
21. Obligatorische Einführung von Sozialarbeitern an Gerichten, um alle persönlichen Umstände (Störungen und Besonderheiten in der persönlichen Entwicklung, soziale Kontakte, Lebenslage) vollständig untersuchen zu können, als Hilfe bei der gerechten Urteilsfindung des Gerichts;

22. Ständige Arbeit an der Veränderung der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Straffälligen. Es ist wichtig, die Vorstellung davon zu stärken, dass sich hinter einem jeden Straffall ein Drama verbirgt, entweder eine Tragödie, die er erlebte, oder emotionale Armut infolge von Störungen in der Entwicklung. Dieser Mensch hat einmal unter der Gesellschaft gelitten, und er muss außerdem nach dem Strafvollzug in die Gesellschaft zurückkehren.

In der heutigen Situation stehen vor der Fakultät für Sozialarbeit folgende Aufgaben:

- Innerhalb der Verbindung von Theorie und Praxis stellen wir uns den Erhalt von konkreten sozialen Aufträgen in Bezug auf Forschung, Monitoring und Hilfe in der Anwendung von neuen Methoden und Projekten vor;
- die Schaffung einer Art „Sammelstelle“ der Erfahrungen und ihrer Systematisierung (zum Beispiel haben wir mehrere Arten des sozialen Trainings oder des Anti-Gewalt-Trainings für Straffällige);
- Verbreitung von Informationen darüber, dass es solche Erfahrungen gibt und dass sie verwendet werden können (in der Regel freuen sich die Praktiker, sobald sie von einem Handbuch zum Thema erfahren, und gleichzeitig sind sie enttäuscht: „Und wir arbeiten hier vor uns hin und wissen nicht, dass jemand das schon entwickelt hat.“);
- Zusammenarbeit mit ausländischen Kollegen im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs;
- Fortbildung von Spezialisten aus dem Bereich der Arbeit mit Straffälligen;
- aktive Suche nach der Finanzierung von Projekten, auch aus russischen Quellen.

In diesem Artikel sind die Geschichte des Wandels von Ansätzen der Sozialarbeit mit Straffälligen im Gebiet Archangelsk, die Besonderheiten dieses Wandels, die Tätigkeit der Fakultät für Sozialarbeit der Staatlichen Pomoren-Universität auf diesem Feld, die Zusammenarbeit mit der Praxis, Erfolge und Perspektiven sowie bevorstehende Aufgaben betrachtet worden.

Das TACIS-Projekt „Entwicklung der Infrastruktur für Soziale Dienste in der Straffälligenhilfe im Gebiet Archangelsk“, das von 2005 bis 2007 realisiert wird, hat sich den Besonderheiten auf diesem Gebiet und unserer Tätigkeit logisch angepasst und zielt auf die Lösung folgender aktueller Aufgaben für die Entwicklung der Sozialarbeit mit Straffälligen:

1. Das Studium, die Bewusstmachung und den Einsatz von Case Management als Steuerung der Unterstützung eines jeden einzeln genommenen Klienten;
2. Die Ausbildung und Fortbildung aller, die im Bereich der Strafrechtspflege und der Straffälligenhilfe tätig sind;

3. Die Ausarbeitung des Konzepts eines Rehabilitationszentrums und die Beseitigung von Entwicklungsdefiziten auch in der nachhaltigen Hilfe zur Integration der Straffälligen in die Gesellschaft.

Es lässt sich denken, dass das ausführliche und intensive Studium der europäischen Erfahrungen durch verschiedene Vertreter der Praxis in diesem Projekt und die Betrachtung der Möglichkeiten der Verwendung dieser Erfahrungen im Gebiet Archangelsk sowie die Ausarbeitung von prinzipiell neuen Ansätzen der Organisation von Sozialarbeit mit Straffälligen die Lösung der Aufgaben, die in diesem Artikel angezeigt worden sind, erheblich näher bringt.



Larisa Malik wurde in Erziehungswissenschaften promoviert, arbeitet als Hochschuldozentin und ist Dekanin der Fakultät für Sozialarbeit der Staatlichen Pomoren-Universität M. V. Lomonosov.



Ljudmila Nejman ist leitende Dozentin des Lehrstuhls für Sozialarbeit an der Fakultät für Sozialarbeit und Leiterin des Auslandsamtes der Staatlichen Pomoren-Universität M. V. Lomonosov.

Susanne Rieckhof

Vergleich rechtlicher Grundlagen für die Anknüpfung sozialer Arbeit im Strafvollzug

1. Kriminalpolitik in Russland

Zweck der Strafe ist nach dem Strafgesetzbuch der Russischen Föderation der Schutz der Rechte und Freiheiten des Menschen und Bürgers, des Eigentums, der öffentlichen Ordnung und der öffentlichen Sicherheit, der Umwelt und der verfassungsmäßigen Ordnung, die Sicherung des Friedens und die Sicherheit der Menschheit sowie die Verhütung von Straftaten.¹

Die Strafvollstreckung verfolgt laut Strafvollstreckungsgesetzbuch das spezialpräventive Ziel der Besserung der Verurteilten sowie den generalpräventiven Zweck der Verhütung neuer Straftaten. Die Aufgaben der Strafvollstreckungsgesetzgebung sind die Regulierung der Ordnung und der Bedingungen der Strafvollstreckung und der Strafverbüßung, die Festlegung der Mittel zur Besserung der Verurteilten, der Schutz ihrer Rechte, Freiheiten und gesetzlichen Interessen sowie die Hilfe bei der sozialen Anpassung. Die Strafvollstreckungsgesetzgebung basiert auf den Prinzipien der Gesetzlichkeit, des Humanismus, der Demokratie, der Gleichheit der Verurteilten vor dem Gesetz, der Differenzierung und Individualisierung der Vollstreckung von Strafen, der zweckmäßigen Anwendung von Zwangs- und Besserungsmaßnahmen und der Verbindung von Strafe und Erziehung. Die Besserung der Verurteilten soll eine respektvolle Einstellung zum Menschen, zur Gesellschaft, zur Arbeit, zu Normen, Regeln und Traditionen des menschlichen Zusammenlebens sowie die Einübung rechtstreuen Verhaltens fördern. Die wesentlichen Mittel zur Erreichung dieser Ziele sind eine festgelegte Ordnung der Strafvollstreckung und der Strafverbüßung, die erzieherische Arbeit, das Erlangen einer Allgemeinbildung, eine Berufsausbildung sowie gemeinnützige Arbeit vorsieht. Diese Mittel sollen mit Rücksicht auf die Art der Strafe, den Charakter der Straftat und ihren Gefährdungsgrad für die Allgemeinheit, die Persönlichkeit der Verurteilten und ihr Verhalten angewandt werden.²

2. Strafvollstreckungseinrichtungen und -organe

Die Grundidee des Strafvollstreckungsgesetzbuches besteht den Gesetzgebungsmaterialien zufolge darin, mit geringsten Einschränkungen der Rechte und Freiheiten der Verurteilten deren maximale Besserung zu erreichen.³ Dabei erfolgt eine Differenzierung nach der Sanktion: Die einzelnen Strafen werden durch verschiedene Einrichtungen und Organe vollstreckt. So wird zum Beispiel die Geldstrafe durch bestellte Gerichtsvollzieher am Wohnort der Verurteilten vollstreckt. Die Aber-

kennung eines speziellen, militärischen oder Ehrentitels, eines Dienstranges und staatlicher Auszeichnungen wird dagegen von dem erkennenden Gericht vollzogen. Pflicht- und Besserungsarbeiten werden durch Strafvollstreckungsinspektionen vollstreckt. Ein Besserungszentrum vollstreckt die Freiheitsbeschränkung, ein Arresthaus den Arrest. Freiheitsstrafen werden entweder in einer Siedlungskolonie, einer Erziehungskolonie, einer Heilbesserungseinrichtung, einer Besserungskolonie des allgemeinen, strengen oder besonders strengen Regimes oder in einem Gefängnis verbüßt. Lebenslanger Freiheitsentzug wird von einer Besserungskolonie des besonders schweren Regimes vollstreckt. Die Todesstrafe wird seit dem Moratorium aus dem Jahr 1996 nicht mehr vollstreckt. Die auf Bewährung Verurteilten stehen unter der Kontrolle der Strafvollstreckungsinspektionen.⁴

Das Strafvollstreckungssystem fiel seit 1998 unter den Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums, ist aber seit 2005 als eigene Verwaltung außerhalb von ministeriellen Zuständigkeiten organisiert. Der Föderale Dienst der Strafvollstreckung (FSIN) ist das zentrale Organ, das die Leitung der Strafvollstreckungseinrichtungen und -organe ausübt. Die Tätigkeit aller Strafvollstreckungseinrichtungen und -organe wird von den föderalen Organen der Staatsgewalt, den Organen der Föderations-subjekte sowie von der kommunalen Selbstverwaltung kontrolliert. Es gibt festgelegte Kontrollmechanismen durch Gericht und Staatsanwaltschaft sowie gesellschaftliche Vereinigungen. Das Strafvollstreckungsgesetzbuch regelt, wem ohne Genehmigung zur Ausführung dienstlicher Verpflichtungen ein Besuchsrecht zusteht. Neben Organen der Legislative, Exekutive und Judikative werden auch Abgeordnete und Mitglieder von gesellschaftlichen beobachtenden Kommissionen für Besuche zugelassen. Diese Kontrollmöglichkeiten stehen ganz überwiegend in Einklang mit internationalen Normen.⁵

3. Gesetzliche Grundlagen zu Bewährung, Strafaufschub oder -aussetzung sowie zu Hilfsangeboten

3.1. Die Verurteilung auf Bewährung, die Aussetzung der Strafe und die Ersetzung des Strafrests

3.1.1. Die Verurteilung auf Bewährung

Die Verurteilung auf Bewährung ist im Strafgesetzbuch der Russischen Föderation im Rahmen der „Zumessung der Strafe“ geregelt. Die Strafaussetzung zur Bewährung ist nicht nur bei Freiheitsstrafen bis zu acht Jahren, sondern auch bei anderen Sanktionen wie Besserungsarbeit oder Freiheitsbeschränkung möglich. Bei der Entscheidung über die Aussetzung werden vom Gericht der Charakter und der Grad der Gesellschaftsgefährlichkeit der Tat und die Persönlichkeit des Täters einschließlich mildernder und schärfender Umstände berücksichtigt.

Das Gericht setzt eine Bewährungszeit fest, im Laufe derer die Verurteilten durch ihr Verhalten ihre Besserung beweisen müssen. Das Gericht kann den Verurteilten bestimmte Pflichten auferlegen, zum Beispiel den ständigen Wohnort, Arbeits- oder Ausbildungsplatz nicht ohne Benachrichtigung zu wechseln, bestimmte Orte nicht aufzusuchen, sich einer Behandlung zur Heilung von Alkoholismus, Drogensucht oder einer Geschlechtskrankheit zu unterziehen oder die Familie materiell zu unterstützen. Darüber hinaus können so genannte Zusatzstrafarten, wie Geldstrafe, Aberkennung eines Ehrentitels, eines Dienstranges und staatlicher Auszeichnungen oder Entzug des Rechts zur Ausübung bestimmter Ämter und Tätigkeiten, verhängt werden. Die Kontrolle des Verhaltens der bedingt Verurteilten erfolgt durch die Strafvollstreckungsinspektionen; auf Antrag derselben kann das Gericht während der Bewährungszeit die Erfüllung der auferlegten Pflichten aufheben oder ergänzen.⁶

Beweisen die Verurteilten nach Ablauf von mindestens der Hälfte der Bewährungszeit durch ihr Verhalten ihre Besserung, kann das Gericht die Aufhebung der Verurteilung und die Löschung der Vorstrafe beschließen. Es besteht darüber hinaus jedoch ebenfalls die Möglichkeit der nachträglichen Verlängerung der Bewährungszeit um bis zu ein Jahr, z.B. bei Nichterfüllung der Pflichten oder Begehung von Ordnungswidrigkeiten. Bei mehrfacher Nichterfüllung der Pflichten, Missachtung des Gerichts oder des Kontrollorgans sowie bei Begehung von Straftaten kann das Gericht die Bewährung widerrufen und die Vollstreckung der durch das Strafurteil verhängten Strafe veranlassen.⁷

3.1.2. Das Verfahren der Strafrestausssetzung auf Bewährung

Das Strafgesetzbuch sieht Strafrestausssetzung zur Bewährung vor, wenn das Gericht feststellt, dass es für die Besserung der betroffenen Personen nicht der vollständigen Verbüßung einer Strafe bedarf. Die Strafrestausssetzung zur Bewährung kann nach frühestens sechs Monaten Freiheitsentzug erfolgen und ist nur möglich nach Verbüßung

- eines Drittels der Strafe bei einer Straftat geringer oder mittlerer Schwere
- der Hälfte der Strafe bei einer schweren Straftat
- von zwei Dritteln der Strafe bei besonders schwerer Straftat oder zuvor erteilter und anschließend widerrufenen Bewährung.

Bei einer lebenslangen Freiheitsstrafe setzt das Gericht nach 25 Jahren die Vollstreckung des Restes aus, wenn es nach Auffassung des Gerichts einer weiteren Verbüßung dieser Strafe nicht bedarf. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Verurteilten keine neue schweren oder besonders schweren Straftaten und keine böswilligen Verstöße gegen die Anstaltsordnung in den letzten drei Jahren begangen haben.⁸

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, bei Personen, die Freiheitsbeschränkung oder -entzug verbüßen, unter Berücksichtigung ihres Verhaltens während der Verbüßung dieser Strafen den Strafrest durch eine mildere Sanktion zu ersetzen. Dabei kann die Person vollständig oder teilweise von der Verbüßung einer Zusatzstrafart befreit werden. Eine Person, die erstmals eine Straftat geringer oder mittlerer Schwere begeht, kann vorzeitig entlassen werden, wenn ein Gericht feststellt, dass diese Person oder die durch sie begangene Straftat infolge einer Änderung der Umstände nicht mehr als gesellschaftlich gefährlich einzustufen sind.⁹

Das Strafvollstreckungsgesetzbuch der Russischen Föderation beschreibt den Vorgang der Entlassung sowie der Ausstellung und Übergabe der Entlassungspapiere. Soweit die Voraussetzungen für eine Strafrestaussetzung vorliegen, sind Verurteilte sowie deren Anwalt (bzw. gesetzliche Vertreter) berechtigt, einen Antrag auf Strafrestaussetzung zur Bewährung bei Gericht zu stellen. Der Antrag soll Angaben darüber enthalten, dass eine weitere Besserung auch ohne vollständige Verbüßung der vom Gericht festgelegten Strafe eintreten wird. Zudem soll der Antrag zeigen, inwieweit Verurteilte den verursachten materiellen Schaden teilweise oder vollständig kompensiert oder auf andere Art den durch die Tat verursachten Schaden ausgeglichen haben und die begangene Tat bereuen.

Der Antrag ist über die Verwaltung der Strafvollstreckungseinrichtung einzureichen. Diese leitet den Antrag zusammen mit einer Einschätzung der Verurteilten spätestens 10 Tage nach Antragstellung an das Gericht weiter. Sie soll Angaben über das Verhalten der Verurteilten, die Einstellung zum Lernen und zur Arbeit während der Strafverbüßung, die Haltung zur begangenen Tat sowie die Stellungnahme der Verwaltung über die Zweckmäßigkeit der Strafrestaussetzung zur Bewährung enthalten. Vorschläge über die Ersetzung des Strafrests durch eine mildere Strafart bei positiv charakterisierten Verurteilten reichen die Strafvollstreckungseinrichtungen bei Gericht ein. Auch diese enthalten eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung.¹⁰

3.1.3. Die Bewährungsaufsicht

Die Kontrolle über das Verhalten zur Bewährung Verurteilter¹¹ und vorzeitig Entlassener erfolgt durch die Strafvollstreckungsinspektionen. Die Aufgabe der Kontrolle besteht in der Verhinderung rechtswidrigen Verhaltens der zur Bewährung Verurteilten mittels erzieherischer Einwirkung. Auch Mitarbeiter anderer Dienste der Organe für Innere Angelegenheiten können zur Verhaltenskontrolle herangezogen werden. So sollen die Polizeiangehörigen das Verhalten bedingt Verurteilter in Erfüllung ihrer dienstlichen Pflichten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit kontrollieren. Innerhalb der Polizei sind diese Kontrollaufgaben einzelnen Abteilungen entsprechend ihrer allgemeinen Zuständigkeit zugewiesen. Um eine wirksame Kontrolle von allen Seiten zu erreichen, sollen die Strafvollstreckungsinspektionen jedoch

nicht nur mit den Organen für Innere Angelegenheiten zusammenwirken, sondern auch mit den Arbeitgebern der Verurteilten, mit der kommunalen Selbstverwaltung, mit Richtern und Staatsanwaltschaft, mit Arbeitsämtern sowie anderen Organisationen und gesellschaftlichen Vereinigungen.

Die Strafvollstreckungsinspektionen übernehmen die personelle Registrierung der Verurteilten während der Bewährungszeit. Sie kontrollieren mit Mitarbeitern anderer Dienste der Organe für Innere Angelegenheiten die Einhaltung der allgemeinen Ordnung und die Erfüllung der durch das Gericht auferlegten Pflichten. Es wird eine Personalakte angelegt, in der alle notwendigen Daten und Dokumente enthalten sind. Sobald die Verurteilten registriert sind, werden sie zu einem Gespräch mit dem Leiter der Strafvollstreckungsinspektion geladen. In diesem Gespräch werden die Pflichten, die ihnen mit dem Urteil aufgegeben wurden, die Folgen der Zuwiderhandlung sowie die Folgen etwaiger neuer Rechtsverletzungen erörtert. Auch werden die persönlichen Verhältnisse und andere Umstände, die Bedeutung für die Ausübung der Kontrolle haben könnten, besprochen. Über dieses Gespräch wird ein Vermerk gefertigt, der zur Personalakte genommen wird.

Auf Bewährung Verurteilte sind verpflichtet, bei den Strafvollstreckungsinspektionen über ihr Verhalten Rechenschaft abzulegen, die ihnen vom Gericht auferlegten Pflichten zu erfüllen und auf Aufforderung in der Strafvollstreckungsinspektion zu erscheinen. Bei Nichterscheinen ohne triftige Gründe können sie vorgeführt werden. Sofern sich jemand der Kontrolle über sein Verhalten entzieht, unternimmt die Strafvollstreckungsinspektion erste Maßnahmen zur Feststellung seines Aufenthaltsortes und der Gründe für die Weigerung. Wenn die zur Bewährung Verurteilten die ihnen vom Gericht auferlegten Pflichten nicht erfüllen oder die allgemeine Ordnung in einer Weise stören, dass eine Ordnungsstrafe verhängt wurde, werden sie schriftlich über die Möglichkeit des Widerrufs der Strafaussetzung verwarnt. Erscheint nach Ablauf eines Teils der Bewährungszeit die Auferlegung anderer Pflichten zweckmäßig, stellt der Leiter der Strafvollstreckungsinspektion einen entsprechenden Antrag darauf beim zuständigen Gericht. Auch die Verlängerung der Bewährungszeit oder der Widerruf der Strafaussetzung und die Vollstreckung des Strafrestes werden von der Strafvollstreckungsinspektion beantragt. Nach Ablauf der Bewährungszeit wird die Kontrolle über das Verhalten der zur Bewährung Verurteilten beendet, und sie werden aus dem Register der Strafvollstreckungsinspektion gelöscht.

3.2. Strafaufschub bei Frauen

Bei verurteilten schwangeren Frauen und verurteilten Frauen mit minderjährigen Kindern, die ihre Strafe in einer Besserungskolonie verbüßen, ist ein Strafaufschub möglich, bis das Kind das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat, außer bei Verurteilung wegen schwerer oder besonders schwerer Verbrechen gegen die Person zu

mehr als fünf Jahren. Die Strafvollstreckungsinspektion übt die Kontrolle über ihr Verhalten aus. So erteilt die Strafvollstreckungsinspektion den Verurteilten, deren Strafe aufgeschoben wurde, eine Verwarnung, wenn sie während des Aufschubs wegen Verstoßes gegen die gesellschaftliche Ordnung oder die Arbeitsdisziplin Verwaltungs- oder Disziplinarmaßnahmen erhalten haben. Ebenso werden Verurteilte verwarnt, wenn sie die Erziehung ihres Kindes oder dessen Betreuung vernachlässigen. Wenn Verurteilte sich von ihren Kindern lossagen oder die Erziehung und die Betreuung der Kinder nach der Verwarnung weiter vernachlässigen, beantragt die Strafvollstreckungsinspektion bei Gericht die Aufhebung der Strafaufschubs und die Einweisung der Verurteilten zur Verbüßung der im Urteil bestimmten Strafe.¹²

3.3. Hilfe im Strafprozess und zur Entlassung

Die russische Strafprozessordnung sieht keine Gerichtshilfe und Jugendgerichtshilfe vor, aber dafür statet sie den Verteidiger, der in der Regel Anwalt sein muss, aber auf Antrag des Beschuldigten auch ein naher Verwandter oder eine andere Person sein kann, mit umfangreichen Rechten und Befugnissen aus. Bei Jugendlichen nimmt an den Hauptverhandlungen unter anderem die Kommission für die Angelegenheiten Minderjähriger und den Schutz ihrer Rechte teil, ein Organ der Verwaltung des föderalen Subjekts.¹³

Laut Strafvollstreckungsgesetzbuch treffen die Verwaltung der Strafvollstreckungseinrichtungen gewisse Pflichten zur Hilfe bei der Wiedereingliederung in Arbeit und Alltag.¹⁴ So benachrichtigt sie zum Beispiel sechs Monate vor Ablauf der Freiheitsstrafe die Organe der kommunalen Selbstverwaltung und das Arbeitsamt an dem von den Verurteilten gewählten Wohnort über die bevorstehende Entlassung, das Vorhandensein von Wohnraum, über ihre Arbeitsfähigkeit und beruflichen Qualifikationen. Zur Vorbereitung auf die Entlassung wird mit den Verurteilten Erziehungsarbeit durchgeführt; den Verurteilten werden ihre Rechte und Pflichten erklärt. Für Behinderte ersten oder zweiten Grades wird auf eigene Bitte und auf Antrag der Verwaltung durch die Organe des Sozialschutzes Aufnahme in Behindertenheimen beantragt. Männer über 60 Jahre sowie Frauen über 55 Jahre können Aufnahme ins Altersheim beantragen.

Gemäß Strafvollstreckungsgesetzbuch wird Entlassenen eine kostenlose Fahrt zum Wohnort und die Versorgung mit Nahrungsmitteln oder Geld für die Dauer der Fahrt gewährt. Falls Saisonbekleidung oder Geld zum Erwerb fehlen sollte, soll Kleidung gestellt werden. Auch die Auszahlung einer einmaligen finanziellen Beihilfe ist möglich. Falls Entlassene Hilfe bei der Heimreise benötigen, sollen sie von Mitarbeitern der Einrichtung begleitet werden. Verwandte oder andere Personen werden über die Entlassung der bis zu 16-jährigen sowie hilfsbedürftigen Verurteilten rechtzeitig informiert. Diese Entlassungshilfen werden von der Verwaltung der Strafvollstreckungseinrichtung organisiert.

Auch das Recht auf Wiedereingliederung in Arbeit und Alltag und andere Arten sozialer Hilfe sind im Strafvollstreckungsgesetzbuch festgelegt. Die Entlassenen erhalten, sofern sie arbeitslos sind, Arbeitslosengeld und Beratung zu Fragen der Beschäftigung, der beruflichen Orientierung, der Umschulung und Ausbildung. Wenn es nötig ist, sollen die Entlassenen einen Platz zum Wohnen, den sie in der Regel mit jenen Einschränkungen, die für alle Bürger der Russischen Föderation gelten, frei wählen können, erhalten. Die Wohnungsvergabe über die entsprechenden Behörden verläuft noch sehr langsam und ist verbesserungsbedürftig. Das Strafvollstreckungsgesetzbuch eröffnet den Weg der Kontrolle über die Entlassenen; allerdings ist dies eine Blankettnorm, weil es bislang keine Gesetze gibt, welche die Kontrolle der (nicht auf Bewährung) Entlassenen regelt. Hauptziele der Kontrolle sind die Hilfe bei der Anpassung an die neuen Lebensbedingungen sowie die Unterstützung bei auftretenden Problemen. Daneben sollen die Kontrollen einem möglichen Rückfall, der zumeist in der ersten Zeit nach der Entlassung auftritt, entgegenwirken.

4. Vergleich mit dem deutschen System

Zwischen russischen und deutschen Rechtsvorschriften zur Strafaussetzung und zur Strafrestauesetzung zur Bewährung lassen sich viele Parallelen ziehen, die anzuwendenden Paragraphen entsprechen einander weitgehend:

In Deutschland setzt das Gericht die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als einem Jahr zur Bewährung aus, wenn zu erwarten ist, dass der Verurteilte sich schon die Verurteilung zur Warnung dienen lassen und künftig auch ohne die Einwirkung des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird. Dabei sind die Persönlichkeit des Verurteilten, sein Vorleben, die Umstände der Tat, das Verhalten nach der Tat, seine Lebensverhältnisse und die Wirkungen, die von der Aussetzung für ihn zu erwarten sind, zu berücksichtigen. Entscheidender Unterschied ist, dass die Strafaussetzung in Russland bis zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren möglich ist, in Deutschland dagegen 2 Jahre Freiheitsstrafe als Obergrenze für eine Aussetzung festgelegt ist. Das deutsche Strafgesetzbuch sieht vor, dass Freiheitsstrafen von unter 6 Monaten bei einer günstigen Prognose ausgesetzt werden sollen. Eine solche Regelung ist im russischen Recht nicht zu finden.¹⁵ Dagegen ist die Vorschrift zur Aufhebung der Strafe und zum Widerruf der Strafaussetzung im Strafgesetzbuch der Russischen Föderation den deutschen Regelungen ähnlich.¹⁶

Voraussetzung für die vorzeitige Entlassung im russischen Strafrechtssystem ist, dass das Gericht feststellt, dass es für die Besserung der betroffenen Personen nicht der vollständigen Verbüßung der Strafe bedarf. Entsprechend der Schwere der jeweiligen Delikte sind verschiedene Mindestverbüßungszeiträume von einem bis zu zwei Dritteln der Strafe, bei lebenslänglicher Verurteilung nach 25 Jahren,

vorgesehen.¹⁷ Nach den Empfehlungen des Europarates¹⁸ sollen eine Prüfung der vorzeitigen Entlassung bei lebenslanger Freiheitsstrafe jedoch bereits nach acht bis vierzehn Jahren Haft und eine Wiederholung in bestimmten Abständen vorgenommen werden.

Das deutsche Strafgesetzbuch regelt, dass für eine vorzeitige Entlassung¹⁹ grundsätzlich mindestens zwei Drittel der verhängten Strafe verbüßt sein müssen. Nur ausnahmsweise ist eine Aussetzung bereits nach Verbüßung der Hälfte der zeitigen Freiheitsstrafe möglich, wenn der Verurteilte erstmals eine Freiheitsstrafe verbüßt und diese zwei Jahre nicht übersteigt, oder wenn die Gesamtwürdigung von Tat, Persönlichkeit des Verurteilten und seiner Entwicklung im Strafvollzug ergibt, dass besondere Umstände vorliegen.²⁰ Die Aussetzung des Strafrests bei lebenslanger Freiheitsstrafe erfolgt in der Regel nach Verbüßung von 15 Jahren, wenn nicht die besondere Schwere der Schuld die weitere Vollstreckung gebietet. In allen Fällen der vorzeitigen Entlassung muss die Aussetzung unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden können.

Sowohl in Deutschland als auch in Russland ist Bedingung der vorzeitigen Entlassung, dass die Verurteilten mindestens sechs Monate Freiheitsentzug tatsächlich verbüßt haben.

Die Strafvollstreckungsinspektionen in Russland erfüllen viele der deutschen Bewährungshilfe zu vergleichende Aufgaben. Ein dem Bewährungs- und Gerichtshilfegesetz Schleswig-Holsteins vergleichbares Gesetz existiert derzeit nicht. Das russische Strafvollstreckungsgesetz sieht ähnlich dem deutschen Strafvollzugsgesetz die Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie auch gesellschaftlichen Einrichtungen vor.²¹ Da jedoch das entsprechende Gesetz „Über die gesellschaftliche Kontrolle der Garantie der Menschenrechte an Orten der zwangsweisen Inhaftierung und über die Unterstützung der gesellschaftlichen Vereinigungen bei ihrer Tätigkeit“ in Russland noch nicht in Kraft getreten ist, wird es noch eine Weile dauern, bis verlässliche Ausführungsbestimmungen vorhanden sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die russischen Gesetze und Verordnungen in ihrer Komplexität zwar durchaus zahlreiche Anknüpfungs- und Verknüpfungspunkte für eine mögliche Sozialarbeit im Strafprozess enthalten, eine konkrete Ausgestaltung und Umsetzung dieser Normen jedoch bislang nicht erfolgt. Den Strafvollstreckungsinspektionen fallen zahlreiche Aufgaben zu, die in Deutschland der Bewährungshilfe obliegen. Doch es ist festzuhalten, dass die Arbeit der Strafvollstreckungsinspektionen, die schon begrifflich lediglich als „Kontrolle über die Verurteilten“ bezeichnet ist, Hilfeaspekte in den untersuchten Gesetzen bislang nur in begrenztem Umfang vorsieht. Die Ursachen für die nur gering ausgeprägte Sozialarbeit innerhalb des vollzuglichen Systems sind in der russischen Kriminalpolitik, in der Tradition des russischen Strafvollzuges und im russischen Rechtsbewusstsein

zu suchen. Je mehr sich Russland in Richtung Europa bewegt, steht auch einer weiteren Entwicklung dieses Schwerpunktes im Strafprozess nichts im Wege. Die ersten Schritte sind insoweit gegangen.



Susanne Rieckhof ist
Rechtsanwältin und promoviert
zum Strafvollzugsrecht in
Russland.

¹ Vgl. Strafgesetzbuch der Russischen Föderation: Art. 2 Abs. 1 StGB RF.

² Vgl. Strafvollstreckungsgesetzbuch der Russischen Föderation: Art. 1, Art. 8-9 StrVollstrG RF.

³ Vgl. Iwanowa, Galina M., Der GULAG heute – Irrwege der Strafgerichtsbarkeit, <http://www.igfm.de/mr/mr2000/z00305r.htm>, 11.05.2005. Zur besseren Übersichtlichkeit werden spezielle gesetzliche Regelungen der Strafvollstreckung für Militärs in diesem Beitrag nicht berücksichtigt.

⁴ Art. 16-24 StrVollstrG RF.

⁵ Diese gesetzlichen Bestimmungen (Art. 19 bis 24 StrVollstrG RF) entsprechen wesentlichen Forderungen und Prinzipien folgender internationaler Vereinbarungen: "Standard Minimum Rules for the Treatment of Prisoners" der Vereinten Nationen von 1955; „Code of Conduct for Law Enforcement Officials“ der Vereinten Nationen von 1979; „Body of Principles for the Protection of All Persons under Any Form of Detention or Imprisonment“ von 1988; „Europäische Konvention zum Schutz vor Folter und unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe“ von 1989; „Basic Principles for the Treatment of Prisoners“ von 1990; „United Nations Standard Minimum Rules for Non-custodial Measures“ (The Tokyo Rules) von 1990.

⁶ Art. 73 StGB RF (Strafaussetzung); Art. 45 II, III StGB RF (Zusatzstrafarten). Die Bewährungszeit beträgt unabhängig von der gewählten Strafe mindestens sechs Monate. Bei Freiheitsentzug bis zu einem Jahr oder einer milderen Straftat darf sie nicht länger als drei Jahre, bei Freiheitsentzug von über einem Jahr nicht mehr als fünf Jahre betragen.

⁷ Art. 74 StGB RF.

⁸ Art. 79 StGB RF. Für die Anstaltsordnung vgl. Art. 176 StrVollstrG RF.

⁹ Art. 80 StGB RF.

¹⁰ Art. 172-175 StrVollstrG RF.

¹¹ Art. 187-190 StrVollstrG RF.

¹² Art. 177, 178 StrVollstrG RF.

¹³ Vgl. Strafprozessordnung der Russischen Föderation vom 18.12.2001, zuletzt geändert am 28.12.2004: Art. 49, 432 StPO RF.

¹⁴ Art. 180-183 StrVollstrG RF.

¹⁵ Vgl. § 56 StGB und Art. 73 StGB RF.

¹⁶ Vgl. §§ 56 f und 56 g StGB und Art. 74 StGB RF.

¹⁷ Art. 79 StGB RF.

¹⁸ Vgl. Punkt 12 der Empfehlung R (76) 2: Behandlung von Strafgefangenen mit langen Freiheitsstrafen vom 17.02.1976.

¹⁹ § 57 StGB.

²⁰ Vgl. BGH NSTZ 81, 62, Tröndle/Fischer, StGB, 50. A., § 56 Rn. 9c.

²¹ Vgl. § 56 StGB, § 154 Abs. 2 StVollzG und Art. 187-190 StrVollstrG RF.

Regina Bankmonajte

Überblick über die existierenden Angebote der Straffälligenhilfe in Archangelsk

Das Problemfeld der gesellschaftlichen Wiedereingliederung von entlassenen Straffälligen ist in Russland von großer Aktualität. Die Notwendigkeit zur Hilfe bei der Arbeitsvermittlung und der Regelung des Alltags ist heutzutage überall anerkannt und in den internationalen rechtlichen Vereinbarungen festgelegt. So heißt es im Artikel 64 der ‚Minimalen Standardregel beim Umgang mit Gefangenen‘: „Die Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber dem Gefangenen enden nicht mit dessen Entlassung. Deswegen ist es notwendig, staatliche oder private Organe zur Verfügung zu haben, die eine wirksame Fürsorge für die Entlassenen bieten, die Vorurteile bekämpfen, deren Opfer sie sind, und ihnen helfen, sich wieder dem Leben der Gesellschaft anzuschließen“.

Heutzutage wird die Hilfe bei der Arbeitsvermittlung, der Regelung des Alltags und der sozialen Rehabilitierung der Entlassenen vom Arbeitsamt des Archangelsker Gebiets, von der Staatseinrichtung „Soziales Heim“ und von der kommunalen Einrichtung „Zentrum zum Schutz der Rechte Minderjähriger“ geleistet.

Eine besondere Rolle in der Lösung dieser Probleme wird der **Arbeit, die vom Arbeitsamt in den Anstalten geleistet wird**, zugeschrieben. Die Mitarbeiter des Amtes besuchen die Anstalten, und so bekommen die Verurteilten wichtige Informationen über die Arbeitsvermittlung. Außerdem finden Beratungen zu juristischen und sozialen Fragen statt, die Klienten werden über die offenen Arbeitsstellen, die es nicht nur auf dem Arbeitsmarkt des Archangelsker Gebiets, sondern auch auf dem des ganzen Landes gibt, informiert. Auf Wunsch des Klienten werden psychologische Tests durchgeführt, um professionelle Neigungen zu bestimmen. Nach den Sitzungen werden Informationshefte und Broschüren über die Tätigkeitsfelder der Arbeitsämter unter den Besuchern verteilt, etwa die Broschüre „Strafe ist Vergangenheit, Leben die Zukunft“, in welcher Ratschläge gegeben werden, wie man Arbeit finden kann, wo die Adressen von anderen Arbeitsämtern des Archangelsker Gebiets aufgelistet sind, etc. Außerdem wird eine Liste mit allen freien Stellen in der behördlichen Zeitung „Pokajanie“ (dt. „Reue“) für die Verurteilten veröffentlicht.

Wichtig ist, dass das staatliche Arbeitsamt der Stadt Archangelsk seine Dienstleistungen nicht nur den Entlassenen anbietet, sondern auch den Personen, die vom Gericht zu einer Strafe ohne Freiheitsentzug verurteilt wurden, festgelegt in den Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit den Strafvollstreckungsinspektionen des föderalen Dienstes der Strafvollstreckung des Archangelsker Gebiets.

Einige Gefangene haben nach der Entlassung nicht nur Probleme auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch Wohnungsprobleme.

Es gibt im gesamten Gebiet nur eine einzige staatliche Einrichtung, die den Obdachlosen eine Übernachtungsmöglichkeit bietet – das ist das „**Soziale Heim für Menschen ohne Wohnsitz und Beschäftigung**“, welches seit 1998 existiert. Die Einrichtung wird aus Mitteln des Gebietsbudgets finanziert und hat 30 Plätze zur Verfügung.

Hauptziele der Gründung und der Tätigkeit der Einrichtung sind die Zuweisung einer zeitweiligen Übernachtungsmöglichkeit für volljährige Personen, die obdachlos geworden sind, oder für Bürger aus anderen Städten, die sich zur Zeit in einer schweren Lebenssituation befinden, vorrangig für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie die Förderung von Maßnahmen zur sozialen Anpassung an das Leben in der Gesellschaft von Bürgern, vorrangig von Entlassenen, die die notwendigen sozialen Kontakte verloren haben.

Die Einrichtung erweist folgende Dienstleistungen:

- erste vorärztliche Hilfeleistung und Sanitärbehandlung;
- Aufenthalt im Zentrum für 10 aufeinander folgende Tage oder 30 Tage insgesamt im Jahr (es werden ein Bett mit Bettbezug und individuelle Hygieneartikel zur Verfügung gestellt);
- eine Marke für kostenloses Essen in Höhe von 50 Rubeln (einmal pro Tag);
- Mithilfe bei der sozialen Anpassung an die Lebensbedingungen in der Gesellschaft (Einzelberatung durch Sozialarbeiter und Psychologen);
- zeitlich befristete Anmeldung auf die Adresse des Zentrums für die Obdachlosen (nach Feststellung von Identität und Staatsangehörigkeit);
- bei Bedarf Einweisung in stationäre Einrichtungen;
- Mithilfe bei der Ausstellung (Wiedererlangung) von Personalpapieren;
- Unterstützung bei Rentenfragen;
- Mithilfe bei der Arbeitsvermittlung;
- Ausstellung des Krankenversicherungsausweises;
- materielle Hilfe (soweit Mittel vorhanden sind);
- juristische Hilfe (in Form von Beratungen).

Im Heim ist ein Informationsstand mit allen zugänglichen Informationen über Arbeitsvermittlung, Wiedererlangung von Papieren und Beantragung der Rente aufgebaut.

Seit 2005 hat eine Abteilung der kommunalen Verwaltung, das „**Zentrum zum Schutz der Rechte Minderjähriger**“ seine Tätigkeit zur Unterstützung von Minderjährigen aufgenommen. Die Tätigkeit des Zentrums wird in Kooperation mit den Strafvollstreckungsinspektionen, den Struktureinheiten für die Angelegenheiten Minderjähriger der Miliz, den Kommissionen für die Angelegenheiten Minderjähriger

(Einrichtungen des Gebiets), mit den sozialen Diensten und anderen betroffenen Strukturen durchgeführt. Das Ziel der Einrichtung ist es, eine Hilfestellung bei der Resozialisierung der Minderjährigen, die auf Bewährung verurteilt, auf Bewährung entlassen, amnestiert oder aus Strafvollzugsanstalten und speziellen Erziehungsanstalten entlassen wurden, zu bieten.

In der Abteilung arbeiten Fachleute für Sozialarbeit, Juristen, Psychologen und Pädagogen. Die Tätigkeit in der Einrichtung gründet sich auf folgende Prinzipien: Persönlichkeitsorientierter Ansatz; Förderung geistiger Werte, positiver Verhaltensweisen und Wertorientierungen bei den Minderjährigen; aktive Einbeziehung der Minderjährigen in den Prozess der sozialen Anpassung mit Hilfe von verschiedenen Methoden; bewusste Zusammenarbeit von Jugendlichen und ihren Eltern mit den Fachleuten; systematischer Ansatz.

Alle während der Arbeit mit dem Minderjährigen erhaltenen Informationen haben einen vertraulichen Charakter. Es wird für jeden ein individueller Hilfeplan erstellt, an dem sich der weitere Prozess der sozialen Adaption mit Hilfe unterschiedlicher Methoden orientiert. Es werden verschiedene Trainings auf der Basis von Programmen mit solch aufschlussreichen Namen wie „Gesunde Lebensweise“, „Recht und Verantwortung“, „Brich das Verbrechen“, etc. durchgeführt. Momentan wird die Einrichtung von mehr als 180 Jugendlichen besucht, unter denen es auch einige gibt, die in einer Strafvollzugsanstalt gewesen sind.

Große Schwierigkeiten bereitet die Arbeit mit den Eltern der Jugendlichen: Oft sind sie dem Schicksal des Kindes gegenüber absolut gleichgültig, sie wollen nicht an der Erziehung des Jugendlichen teilnehmen und geben diese Pflichten an die Pädagogen, Sozialarbeiter und an die Mitarbeiter der Struktureinheiten für die Angelegenheiten Minderjähriger (Miliz) und der Strafvollstreckungsinspektionen ab.

Besondere Probleme entstehen auch unmittelbar bei der Arbeit mit den Minderjährigen. Die Hauptaufgabe der Mitarbeiter ist es, Interesse bei den Jugendlichen zu wecken, da der Besuch des Zentrums freiwillig ist. Deswegen arbeitet die Einrichtung eng mit Kinos und Museen zusammen, außerdem besuchen die Betreuten Schwimmbäder, trainieren in einem Fußballclub, es wurde eine Reittherapie organisiert und vieles mehr. Das Zentrum arbeitet erst ein Jahr, deshalb ist es natürlich zu früh, die Ergebnisse seiner Tätigkeit zu beurteilen, aber bisher sind nur vier der Jugendlichen, die Klienten des Zentrums sind, in Anstalten eingewiesen worden. Auch ist zu bemerken, dass die Arbeit der Einrichtung sich nur an Minderjährige richtet, und wenn der Betreute volljährig wird, so wird er automatisch vom Zentrum abgemeldet, aber wenn er das Zentrum weiter besuchen möchte, so wird die Arbeit natürlich mit ihm fortgesetzt. Denn mit dem Erreichen der Volljährigkeit lösen sich die Probleme des jungen Menschen nicht automatisch. Für

die Bewältigung dieser Situation ist die Einrichtung von solchen Zentren auch für Volljährige notwendig (→Podorožnaja).

Die Zusammenarbeit der betroffenen Organe und die individuelle Arbeit mit jedem einzelnen Minderjährigen tragen erheblich zum rechtzeitigen Aufdecken und Beseitigen der Gründe und Bedingungen von Rückfälligkeit und zur Hilfeleistung für die Jugendlichen bei der Lösung privater Probleme bei.

Eine weitere Möglichkeit für die Lösung der Probleme sozialer Adaptation von ehemaligen Verurteilten ist das Nutzen des Potenzials von religiösen Organisationen verschiedener Konfessionen.

Im Jahr 2003 nahm das Zentrum „**Brücke der Hoffnung**“ seine Tätigkeit in Archangelsk auf. Während dieser Zeit haben mehr als 360 Menschen in der Archangelsker regionalen gesellschaftlichen christlichen Wohlfahrtsorganisation „Brücke der Hoffnung“ geistliche Unterstützung und Hilfe bei der Arbeitsvermittlung und der Bewältigung des Alltags bekommen. Nach Angaben des Vorsitzenden des Zentrums (Ja. N. Dektjar) wohnen zurzeit 30 Menschen im Zentrum. Die Ziele der Tätigkeit des Zentrums sind Mithilfe beim Aufbau adäquater Bedingungen für die Unterkunft des Verurteilten, Hilfe für deren Familienmitglieder, soziale Hilfestellung und Mithilfe bei der sozialen Rehabilitation der Entlassenen; Verbreitung der Ideen von Barmherzigkeit, Liebe und Erbarmen mit dem Nächsten. Die voraussetzende Bedingung für den Aufenthalt im Zentrum ist die Annahme des christlichen Glaubens. Die Hauptaufgaben dieser Organisation bestehen darin, sich um geeignete Bedingungen für den Aufenthalt der Personen zu kümmern, geistige und moralische Unterstützung zu bieten, Lebensmittel- und Kleiderversorgung zu gewährleisten, bei der Arbeitsvermittlung zu helfen, sowie Kultur- und Aufklärungsarbeit zu leisten, die sich auf die Werte der christlichen Kultur stützt.

Heutzutage können alle Bedürftigen, darunter auch Straftentlassene, in kirchlichen Einrichtungen nicht nur mit geistiger Unterstützung rechnen, sondern auch kostenloses Essen in **der Svjato-Troickaja Kirche, in der Vertretung des Artemievo-Verkolskij-Klosters, im Svjato-Ilinskij-Dom, in der Kirche des Heiligen Tichon** und anderen bekommen.

Ein wichtiges Element bei der Hilfeleistung für straffällige Menschen, ist die Unterstützung durch gesellschaftliche Vereinigungen. Die Hauptfelder Angebote von Seiten der gesellschaftlichen Organisationen bestehen in der Leistung der juristischen, psychologischen, sozialen, medizinischen und materiellen Hilfe, aber auch in der Mithilfe bei der Freizeitgestaltung und Arbeitsvermittlung.

Ein besonderes Feld ist die soziale Arbeit mit Straffälligen mit psychischen Erkrankungen. In Archangelsk beschäftigt sich die **Archangelsker regionale gesellschaftliche Organisation „Brücke“** mit den Adaptationsproblemen dieser Menschen. Die Brücke ist eine Einrichtung der sozialen ambulanten Hilfeleistung für Personen, die an psychischen Störungen leiden, eine Abteilung des Archangelsker psychiatrischen Gebietskrankenhauses. Das Hauptziel ist die Umsetzung eines Komplexes an sozialen Maßnahmen, die die Eingliederung von ehemaligen Patienten des psychiatrischen Krankenhauses in die gemeinnützige, kreative Tätigkeit, ihre Adaptation an die außerklinischen Lebensbedingungen und soziale Trainings beinhalten. Die Hauptbedingung der erfolgreichen Arbeit besteht darin, dass die Fachleute der Abteilung mit jedem individuell, in einer Atmosphäre des Vertrauens, der Gleichheit und der Achtung arbeiten und gerade solche Ansätze und Methoden anwenden, die für eine produktive Tätigkeit des Klienten notwendig sind. Es gibt einen speziell ausgestatteten Raum, in welchem ausgezeichnete Bedingungen für den Aufenthalt geschaffen wurden. Es gibt eine Küche, in der täglich Teestunden, aber auch Koch- und Ernährungskurse stattfinden. Die Klienten können in der Organisation Malen, Fechten, Nähen, Sticken und Töpfern. Täglich finden Gruppentrainings für kommunikative Fähigkeiten statt, in denen Kommunikation, Aufmerksamkeit, Denkweisen, Erinnerungsvermögen, Sprechen und Wahrnehmung trainiert werden. Es wird geübt, aufrichtig und offen gegenüber den anderen zu sein, keine Angst bei der Bitte um Unterstützung zu haben, eigene Probleme zu besprechen und zu lösen, verantwortlich für seine eigenen Worte und Taten zu sein. Die Mitarbeiter der Abteilung helfen den Klienten bei der Arbeitsvermittlung, bei der Wiedererlangung der Papiere und bei der Wohnungssuche.

Nur wenige gesellschaftliche Organisationen in Archangelsk sind auf die Probleme straffälliger Menschen spezialisiert. Zu solchen kann man die Archangelsker regionale gesellschaftliche Wohlfahrtsorganisation **„Rassvet“**, die Archangelsker regionale gesellschaftliche Organisation Zentrum der sozialen Hilfe **„Vertikal“** (dt. Vertikale), **„Zentrum für Rechtsschutz des Gebiets Archangelsk“** und einige andere zählen.

Im Jahr 2000 hat die Wohlfahrtsorganisation **„Rassvet“** als registrierte Einrichtung ihre Tätigkeit aufgenommen (→Ermolina). Die Ziele dieser Organisation sind die Sorge um Bedürftige und sozial ungeschützte Personen und die Milderung der akuten sozialen Probleme der Gesellschaft. Im Jahr 2005 hat die Organisation ihre Tätigkeit auf folgenden Gebieten durchgeführt: Hilfeleistung bei bedürftigen Kindern, Förderung der Entwicklung der diakonischen Arbeit in unserem Gebiet und Hilfe für die Anstalten der Strafvollzugverwaltung des Archangelsker Gebietes, unter anderem bei der Entwicklung der Landwirtschaft in den Strafvollzugseinrichtungen, der Rehabilitation und sozialen Adaptation von Verurteilten und Entlassenen sowie der

HIV-Prophylaxe. Ein weiteres Tätigkeitsfeld war die Hilfe für Obdachlose und ehemalige Gefangene, die Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins für die Probleme dieser Menschen und die Verbesserung ihrer rechtlichen und sozialen Lage.

Die Archangelsker regionale gesellschaftliche Organisation Zentrum der sozialen Hilfe „**Vertikal**“ ist bereits seit sieben Jahren aktiv. Das Ziel der Tätigkeit des Zentrums ist die Mithilfe bei der Verbesserung der vorhandenen sozialen Situation in der Region, die Förderung der unentgeltlichen Hilfeleistung für Bedürftige, das Erlernen von internationaler und russischer Praxis der sozialen Arbeit und die Unterstützung von Organisationen, die soziale Hilfe in verschiedenen Gesellschaftsschichten leisten.

Die Tätigkeit des Zentrums wird in zwei Richtungen durchgeführt:

1. Hilfeleistung für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kinder aus Kinderheimen, nicht wohlhabende Bürger und Problemfamilien;
2. Arbeit mit Verurteilten und Jugendlichen aus Risikogruppen (Hilfe bei der Studienplatz- und Arbeitsvermittlung von Entlassenen der Erziehungskolonie und vieles mehr).

Die Archangelsker regionale Wohlfahrtsorganisation „**Zentrum für Rechtsschutz des Gebiets Archangelsk**“ konzentriert sich hauptsächlich auf folgende Arbeitsfelder: Erhebungen von Menschenrechtsverstößen und deren Veröffentlichung sowie andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, die Herausgabe der Zeitung „Archangelsker Sturmglöckchen“, das Informieren der Öffentlichkeit über die Menschenrechte und die Durchführung kostenloser juristischer Beratung, die Teilnahme an Strafverfahren als Verteidiger von durch unrechtmäßige Handlungen der Staatsbehörden Geschädigten.

Das Zentrum schenkt den Problemen der sozialen und rechtlichen Unsicherheit jener Bürger besondere Aufmerksamkeit, die aus verschiedenen Gründen ihre eigenen Rechte nicht selbst verteidigen können, nämlich ältere Menschen, Gefangene, Jugendliche, Patienten der psychiatrischen Kliniken und Militärpersonal, aber auch Gefangene und Entlassene – in Form von Arbeitsvermittlung und Versorgung mit bürgerrechtlicher und juristischer Literatur und Informationen. Die Leiterin des Zentrums (G. K. Dundina) macht der Gebietsverwaltung und der Gebietsabgeordnetenversammlung des Archangelsker Gebiets immer wieder Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Lage von Gefangenen.

Doch leider ist allein wegen der geringen Zahl solcher Organisationen ihr Einfluss im ganzen Gebiet, umso mehr im ganzen Land, noch nicht sehr bedeutend.

Das oben Beschriebene lässt uns zu dem Schluss zu kommen, dass das existierende System der rechtlichen Regulierung und der konkrete Alltag der Personen, die eine Strafe abgeübt haben, keine Möglichkeit der Realisierung von Verfassungsrechten in Bezug auf Arbeit, Wohnstätte, Gesundheitsschutz, soziale Altersversorgung und auf Interessenschutz der Familie bietet. Nötig wäre deshalb ein Maßnahmenkomplex, der auf der einen Seite die Errichtung einer klaren normative Basis und auf der anderen Seite organisatorischen Beistand bei der Lösung von Problemen und in der Prävention von Rückfälligkeit vorsieht.



Regina Bankmonajte ist Absolventin der juristischen Fakultät der Staatlichen Pomoren-Universität M. V. Lomonosov, der vorliegende Beitrag ist ein Auszug aus ihrer Diplomarbeit.

Wolfgang Gottschalk / Prof. Dr. Bernd Maelicke

Devianz-Management und Netzwerkentwicklung als Innovationsstrategien für Straffälligenhilfe in Archangelsk

- I. Was verstehen wir unter Devianz-Management?
- II. Welche Elemente des Devianzmanagements waren und sind wichtig für die Entwicklungsarbeit in der Oblast Archangelsk?
- III. Warum ist Zusammenarbeit im Netzwerk von entscheidender Bedeutung für die Fortentwicklung der Straffälligenhilfe?
- IV. Ausblick: Abschluss des TACIS-Projekts und zukünftige Entwicklungsarbeit

I. Was verstehen wir unter Devianz-Management?

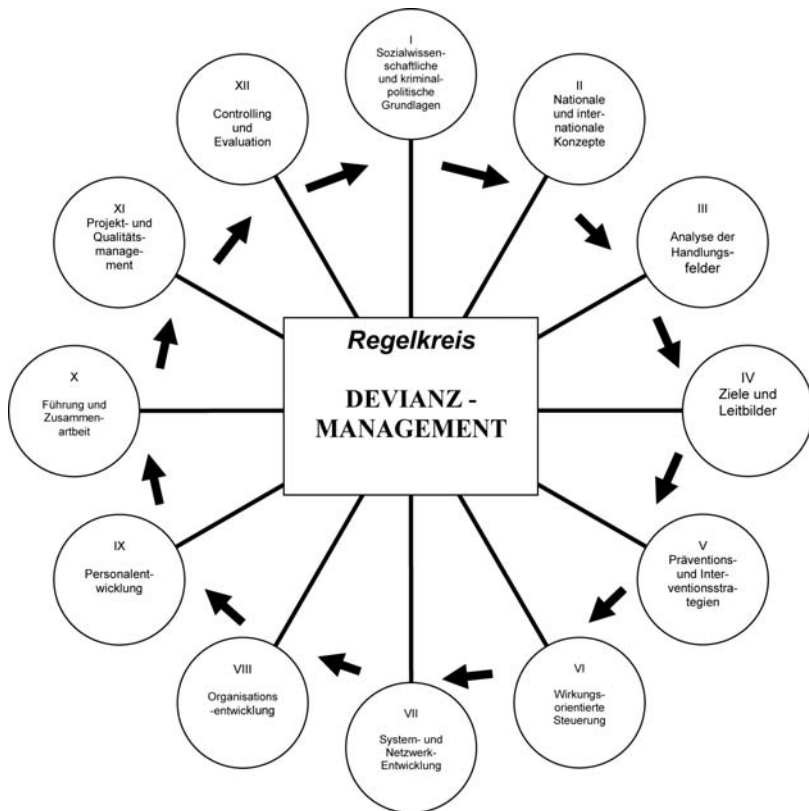
Devianz bedeutet in diesem Zusammenhang „normabweichendes Verhalten“, wobei mit „Normen“ nur strafrechtlich relevante, weil mit Strafe bewehrte Verhaltensnormen gemeint sind. In der deutschen Gesetzgebung finden wir diese Normen im Strafgesetzbuch und im so genannten Nebenstrafrecht.

Mit Devianz oder devianten Personen befassen sich viele Institutionen und Berufsgruppen: Unmittelbar, weil für diesen Personenkreis direkt zuständig, sind dies die Gerichte und Staatsanwaltschaften, der Justizvollzug, die Sozialen Dienste der Justiz, die Polizei sowie Organisationen der nichtstaatlichen Freien Straffälligenhilfe. Mittelbar mit Devianz befasst sind auch alle jene Organisationen, deren Dienstleistungen sich an sehr unterschiedliche Zielgruppen von Bürgern richten, unter denen sich dann auch straffällig gewordene Personen befinden, etwa die Arbeitsagenturen, die kommunalen Wohnungsämter, die Schuldner- und Drogenberatung, sowie andere Freie Träger sozialer Hilfen, der (kommunale) Allgemeine Sozialdienst oder die Jugendämter.

Das Zusammenspiel und die effiziente wie effektive Arbeit dieser Institutionen sind nur durch ein professionelles **Management** der Führungskräfte zu erreichen und zu optimieren. Management meint vieldimensionale Führung und Leitung von Fachkräften und von Organisationen. Bezogen auf die oben genannten Berufsgruppen und Institutionen sprechen wir von Devianzmanagement.

Management erklärt und vollzieht sich in Regelkreisen, die die unterschiedlichen Dimensionen der Handlungsfelder – in diesem Fall „Devianz“ – aufzeigen und untereinander in Bezug bringen.

Der Regelkreis für das Devianz-Management sieht wie folgt aus:



Beginnend mit Element I baut jedes Element auf den vorangehenden auf.

Da Devianzmanagement ein fortwährender Prozess ist, steht jedes Element mit jedem anderen in einer Wechselbeziehung. Aufgabe des Managements ist es, die jeweiligen Entwicklungsschwerpunkte zu analysieren und unter ihnen ein dynamisches Gleichgewicht herzustellen.

Sich in diesem sehr komplexen Regelkreis souverän mit anderen bewegen zu können, setzt systematisch erworbenes und trainiertes Anwender-Know-how des damit verbundenen Management-Instrumentariums und die Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten voraus.

Die kooperative internationale Reformarbeit in Archangelsk muss sich – auch aufgrund knapper Ressourcen an Zeit, Geld und Personal – allerdings auf wesentliche, unverzichtbare Elemente und Methoden beschränken. Die Implementierung aller Elemente würde weitere Kurse mit weiteren Beteiligten und eine systematische Trainerschulung von Fach- und Führungskräften aus Archangelsk erforderlich machen.

Dieser Beitrag befasst sich schwerpunktmäßig mit der Arbeit und den Ergebnissen des von der Europäischen Union im Rahmen des TACIS-IBPP-Programms geförderten Projekts „**Entwicklung der Infrastruktur für Soziale Dienste in der Straffälligenhilfe in der Region Archangelsk, Russland**“. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass das zuvor begonnene, durch den Europarat (Council of Europe, CoE) geförderte und nun parallel laufende Projekt „Einführung professioneller Sozialarbeit im Justizvollzug der Oblast Archangelsk“ nicht außer Betracht bleiben kann. In diesem Projekt

- wurde die Idee für das TACIS-Projekt entwickelt
- arbeiten russische Kolleginnen und Kollegen mit, die auch am TACIS-Projekt beteiligt sind
- wird – ebenso wie im TACIS-Projekt – darauf geachtet, Arbeitsschritte und Ergebnisse des jeweils anderen Programms wirksam werden zu lassen bzw. zu koordinieren.

II. Welche Elemente des Devianzmanagements waren und sind wichtig für die Entwicklungsarbeit in der Oblast Archangelsk?

Die Elemente des Devianzmanagements werden deshalb mit unterschiedlicher Gewichtung während der Laufzeit des TACIS-Projekts vermittelt bzw. trainiert. Nachfolgend wird auf die Elemente des Regelkreises, die für die künftige Zusammenarbeit im Netzwerk der Straffälligenhilfe von vorrangigem Interesse waren und weiterhin sein werden, vertieft eingegangen. Es sind dies vor allem:

1. **Die kriminalpolitischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen**, unter denen Vollzug stattfindet, werden festgestellt, und es wird beobachtet, welche Vorgaben für künftige Reformen die Zentralregierung bzw. die übergeordnete Vollzugsbehörde in Moskau umzusetzen gedenkt (Element I): Wir haben im Laufe unserer Arbeit erfahren, dass man bestrebt ist,

- a) Die **Inhaftierungszahlen** (pro 100.000 der Bevölkerung) zu **senken** – etwa durch Amnestien. Seit Beginn der Zusammenarbeit sank diese Zahl tatsächlich von ca. 750 auf ca. 600 Gefangene.

- b) **Alternative Sanktionsmöglichkeiten** verstärkt anzuwenden – etwa durch Einführung von „Limited freedom“, einer Maßnahme, die zwischen Strafaussetzung zur Bewährung und offenem Vollzug zu verorten ist, eine Art „Hausarrest“ – sie ist Gegenstand unserer Entwicklungsarbeit seit 2004.
- c) **Professionelle, individualisierende Sozialarbeit in Vollzugsanstalten einzuführen.** Dies ist Kernthema des durch den Europarat seit 2002 geförderten Partnerschafts-Programms zwischen den Vollzugsverwaltungen der Oblast Archangelsk und des Landes Schleswig-Holstein. Dieses nachhaltig zu bewirken, stellt eine große Herausforderung dar, da im Sowjetsystem einerseits Sozialarbeit, wie sie bei uns verstanden wird, völlig unbekannt war, andererseits in der russischen Kultur kollektivistische Traditionen verankert sind, die einer solchen Individualisierung entgegenstehen.

2. Die **Analyse der Handlungsfelder** (Element II) wurde zu **Beginn des TACIS-Projekts** durch einen umfangreichen Fragebogen mit anschließenden Interviews in allen am Projekt beteiligten Institutionen vorgenommen: Projektleitung und Management-Trainer aus Schleswig-Holstein interviewten ihre späteren Kursteilnehmerinnen und –teilnehmer hinsichtlich wichtiger Organisationsmerkmale und Arbeitsinhalte sowie der Qualität organisierter Zusammenarbeit. Dies ermöglichte neben der notwendigen Information der deutschen Partner eine erste kritische Reflexion des Ist-Zustandes in Archangelsk durch die Beteiligten auf der russischen Seite. Die Ergebnisse wurden im ersten Kursabschnitt des Programms bei der Zielfindung und der Definition von Projektgruppeninhalten bereits berücksichtigt. Natürlich waren auch in den vorangegangenen Jahren (2000 bis 2004) der Zusammenarbeit mit der Vollzugsverwaltung die Besuche von Delegationen aus Schleswig-Holstein dazu genutzt worden, immer wieder die Situation im Strafvollzug und der Untersuchungshaft zu erfassen und zu beschreiben. Diese Ergebnisse fanden über die für den Europarat gemeinsam verabschiedeten Berichtsinhalte Eingang in die weitere Planung und Durchführung der vollzuglichen Entwicklungsarbeit in Archangelsk.

3. Die generell gewollte Veränderung der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen in Russland hat zunächst hinsichtlich der **Zielsetzungen von Vollzug und Straffälligenhilfe** weit reichende Konsequenzen und daraus folgend Auswirkungen auf die Leitbilder für die Berufsausübung seiner Fach- und Führungskräfte (Element III).

Im **TACIS-Projekt** nahmen Ziele und Leitbilder breiten Raum im ersten Kursabschnitt ein: Die TeilnehmerInnen entwickelten selbst konkrete Ziele für die Teilprojekte und ein gemeinsames **Leitbild für ein künftiges Netzwerk der Straffälligenhilfe**. Da im TACIS-Projekt auch TeilnehmerInnen mitarbeiten, die über das Europarat-Programm mit der Reform des Justizvollzugs befasst sind, sind die Zielsetzungen für einen sozialintegrativen und gemeinwesenorientierten Vollzug auch in die Zielfindung für die Straffälligenhilfe insgesamt eingeflossen.

Justizvollzug in Russland wird sich zwischen zwei wesentlich unterschiedlichen Zielsetzungen zu entscheiden haben – übrigens kein ausschließlich russisches Problem:

- a) ein Vollzug, der überwiegend auf instrumentelle Sicherheit und Disziplinierung der Gefangenen setzt und damit vergleichsweise preisgünstig zu haben ist, oder
- b) ein Vollzug, der sich insgesamt als Förderer sozialer Integration begreift, der gemeinwesenorientiert, weil mit externen Dienstleistern vernetzt, die Verbesserung problematischer Lebenslagen in den Mittelpunkt seiner Anstrengungen stellt.

Die Entscheidung über die Zielsetzung des Systems beeinflusst zwangsläufig auch das **Leitbild** in übergeordneten Verwaltungen und Vollzugseinrichtungen. Langfristig werden die Leitbilder in die Aus- und Fortbildung einfließen und letztlich entsprechend eingestelltes Vollzugspersonal heranwachsen lassen. Änderungen in Zielsetzung und Leitbild des Vollzugssystems beeinflussen entsprechend auch Zielsetzung und Leitbild der Straffälligenhilfe insgesamt, und werden wiederum von diesem beeinflusst.

Leitbilder entstehen immer auch ungesteuert und nicht bewusst, also unterschwellig, wenn Inhalte der vorangegangenen Elemente und oder Zielsetzungen nicht transparent sind oder nicht eindeutig vermittelt werden. Dies ist etwa leicht festzustellen, wenn Mitarbeiter derselben Institution gefragt werden, welches professionelle Selbstverständnis sie in ihre Arbeit einbringen – oder wofür genau sie bezahlt werden. Sie werden in diesem Fall unterschiedliche, eventuell sogar gegensätzliche Antworten geben.

Aufgabe des professionell gestalteten Managements ist es, dies zu verhindern und anstelle dessen die Leitbildentwicklung bewusst und gezielt zu steuern. Hierbei empfiehlt es sich aus Gründen der Akzeptanz und der notwendigen Unterschiede in Teilbereichen – beispielsweise innerhalb derselben Justizvollzugsanstalt in den Bereichen Straftaft, Untersuchungshaft und offene Vollzugseinrichtungen –, Töchter- und Mutterleitbilder von unten nach oben (bottom up – top down) entwickeln zu lassen.

Präventions- und Interventionsstrategien (Element V) im Devianzmanagement zu entwickeln, bedeutet, konzeptionell Antworten auf die Frage zu finden: „Wie erreiche ich auf bestmögliche Weise eine Verbesserung der Lebenslage von straffällig gewordenen Menschen und möglichst die Legalbewährung dieser Personen?“

Da hinsichtlich des **Europarat-Programms** die Einführung professioneller, individualisierender Sozialarbeit die zentral zu lösende Aufgabe darstellt, liegt ein besonderes Gewicht auf dem **Behandlungsmanagement** in den Anstalten.

Behandlung ist ein Begriff, der in der Diskussion um das deutsche Strafvollzugs-gesetz in den 1960iger und 1970iger Jahren des vorigen Jahrhunderts gebräuchlich war und in der Abgrenzung *Verwahr-vollzug – Behandlungsvollzug* sinnvoll erschien. Heute erscheint es geboten, mit diesem Begriff fachlich kritisch umzugehen, da sich auch in der Sozialarbeit und in der Therapie Auffassungen und Methoden gewandelt haben: Der Begriff *Behandlung* verweist auf einen eher einseitigen Vorgang und läuft Gefahr, Gefangene zum Objekt zu machen, anstatt gemeinsam mit ihnen und im Idealfall partnerschaftlich ihre Lebenslage zu verbessern.

So steht *Behandlungsmanagement* heute als technischer Terminus für die **(vollzugliche) Konzeption von Therapie und Sozialarbeit und den dynamischen Prozess, diese kontinuierlich zu verbessern**. Auch ein solches Behandlungskonzept steht wie alle anderen Elemente in einer Wechselwirkung mit diesen, besonders mit dem Element „Ziele und Leitbilder“.

Für alle Organisationen, deren Aufgabe es ist, Straffälligenhilfe zu leisten, gelten für die Thematisierung von Behandlungsmanagement vergleichbare Prämissen wie für den Vollzug und die Vollstreckungsinspektionen. Dies wurde sowohl bei der Entwicklung von Zielen und Leitbildern im ersten Kursabschnitt als auch insbesondere im dritten Kursabschnitt, deutlich, der die Sozialarbeit und ihre wesentlichen Inhalte und Methoden neben der Netzwerkbildung zum Schwerpunkt hatte.

Als wesentliches Ergebnis der bisherigen Arbeit kann festgestellt werden, dass sich hinsichtlich künftiger Präventions- und Interventionsstrategien alle Beteiligten (Kursteilnehmer, Projektleitungen und Management-Trainer) in beiden Programmen auf folgende Grundsätze festgelegt haben:

- **Case Management als zentrale Methode**
- **durchgängige Sozialarbeit (nach einheitlichen fachlichen Standards und mit vergleichbaren Instrumentarien) vor, während und nach der Inhaftierung**
- **Soziale Integration als Aufgabe aller Fach- und Führungskräfte und als Sicherheitsfaktor(sowohl ambulant wie stationär)**

Diese Grundsätze verweisen auf die Notwendigkeit **prozessorientierter und institutionsübergreifender Resozialisierungsarbeit** und eines hierzu erforderlichen **Netzwerks** der an der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen beteiligten Institutionen.

5. System- und Netzwerkentwicklung (Element VII) in der Straffälligenhilfe ist das zentrale Anliegen des TACIS-Projekts in Archangelsk. Ein systematisch aufgebautes Netzwerk ist die Voraussetzung für die Realisierung eines Resozialisierungskonzepts, durch das die zuvor dargestellten Grundsätze wirkungsvoll umgesetzt werden können.

Ein funktionierendes Netzwerk bietet folgende Vorteile:

- Es ermöglicht dauerhafte förderliche Kontakte.
- Es macht unterschiedliche Erfahrungen und professionelle Fähigkeiten nutzbar.
- „Netzwerker“ können ein sie betreffendes Arbeitsgebiet aktiv mitgestalten.
- „Netzwerker“ lernen Gleichgesinnte kennen.
- Das Netzwerk verschafft auf kurzem Wege interessante Informationen.
- Das Netzwerk ermöglicht eine wirksame Interessenvertretung gegenüber Dritten (Politik, Öffentlichkeit, angrenzende Arbeitsbereiche).
- Es entschärft den Konkurrenzkampf.
- Es steigert die Chancen am Markt.

Folgende Voraussetzungen sollten erfüllt sein, um ein Netzwerk aufzubauen:

- Eine bestimmte Anzahl in der Sacharbeit aufeinander bezogener Institutionen will auf Dauer und systematisch kooperieren
- Die Institutionen verfolgen gemeinsam ein gleiches Ziel (z.B. „Verbesserung der Lebenslage von straffälligen Menschen“)
- Die Institutionen geben sich ein gemeinsam entwickeltes Leitbild („Wer sind wir – wer wollen wir künftig sein?“)
- Die Institutionen verfolgen vergleichbare professionelle Standards
- Die Institutionen arbeiten – wo es möglich ist – mit gleichen Instrumenten (etwa im Case Management)
- Die Institutionen steuern die Entwicklung im Netzwerk gemeinsam und institutionsübergreifend
- Die Institutionen richten ein vom Alltagsgeschäft unabhängiges „monitoring“ ein.

Das Grundlagenwissen zur Netzwerkentwicklung wurde im dritten Kursabschnitt des TACIS-Projekts vermittelt. Inzwischen haben die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer in Archangelsk in mehreren Treffen damit begonnen, ihr Netzwerk der Straffälligenhilfe aufzubauen und erste Ergebnisse vorgelegt:

- Es wurden vierteljährliche Konferenzen der am Netzwerk Beteiligten vereinbart.
- Es wurden Organisationsverantwortliche und VersammlungsleiterInnen benannt.
- Als Ziel für das Netzwerk wurde festgelegt: „**Die Verbesserung der Lebenslagen Straffälliger in Archangelsk organisieren**“. Dies bedeutet, eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit dergestalt zu etablieren, dass in möglichst vielen Einzelfällen sich die Lebenssituation der Zielgruppe vom Eintritt in den Einflussbereich des Netzwerks bis zu dessen Verlassen positiv verändert. Es wird hieraus schon erkennbar, wie möglicherweise diese Zielsetzung operationalisiert und im Rahmen des späteren Controlling evaluiert werden kann.
- Es wurde festgelegt, welche Organisationen künftig unmittelbar dem Netzwerk angehören sollen, welche Rolle sie dort spielen sollen und welche Organisationen als „Netzwerk-Partner“ diesem zwar nicht direkt angehören aber durch Kooperation mit ihm verbunden sein sollen. Diese Zweiteilung bietet den Vorteil einer einerseits überschaubaren Organisation, die andererseits im Bedarfsfall auf Erfahrung und Engagement weiterer professioneller Einrichtungen zugreifen kann.

Diese ersten Ergebnisse sind hinsichtlich Zusammensetzung und Verbindlichkeit in entsprechenden Bezugsfeldern in westlichen Ländern weitgehend noch unerreicht.

Dass dies in relativ kurzer Zeit möglich wurde, basiert auf einer grundlegenden Erfahrung, die die Konzeption des TACIS-Projekts selbst vermittelt hat: **Institutionsübergreifendes Lernen und Entwickeln** durch die Fach- und Führungskräfte in den notwendigerweise an der Straffälligenarbeit beteiligten Institutionen in einer zeitlich und inhaltlich konzentrierten Art und Weise.

Fach- und Führungskräfte, die sich zum Teil bisher nicht kannten oder nur flüchtige dienstliche Kontakte hatten, kommen nicht nur miteinander ins Gespräch, sondern arbeiten gemeinsam an Zielen, die sie in einem gemeinsamen Diskurs für ihre weitere Arbeit als erstrebenswert erkannt haben. Es ist erkennbar, dass zusätzlich die daraus entstandenen persönlichen informellen Kontakte vertrauensbildend und dadurch kooperationsfördernd wirken.

6. Im **TACIS-Projekt** ist Personalentwicklung (Element IX) ein bestimmendes Element: 26 Fach- und Führungskräfte der Straffälligenarbeit bekommen eine **in sich geschlossene Fortbildung auf dem Gebiet des Sozialmanagements** in Arbeits- und Lehrformen, die in Archangelsk bis dato unbekannt waren, aber von den Teilnehmern gut angenommen wurden und innerhalb kurzer Zeit schon zu beachtlichen Entwicklungsschritten geführt haben. Sie werden qualifiziert, gelernte Instrumente des Managements im eigenen Betrieb anzuwenden und das Know-how

auf das Personal zu übertragen. Darüber hinaus wird Personalmanagement und –führung als eigenes Thema Gegenstand des fünften Kursabschnitts im Februar 2007 sein. Es steht aber zu erwarten, dass weitere Trainings und institutionelle Beratung durch externe Management-Trainer auch nach Beendigung der zweijährigen Laufzeit des Programms erforderlich sein werden, um diese Entwicklung fachlich und institutionell zu sichern und fortzuführen.

Neben diesem generellen Ansatz des Projekts hat sich eine gesonderte Projektgruppe gebildet, die – interdisziplinär und institutionsübergreifend –spezielle **Aus- und Fortbildungsprogramme für Fachkräfte der Straffälligenhilfe** entwickelt. Die **ersten Fortbildungsveranstaltungen werden für die zentrale Methode Case Management** angeboten.

Die Umsteuerung eines Vollzugssystems, in dem mit hohem Personalaufwand viel für die Sicherheit (insbesondere Vermeidung von Entweichungen) getan wird, in ein System, das das Individuum in den Mittelpunkt seiner Bemühungen stellt, aber noch in den Anfängen steckt, erfordert intensive Aktivitäten in der **Personalentwicklung**.

Im **Europaratsprojekt** war und ist die Aus- und Fortbildung von Vollzugsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern von Beginn der systematischen Entwicklungsarbeit im Jahr 2002 ein eigenständiger Bereich der Zusammenarbeit: zunächst zwischen der Vollzugsschule des Landes Schleswig-Holstein und dem Lehrzentrum der Vollzugsverwaltung in Archangelsk (Austausch von Lehrmaterialien und Erprobung zeitgemäßer Unterrichtsmethoden). Seit 2005 existiert eine institutionsübergreifende Arbeitsgruppe aus Mitarbeiterinnen der regionalen Vollzugsbehörde und Lehrkräften des oben genannten Lehrzentrums sowie der Staatlichen Pomoren-Universität, die inzwischen ein Curriculum „Sozialarbeit im Abteilungsdienst der Gefängnisse“ entwickelt hat. Der erste Lehrgang wird ab November 2006 durchgeführt. Die Evaluation dieses ersten Kurses darf mit Spannung erwartet werden.

Andere Gesichtspunkte der Personalentwicklung und –führung sind regelmäßig Gegenstand von Besprechungen und Berichten. Als Stichworte seien genannt:

- Bessere Bezahlung pädagogischen Personals im Verhältnis zu Sicherheitskräften;
- Gezielter klientenorientierter Einsatz der nach neuem Curriculum (z.B. an der Pomoren-Universität) ausgebildeten sozialpädagogischen Fachkräfte;
- Entlastung der mit Entwicklungs- und Reformprojekten regelmäßig befassten Spezialistinnen und Spezialisten;
- Kontinuität in Leitungsfunktionen, etwa durch z.B. weniger Bestrafung (Versetzung, Gehaltskürzungen) bei Fehlern, stattdessen systemisch angelegte Fehlerkorrekturen;
- Systematische institutionsübergreifende Managementtrainings.

Es ist festzustellen, dass im Bereich der Vollzugsverwaltung hinsichtlich dieser Ziele vieles in positivem Sinne in Bewegung geraten ist, z.B.

- Zunahme der an Innovationen unmittelbar Beteiligten,
- Mehr Kontinuität dieser Personen in ihren jeweiligen Ämtern,
- Verbesserung der materiellen Bedingungen (Jugendkolonie),
- Kontinuierliche Unterstützung durch die Führung der Vollzugsverwaltung.

Als entwicklungshemmend muss allerdings die immer noch starke hierarchische Ausrichtung des Systems insgesamt eingestuft werden, die sich oft hemmend auf Verantwortungsübernahme im Bereich der Arbeitsebene (Angst vor Misserfolg und nachfolgenden persönlichen Nachteilen) auswirkt oder begründungsfreie Anordnungen (die von den untergeordneten Mitarbeitern nicht nachvollzogen werden können) produziert (Befehls- und Gehorsamsprinzip).

7. **Projekt- und Qualitätsmanagement** (Element XI) ist in beiden Programmen das Instrument der Wahl, das gelernt und realisiert wird.

Es wurde schon angemerkt, dass sich das **Europaratsprojekt aus Einzelaktivitäten entwickelt** hat und nicht konsequent dem Management-Regelkreis folgt. Dies bedingt, Entwicklungsarbeit in Projekte aufzuteilen und die Ergebnisse aus den Einzelprojekten mit denen aus dem TACIS-Projekt wechselseitig zusammenzuführen

Das **Europarat-Programm** arbeitet in folgenden Projekten:

- Verbesserung der Situation junger und heranwachsender Gefangener in Strafhafte und Untersuchungshaft (Jugendkolonie und Untersuchungshaftanstalt Nr. 4)
- Einführung von individueller Sozialarbeit – insbesondere Case Management im Erwachsenenvollzug (Anstalt in der Stadt Velsk)
- Einführung der neuen Sanktion „Limited Freedom“ (Vollstreckungsinspektionen)
- Entwicklung und Durchführung von Fortbildung „Sozialarbeit für Abteilungsbedienstete der Anstalten“ (Vollzugsverwaltung/Lehrzentrum)

Das TACIS-Projekt ist von Beginn an am Regelkreis orientiert, weil ein Schwerpunkt des Programms die Management-Fortbildung der Fach- und Führungskräfte beinhaltet. Aus dieser Fortbildung haben sich drei Projekte entwickelt, die unter Verwendung des gelernten Instrumentariums (besonders des Projektmanagement schon im zweiten Kursabschnitt) durch drei Gruppen (→Artemova, →Maslinskaja, →Podožnaja) bearbeitet werden:

- Case Management wird als zentrale Methode einer prozesshaften und institutionsübergreifenden Sozialarbeit entwickelt und eingeführt.
- Hierzu wird eine institutionsübergreifende Aus- und Fortbildung der zu beteiligenden Fachkräfte konzipiert und durchgeführt.
- Es wird ein Konzept für ein von den angeschlossenen Institutionen betriebenes und genutztes „Rehabilitationszentrum“ entwickelt.

III. Warum ist Zusammenarbeit im Netzwerk von entscheidender Bedeutung für die Fortentwicklung der Straffälligenhilfe?

Kooperation mit anderen Dienstleistern ist angesichts der Reformbemühungen in Archangelsk eine zentrale Notwendigkeit, ohne deren Erfüllung im Bereich der Straffälligenhilfe keine wesentlichen Fortschritte zu erzielen sein werden. Sie ist die Voraussetzung für ein funktionierendes **Netzwerk**, das professionellen Ansprüchen gerecht werden will. Demzufolge steht dieses Element VII des Management-Regelkreises auch im Zentrum aller Bemühungen in beiden Programmen.

In der Anfangszeit des **Europarat-Programms** war es für die deutschen Delegationsmitglieder sehr schwierig, überhaupt Kooperationslinien auszumachen, die für die weiteren Reformbemühungen hilfreich sein konnten: Vollzug schien eine nur auf Sicherheit konzentrierte „geschlossene Gesellschaft“ zu sein. Angesichts der gemeinsamen Bemühungen, vollzugliche Sozialarbeit zu qualifizieren, konnte aber im Laufe der letzten Jahre bei denen, die auf russischer Seite daran beteiligt waren, ein Bewusstseinswandel beobachtet werden, der in der deutschen Vollzugsgeschichte durchaus Parallelen hat:

Die Entwicklung des deutschen Justizvollzugs vom so genannten *Verwahrvollzug* zum *Behandlungsvollzug* (in den 1970iger Jahren) ist nämlich vorangeschritten in Richtung auf einen *sozialintegrativen und gemeinwesenorientierten Vollzug*. Verantwortliche in Aufsichtsbehörden und in Anstalten haben zunehmend erkannt, dass insbesondere effektive und effiziente Behandlungsangebote bei aller Leistungsfähigkeit der Anstalten nicht ausschließlich durch diese geleistet werden sollten. Dies hat in den 1990iger Jahren verstärkt dazu geführt, externe Dienstleister – meistens aus der Freien Straffälligenhilfe, aus Universitäten oder zum Teil gewerkschaftsnahen Bildungsträgern – mit der Wahrnehmung von Aufgaben zu beauftragen, die Spezialkenntnisse und –erfahrungen erfordern: Therapie und Beratung hinsichtlich legaler und illegaler Suchtmittel sowie im Zusammenhang mit Sexual- und Gewaltdelikten, IT- Schulung, schulische und berufliche Qualifizierung, Schuldnerberatung, Wohnungsbeschaffung, Freizeitbeschäftigung, Begleitung Ehrenamtlicher, und andere). Es ist in diesem Zusammenhang auch

erkannt worden, dass solche Leistungen Dritter für den Staat nicht kostenlos erbracht werden können, sondern durch diesen selbstverständlich zu bezahlen sind.

Lockerungen führen schließlich dazu, dass Gefangene von diesen Dienstleistern nicht nur im Gefängnis aufgesucht werden, sondern zu diesen im Ausgang gehen können (Blaues Kreuz, Anti-Gewalt-Training, Arbeitsamt, Ausflüge mit Ehrenamtlichen, etc.) oder deren Angebote auch nach der Entlassung weiter in Anspruch nehmen können (durchgehende Betreuung!).

Eine solche Entwicklung erfordert systematisch gestaltete Zusammenarbeit, die gemeinsame Ziele festlegt (ohne die Unabhängigkeit der Dienstleister in Frage zu stellen) und das nicht selten zu beobachtende Nebeneinander durch konstruktives Miteinander ersetzt:

Staatliche Resozialisierungsarbeit mit Straffälligen – sei es in der Forensik, im Vollzug oder in der Bewährungshilfe – die auf Lebenslagenverbesserung und soziale Integration setzt, hat zwangsläufig eine hohe Zielkongruenz untereinander sowie mit den oben genannten, zum überwiegenden Teil nicht-staatlichen, Anbietern spezieller Dienstleistungen.

Zusammenarbeit bietet sich darüber hinaus in besonderem Maß an, wenn es darum geht, einzelne **Projekte** durchzuführen (Freizeitprojekte, Ausbildungsprojekte für Gefangene oder Probanden, Angehörigenprojekte oder ähnliches).

Das TACIS-Projekt „Entwicklung der Infrastruktur für Soziale Dienste in der Straffälligenhilfe“ ist das Programm, das diese Zusammenarbeit selbst zum Gegenstand hat und in der Dualität aus Fortbildung und Entwicklung auf gutem Wege ist, Grundlagen für ein künftiges Kooperationsnetzwerk zu schaffen, indem

- Fach- und Führungskräfte aus 23 mit Straffälligen befassten Institutionen zwei Jahre lang miteinander lernen und arbeiten
- Case Management als zentrale Methode einer prozesshaften und institutionsübergreifenden Sozialarbeit entwickelt und eingeführt wird
- ein Konzept für ein von den angeschlossenen Institutionen betriebenes und genutztes „Rehabilitationszentrum“ erarbeitet wird
- institutionsübergreifende Aus- und Fortbildung konzipiert und durchgeführt wird
- im Hinblick auf diese Einzelprojekte – aber auch auf die sonstige Alltagsarbeit und künftige Entwicklungsarbeit – ein systematisch entwickeltes Netzwerk der Straffälligenhilfe aufgebaut wird

Über die Ergebnisse zu den einzelnen Aktivitäten wird in diesem Heft an anderer Stelle näher berichtet.

Es bleibt festzustellen, dass die mit dem TACIS-IBPP angestrebten Ziele nach zwei Jahren im Wesentlichen erreicht sein werden.

IV. Ausblick: Abschluss des TACIS-Projekts und zukünftige Entwicklungsarbeit

Schon jetzt wird deutlich, dass die, auf Nachhaltigkeit gerichteten, anvisierten Resultate des TACIS-Projekts nach dessen Ablauf greifbar sein werden. Doch so umfassende und ehrgeizige langfristige Entwicklungsziele können nicht nach Ablauf von zwei Jahren vollendet sein. Vielmehr bedarf es noch erheblicher Anstrengungen aller Beteiligten, die Ergebnisse zu sichern und fortzuentwickeln. Der Ausblick soll sich – ohne nähere Erläuterungen – darauf beschränken aufzuzählen, wo weiterer Entwicklungsbedarf gesehen wird:

Fortentwicklung ausgewählter Vollzugseinrichtungen (Anstalt in Velsk, Untersuchungshaft Nr. 4, Jugendkolonie, Offener Vollzug in der Anstalt Konveijer) und deren systematische Einbindung in das Netzwerk

- Managementtraining für weitere Fach- und Führungskräfte (institutionsübergreifend)
- Implementierung des Case Management im Erwachsenen- und Jugendbereich, nachdem die Erprobungsphase in drei Stadtbezirken für Jugendliche im TACIS-Projekt abgeschlossen worden ist
- Realisierung des Rehabilitationszentrums, das im TACIS-Projekt konzipiert wurde
- Stabilisierung und Fortentwicklung des Netzwerks der Straffälligenhilfe
- Übergangskonzept für strafrechtlich mehrfach auffällige Kinder zur Vermeidung von Inhaftierung bei Erreichen der Strafmündigkeitsgrenze
- Entwicklung systematischer (wissenschaftlich begleiteter) Evaluation und systematischen Controllings

Ob diese notwendigen weiteren Entwicklungsschritte realisiert werden können, wird entscheidend davon abhängen, was von russischer Seite politisch und fachlich gewollt ist und inwieweit der begonnene Prozess von deutscher Seite und durch die Europäischen Institutionen weiterhin personell und finanziell unterstützt wird.



Wolfgang Gottschalk
Vollzugsleiter, Justizvollzugsanstalt Kiel



Prof. Dr. Bernd Maelicke
Universität Lüneburg

Elena E. Podorožnaja

Die Entwicklung eines Konzepts für ein Rehabilitationszentrum

1. Notwendigkeit eines Rehabilitationszentrums in der Stadt Archangelsk

Die statistischen Daten des Archangelsker Gebiets zeigen, dass die Kriminalität im Vergleich mit Gesamtrussland überdurchschnittlich hoch ist, wobei der wachsende Anteil von minderjährigen Straffälligen beunruhigend ist. Das zeugt davon, dass es im Gebiet keine effektive Kriminalitätsprävention gibt. Die Koordination der dafür zuständigen Dienste und Einrichtungen ist nur schwach ausgeprägt. „Dieses Problem beunruhigt alle, doch in der Praxis beschäftigen sich mit seiner Lösung nur wenige – aber hinter der Statistik stehen Nöte von Tausenden von Menschen“, so Igor Bolotin, Leiter der Verwaltung des Föderalen Vollzugsdienstes für das Gebiet Archangelsk (→ Bolotin). In den Strafvollzugsanstalten etwa erledigen die Sozialarbeiter die Arbeit zur Entlassungsvorbereitung, sie stellen die Unterlagen aus, richten Anfragen an Arbeitsvermittlungen und Wohnungsämter, stellen das Anrecht der Gefangenen auf eine Unterkunft wieder her. Das ist aber nur die Vorbereitungsarbeit. Die Menschen haben große Schwierigkeiten nach der Entlassung aus den Gefängnissen, sie stehen am Abgrund. Häufig haben sie keine Wohnung, keine Arbeit, keine Familie. Eben dann ist wirksame Hilfe notwendig. Wie kann man aber den Entlassenen helfen, damit sie nicht wieder inhaftiert werden? Auf der Ebene der Kommunen sollte ein Programm für die soziale Unterstützung dieser Gruppe der Bevölkerung aufgestellt werden. Wenn man den Menschen hilft, eine Arbeit zu finden, dann kann es ihnen in der Freiheit gut gehen. Man muss für Entlassene Arbeitsplätze in staatlichen und auch privaten Unternehmen schaffen. Viele Entlassene befinden sich in einem Zustand der Depression. Oft sind ihre Papiere verloren gegangen: sie haben keine behördliche Anmeldung, kein Arbeitsbuch oder keinen Militärausweis. Und für die Wiedererlangung braucht man Geld und Zeit. Alle Probleme dieser Menschen könnten in einem Rehabilitationszentrum gelöst werden, in dem Sozialdienste ihre Bemühungen für die Resozialisierung und Wiedereingliederung der Klienten in die Gesellschaft vereinigen könnten: Juristen, Psychologen, Sozialarbeiter, beratende Ärzte, Psychotherapeuten, Suchttherapeuten, Lehrer, u. a. Hier könnten auch ehemalige Gefangene, die alle sozialen Kontakte verloren haben, eine Zeit leben und ihre dringendsten Probleme lösen. Dies würde bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft und der Vermeidung erneuter Straftaten helfen.

Heute beschäftigt sich niemand mit der Resozialisierung der Gefangenen. Zumeist können sie nur auf eigene Kräfte hoffen.

Es gibt folgende Argumente für die Schaffung eines Rehabilitationszentrums in der Stadt Archangelsk:

- Personen, die ihre Strafen in den Strafvollzugsanstalten verbüßt haben, und die ihre ehemaligen sozial-nützlichen Kontakte verloren haben oder gar keine gehabt hatten, bleiben nach der Entlassung häufig in den großen Städten (zumeist in der Stadt, in der sich die Strafvollzugsanstalt befindet). Dies liegt an den scheinbar umfangreicheren Möglichkeiten einer großen Stadt, eine Arbeit und Wohnung zu finden. Auch verfügen die Entlassenen nicht über die Mittel, um in andere Städte des Gebiets oder gar in andere Regionen Russlands zu fahren und sich dort eine Existenz aufzubauen. Das gilt in erster Linie für Entlassene, die früher in Waisenhäusern oder in Heimen gelebt haben oder Alleinstehende sind (Nach Angaben der Vollzugsverwaltung werden jedes Jahr im Archangelsker Gebiet mehr als 100 Menschen aus den Strafvollzugsanstalten entlassen, die keinen ständigen Wohnsitz haben und alle sozial-nützlichen Kontakte verloren haben.).
- Wegen der schwierigen Wirtschaftssituation (Fehlen freier Arbeitsplätze, insbesondere solcher mit angeschlossener Wohnmöglichkeit) und wegen des Fehlens der Ausweispapiere bei einem Teil der Entlassenen verringert sich die Wahrscheinlichkeit einer Arbeitsaufnahme stark. Ohne eine Existenzgrundlage, ohne Arbeit und Wohnung stellen die Entlassenen ein unkontrollierbares Potenzial an Rückfallkriminalität im Stadtgebiet dar.
- Mitarbeiter des Rehabilitationszentrums können Gefangene auswählen und ihre Entlassungsvorbereitung sowie die Resozialisierungsarbeit nach dem Strafvollzug unterstützen.

Gemäß den geltenden Strafvollzugsvorschriften der Russischen Föderation haben alle Gefangenen das Recht auf vorzeitige Haftentlassung. Sechs Monate vor der wahrscheinlichen Haftentlassung auf Bewährung richten die Sozialarbeiter der Strafvollzugsanstalt eine Anfrage an das Wohnungsamt (Verwaltungsbezirk), die Arbeitsvermittlung, die Polizeiverwaltung. Für den Fall, dass der Gefangene keine Unterkunft hat und seine Verwandten ihm die Anmeldung unter ihrer Wohnanschrift verweigern, verliert er sein Recht auf vorzeitige Haftentlassung. Dies führt zum Verlust der grundlegenden Motivation zum positiven Verhalten in der Strafvollzugsanstalt, das als Kriterium für die vorzeitige Entlassung gilt. Das Vorhandensein des Rehabilitationszentrums würde dieses Problem lösen, indem es eine Übergangswohneinrichtung bietet und Hilfe bei der Arbeitssuche leistet. Für den Fall, dass keine dauerhaften Arbeitsplätze für konkrete Personen im Moment der Haftentlassung vorhanden sind, können die Entlassenen an gemeinnützigen Arbeiten in Abteilungen der städtischen Dienste beteiligt werden. So etwas würde in den Vertragsbedingungen festgehalten, die mit allen Gefangenen geschlossen werden, um das Recht zu erhalten, im Rehabilitationszentrum zu wohnen.

Das Wohnen der aus der Haft entlassenen Personen im Rehabilitationszentrum bietet große Möglichkeiten nicht nur für die Durchführung der Resozialisierungsarbeit selbst, sondern auch für die Kontrolle durch Rechtspflegeorgane, was einen positiven Effekt auf die Vorbeugung von Rechtsverstößen und auf die Verhinderung von Rückfällen haben wird.

Die Lebenssituation der potentiellen Klienten des Rehabilitationszentrums wird nicht nur durch das Vorhandensein einer Vorstrafe, die an sich noch keinen Hilfebedarf impliziert, charakterisiert, sondern auch durch ein niedriges Bildungs- und Berufsniveau, andauernde Arbeitslosigkeit, auch mit Verlust der Arbeitsfähigkeit, soziale Isolation, generell unsichere Lebensbedingungen, Probleme mit Drogen, psychische Erkrankungen, etc. Auch können ihre Verwandten, Kinder und Ehepartner wegen der Vorstrafe indirekt in soziale Gefahr geraten und Beratung und Begleitung benötigen.

Es ist sehr wichtig, dass der Kontakt zwischen interessierten Personen im Strafvollzugssystem des Archangelsker Gebiets und des Rehabilitationszentrums vor der Aufnahme in die Übergangswohneinrichtung vermittelt wird. Wohnbedingungen werden als Mietbedingungen maximal für 6 Monate bestimmt. Im Laufe dieser Zeit streben die Mitarbeiter des Rehabilitationszentrums nach der Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele. Nötigenfalls wird der Kontakt mit anderen Diensten und Organisationen aufgenommen.

Die Gesellschaft kann sich von diesen Problemen nicht abwenden – die Schaffung von Rehabilitationszentren ist für diejenigen nötig, die in der Haftzeit aus dem Leben herausgefallen sind. Für die ehemaligen Gefangenen ist das Schaffen von sozialen Garantien, die Durchführung einer geistigen und sozial-pädagogischen Rehabilitation nötig. In der vorhandenen Situation soll ein System, von dem das Rehabilitationszentrum ein Teil sein muss, geschaffen werden, das die Arbeit von staatlichen, gesellschaftlichen, religiösen und anderen Organisationen, die Hilfe für Straffällige und ihre Angehörigen leisten, koordiniert.

Die Anerkennung des Menschen, seines Rechts und seiner Freiheit als höchster humanistischer Wert und Selbstwert, unabhängig davon, dass er eine Straftat begangen hat und zur Zeit seine gesetzmäßige Strafe verbüßt, bedeutet, dass man ihm unterschiedliche Unterstützung zukommen lassen muss, um das Positive zu entwickeln, das Negative zu verdrängen und um die Person auf das straffreie Leben vorzubereiten (Resozialisierung, Rehabilitation, Wiedereingliederung).

Die Hilfe von ehrenamtlichen Freiwilligen bei der Resozialisierung im Rehabilitationszentrum könnte sehr sinnvoll sein, denn sie erfüllen eine wichtige verbindende Funktion zwischen den Straffälligen und der Gesellschaft. Die Arbeit der Freiwilligen kann sehr vielseitig sein, abhängig von den Fähigkeiten des Einzelnen:

- Individuelle Begleitung von Straffälligen,
- Gruppenarbeit im Rahmen von Gesprächskreisen,
- Gruppen für Freizeitaktivitäten oder Kreativgruppen.

Der Enthusiasmus und die individuellen Fähigkeiten der Freiwilligen können bei den anderen Menschen bewirken, ihre eigenen Möglichkeiten zu entdecken.

Die Zielgruppe des Rehabilitationszentrums:

Straffällige Frauen und Männer, die 18 Jahre oder älter sind, auch auf Bewährung Entlassene oder auf Bewährung Verurteilte und Personen, die aus gerichtlich angeordneter Therapie entlassen worden sind.

Die Ziele der Gründung des Rehabilitationszentrums:

- 1) Soziale und materielle Integration der Straffälligen
- 2) Vermeidung von erneuten Straftaten

2. Die mögliche Organisationsstruktur und die vorgesehenen Bestandteile des für 10 Personen angelegten Rehabilitationszentrums

a) Räumliche Ausstattung

- 5 Zimmer (2 Personen in einem Zimmer);
- Küche, Hauswirtschaftsraum, Umkleide, Wäscheraum, 2 Bäder, 3 Toiletten;
- Arbeitszimmer des Leiters, für den Psychologen, für den Sozialarbeiter und den Juristen (Raum für Beratungen);
- Medizinischer Behandlungsraum;
- Eingerichteter Raum für Gruppenarbeit .

b) hauptamtliche Mitarbeiter:

- Leiter (Ausbildung: Sozialarbeiter) – 1 Planstelle;
- Psychologe – 1 Planstelle;
- Sozialarbeiter – 1 Planstelle;
- Jurist – 0,5 Planstelle;
- Arzthelfer (Fachrichtung Infektionskrankheiten) – 0,5 Planstellen;
- Wachpersonal – 4 Planstellen.

c) Notwendige Ausrüstung:

- Möbel für Zimmer: 10 Betten, 10 Stühle, 10 Nachttische, 5 Spiegel;
- Ausstattung Küche: Spülbecken, Herd, Mikrowelle, Geschirr, Tisch, 8 Stühle;
- Möbel für Umkleide: Schrank, Garderobe, Spiegel;
- Wäscheraum: Waschmaschine, Bügelbrett, Bügeleisen, Wäschetrockner.

3. Die Ergebnisse der Erhebung der Lebenssituation von Inhaftieren

Zusammenfassung der Ergebnisse

Nr.	Frage	Anzahl	Prozent- satz
1	Ist es notwendig, in der Stadt Archangelsk, ein Rehabilitationszentrum für Straffällige einzurichten?		
	Ja	110	92%
	Nein	0	0%
	Ich weiß nicht	10	8%
2	Welche Fachleute sollten in einem solchen Rehabilitationszentrum Hilfe leisten? (Mehrfachantworten)		
	Psychologe	61	51%
	Sozialarbeiter	66	55%
	Juristen	76	63%
	Sonstige – die Befragten nannten: Fachleute aus der Arbeitsvermittlung, Ärzte (Psychiater, Suchttherapeuten, u.a.), Freizeitorganisator, Bankkaufmann	27	23%
3	Welches sollte ihrer Meinung nach die Hauptausrichtung der Tätigkeit eines solchen Zentrums sein? (Mehrfachantworten)		
	Hilfe bei der Wiedererlangung der persönlichen Papiere	47	39%
	Hilfe bei der Arbeitssuche	94	78%
	Hilfe bei der Wiederherstellung sozialer Kontakte	25	21%
	Psychologische Hilfe	53	44%
	Wohnungssuche	57	48%
	Sonstige – die Befragten nannten: Notunterkunft, Bildung, finanzielle Hilfe, ärztliche Hilfe	17	14%
4	Was erwarten Sie von dem Besuch eines solchen Zentrums? – Die Befragten nannten: Hilfe, Unterstützung	120	100%

Angaben zur Erhebung

Anfang 2006 wurden befragt:

- Verurteilte, Gefangene, Untersuchungsgefangene aus Untersuchungshaft Nr. 4 – 50 Fragebögen (zuständig Kotov, O.A.)
- Inhaftierte der Kolonie Nr. 1 – 50 Fragebögen (zuständig Tichonenko, A.J.)
- Personen mit psychischen Erkrankungen, die eine gerichtlich verfügte Therapie absolviert haben und zurzeit in der Psycho-neurologischen Gesundheitsfürsorgestelle des Gebiets Archangelsk sind – 10 Fragebögen (zuständig Loskutova, E.M.)
- Personen mit psychischen Erkrankungen, die eine gerichtlich verfügte Therapie gemacht haben, und zurzeit die gesellschaftliche Organisation *Most* besuchen – 10 Fragebögen (zuständig Bolotina, T.V.).

Bei der Entwicklung des Konzepts eines Rehabilitationszentrums hat internationale Erfahrung, die durch den Schleswig-Holsteinischen Verband für soziale Strafrechtspflege und das Schleswig-Holsteinische Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa sowie die Resohilfe Lübeck vermittelt wurde, eine wichtige Rolle gespielt.



Elena E. Podorožnaja

Projektkoordinatorin bei der Archangelsker
Wohltätigen Gemeinnützigen Organisation Rassvet

Kerstin Olschowsky

Rechtsfürsorge e.V. - Resohilfe in Lübeck

www.resohilfe-luebeck.de

Wer sind wir?

Der Rechtsfürsorge e.V. - Resohilfe, ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der Hilfen für Straffällige und von Straftaten betroffene Menschen anbietet. Gegründet 1841 als Tochterverein der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit Lübeck beschäftigt sich der Verein schon seit über 150 Jahren mit dem Thema Straffälligkeit.

Wir sind Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) und im Schleswig-Holsteinischen Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe.

Die Geschäfte des Vereins führen der geschäftsführende Vorstand und eine hauptamtliche Geschäftsführerin. Der geschäftsführende Vorstand berät regelmäßig mit dem Vereinsvorstand über die Vereinsangelegenheiten. Alle Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Gegenwärtig hat der Verein 96 Mitglieder und beschäftigt 14 hauptamtliche Mitarbeiter/innen in Teil- und Vollzeit. Etwa 50 ehrenamtliche Helfer/innen engagieren sich in der Betreuung von Inhaftierten im Rahmen von Einzelgesprächen oder Gruppenaktivitäten.

Was sind unsere Angebote?

- Übergangswohneinrichtung für aus der Haft entlassene Männer und Frauen
- Schuldnerberatung, auch in der Justizvollzugsanstalt Lübeck
- Integrierte Sozialberatung in und außerhalb der Justizvollzugsanstalt Lübeck
- Gewinnung, Aus-/Fortbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Helfer/innen
- Täter-Opfer-Ausgleich / Konfliktschlichtung
- Begleitung von Inhaftierten durch geschulte ehrenamtliche Helfer/innen
- Alphabetisierung in der Justizvollzugsanstalt Lübeck
- Integrationsberatung für russisch- und polnisch-sprachige Inhaftierte in der Justizvollzugsanstalt Lübeck

Übergangswohneinrichtung: Für die Dauer von maximal sechs Monaten besteht die Möglichkeit, ein Einzelzimmer in der Übergangswohneinrichtung bewohnen zu können. Hierfür ist eine Kurzbewerbung mit Lebenslauf und ein Vorgespräch – sofern es sich um Interessenten aus Lübeck handelt – notwendig. Danach erfolgt eine Entscheidung, ob und wenn ja, wann mit einer Aufnahme zu rechnen ist. Voraussetzung für eine Aufnahme ist ein gewisses Maß an Selbständigkeit, die

Motivation, straffrei leben zu wollen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Während des Aufenthaltes in der Einrichtung sind wir behilflich bei der Wiedereingliederung in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit, Freizeitgestaltung, soziale Kontakte. Bei einer Suchterkrankung erwarten wir eine aktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Suchtverhalten und arbeiten mit entsprechenden Beratungsstellen zusammen. Eine Suchtproblematik lag im Jahr 2005 bei zwei Dritteln der Bewohner/innen vor.



Schuldnerberatung: Die Beratungsstelle ist eine für alle Ratsuchenden mit Wohnsitz in Lübeck zugängliche Schuldnerberatungsstelle. Neben der allgemeinen Schuldnerberatung führen wir Insolvenzberatung sowie Präventionsveranstaltungen durch. In Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt Lübeck wird dieses Beratungsangebot ebenfalls vor Ort in der Justizvollzugsanstalt angeboten.

Wir unterstützen die Ratsuchenden beim Erarbeiten einer Gesamtübersicht über ihre wirtschaftliche Situation, bei der Suche nach Einsparungsmöglichkeiten, bei der Überprüfung von Ansprüchen auf Sozialleistungen, bei der Erstellung eines persönlichen Haushaltsplanes, bei der Abwehr unberechtigter Forderungen, bei der Schuldenregulierung und bei der Vorbereitung und Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Integrierte Sozialberatung: Die Beratung erfolgt sowohl in der Beratungsstelle als auch aufsuchend in der Justizvollzugsanstalt Lübeck. Das Beratungsangebot wird insbesondere als Entlassungsvorbereitung in Anspruch genommen, um die schwierige Übergangsphase von der Haft in die Freiheit bewältigen zu können. Sozialrechtliche Fragestellungen, Existenzsicherungen und Motivationsarbeit stehen hierbei im Vordergrund. Konkrete Hilfen erfolgen bei der Beschaffung von Papieren, im Umgang mit Behörden und/oder Vermietern, bei Fragen rund um die Arbeitssuche, bei der Wohnraumsuche/-sicherung, bei der Vermittlung in betreutes Wohnen oder in andere Einrichtungen, bei der Vermittlung zu Beratungsstellen, bei sozialrechtlichen Fragen und Ansprüchen, bei lebenspraktischen Problemen, bei vollzughlichen Fragestellungen und bei der Bewältigung persönlicher Krisen.

Gewinnung, Aus-/Fortbildung, Begleitung von ehrenamtlichen Helfer/innen: Alle aktiven ehrenamtlichen Helfer/innen werden vor Beginn ihrer Tätigkeit im Rahmen einer Schulung auf ihre Arbeit vorbereitet. Themen dieser Ausbildung sind: Vollzugsablauf, Einrichtungen der Straffälligenhilfe, Gesprächsführung, Suchtmittelproblematik und Informationen über den Strafvollzug aus verschiedenen Perspektiven. Nach der Schulung können Ehrenamtliche im Rahmen von Einzelbetreuungen, Gesprächs- oder Freizeitgruppen Inhaftierte begleiten. Regelmäßige Reflexionsangebote, Begleitung bei auftretenden Schwierigkeiten, Anerkennung und Fortbildungen sind wichtige Aspekte zur Aufrechterhaltung der Motivation der ehrenamtlichen Helfer/innen.

Täter-Opfer-Ausgleich/Konfliktschlichtung: Die Ausgleichsstelle ist für die Bearbeitung der Täter-Opfer-Ausgleichs-Fälle im Stadtbezirk Lübeck zuständig. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein Mediationsverfahren im Rahmen des Strafrechts, das in diesem Anforderungskontext eine sozial konstruktive Reaktion auf Straftaten darstellt. Es zielt insbesondere auf die nachhaltige Wiederherstellung des Sozial- und Rechtsfriedens. Mit der Unterstützung einer neutralen Mediatorin wird den Geschädigten und dem Täter/der Täterin die Chance gegeben, die der Straftat zugrunde liegenden Konflikte oder die Konflikte, die aus der Straftat resultieren, zu bearbeiten. Weiterhin geht es darum, die Folgen der Straftat aufzuarbeiten und eine angemessene Wiedergutmachung (Schmerzensgeld, Schadensersatz) und/oder tragfähige und zukunftsorientierte Konfliktlösungen (z.B. bei Konflikten im sozialen Nahraum) zu vereinbaren. Geschädigte werden darin unterstützt, verletzte Gefühle auszudrücken und Ängste abzubauen, die psychischen Belastungen zu verarbeiten und zeitnah und unbürokratisch finanzielle Wiedergutmachung zu erhalten. Täter/innen werden darin unterstützt gegenüber den Geschädigten die Verantwortung für die Tat zu übernehmen, eigenes Fehlverhalten einzusehen und eine angemessene Schmerzensgeld- oder Schadensersatzleistung zu zahlen.

Alphabetisierung in der Justizvollzugsanstalt: Den so genannten funktionalen Analphabeten soll hier die Möglichkeit gegeben werden, ihre mangelhaften Lese- und/oder Rechtschreibfertigkeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verbessern. Gleichzeitig erfahren sie in dieser Lerngemeinschaft durch Stärkung der Eigeninitiative und partnerschaftliches Arbeiten, dass sie durchaus noch lernfähig sind. Lernblockaden werden abgebaut und ihr Selbstwertgefühl allmählich aufgebaut im respektvollen Miteinanderlernen. Dieses weist auf die Vermittlung weiterer Lernziele innerhalb der Alphabetisierung in der Justizvollzugsanstalt hin, nämlich auf die in der heutigen Gesellschaft geforderten so genannten Schlüsselqualifikationen wie etwa Zuverlässigkeit und Fähigkeit zur Zusammenarbeit – also den Erwerb sozialer Kompetenzen.

Integrationsberatung in russischer und polnischer Sprache in der Justizvollzugsanstalt: Eines der größten Probleme, mit denen Gefangene umgehen müssen, ist die unzureichende Beherrschung der deutschen Sprache. Dies stellt häufig eine Zugangsbarriere zum grundsätzlichen Verständnis von Situationen, in diesem Fall der Inhaftierung, aber auch zu weiterführenden Hilfen dar. Die Beratung in russischer und polnischer Sprache hilft, Zugangs- und Sprachbarrieren abzubauen, gibt den Klient/innen das Gefühl, ernst genommen zu werden und ermöglicht, alle notwendigen Informationen zur Inhaftierungssituation übermitteln zu können. Die Beratung trägt darüber hinaus dazu bei, in Konfliktsituationen die Perspektive des Gefangenen sowie des Justizvollzuges zu thematisieren und eine Lösung herbeizuführen.

Unsere Position

Die Lebenssituationen vieler Ratsuchenden sind neben dem Merkmal der Straffälligkeit, das für sich allein noch keinen Hilfebedarf impliziert, durch geringen Bildungs- und Berufsstand, hohe Verschuldung, Langzeitarbeitslosigkeit, eine zu beobachtende Arbeitsunfähigkeit, soziale Isolation, ungesicherte Wohnverhältnisse und Suchtmittelproblematik gekennzeichnet. Hinzu kommt, dass auch Angehörige, Kinder und Lebenspartner/innen indirekt durch Straffälligkeit in soziale Not geraten können und der Beratung und Begleitung bedürfen.

Straffälligen- und Opferhilfe ist Teil der sozialen Arbeit und will die soziale Integration, die Wiederherstellung des sozialen Friedens und das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies kann nicht in Isolation und Aussonderung geschehen. Strafe allein, die sich an der Schwere der Schuld ausrichtet, ist nicht die adäquate Reaktion auf abweichendes Verhalten. Daher ist eine Angebotspalette von Hilfen nötig, die Freiheitsentzug – wegen seiner erwiesenermaßen schädigenden Einflüsse – vermeidet bzw. soweit wie möglich reduziert.

Durch unsere Arbeit tragen wir deutlich zur sozialen Stabilisierung bei.

Finanzen...das leidige Thema

Die Vielfalt der Angebote zeigt sich auch beim Thema Geld, so dass die Finanzierung verschiedene Säulen hat, was zur Stabilisierung beiträgt. Je nach Arbeitsfeld erfolgt die Finanzierung durch das Justiz- oder Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein oder die Hansestadt Lübeck. Weiterhin besteht eine vertragliche Vereinbarung und gute Kooperation mit der Justizvollzugsanstalt Lübeck, um vor Ort Schuldnerberatung, Alphabetisierung sowie Integrationsberatung in russischer und polnischer Sprache anbieten zu können.

Die für jedes Arbeitsfeld in unterschiedlicher Höhe notwendigen Eigenmittel setzen sich zusammen aus Geldbußen, Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Es versteht sich in heutiger Zeit von selbst, dass die erforderlichen Eigenmittel von Jahr zu Jahr schwerer aufzubringen sind und hierfür regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit erforderlich ist, die nicht immer zum gewünschten Erfolg führt.

Für einzelne Teilprojekte werben wir erfolgreich Mittel von Stiftungen ein. An dieser Stelle somit herzlichen Dank an alle Verantwortlichen in den Stiftungen, die unsere Arbeit fördern bzw. in den vergangenen Jahren gefördert haben: Possehl-Stiftung Lübeck, Gemeinnützige Stiftung Sparkasse zu Lübeck, Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein, Aktion Mensch, Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein.

Weitere Informationen: www.resohilfe-luebeck.de

Spendenkonto: Rechtsfürsorge e.V., Kto1013176, BLZ 230 501 01, Sparkasse zu Lübeck



Kerstin Olschowsky
Geschäftsführung Rechtsfürsorge e.V. Resohilfe Lübeck

Tatjana Artemova

Implementierung von Case Management in der Straffälligenhilfe für Jugendliche in der Stadt Archangelsk.

Entwicklung eines Konzepts

Im Laufe der Realisierung des Projektes *Entwicklung der Infrastruktur für Soziale Dienste in der Straffälligenhilfe in der Region Archangelsk* wurden die Vertreter verschiedener Institutionen und Behörden im Juli 2005 zur Teilnahme an einem Kurs mit dem Thema *Sozialmanagement* eingeladen. In der ersten Seminarwoche haben die Projektteilnehmer unter anderem gesammelt, welche Probleme in der Straffälligenhilfe in Archangelsk besonders virulent sind.

Es wurde hervorgehoben, dass die Stadt bisher über keine Einrichtung verfügt, in der entlassene Gefangene Unterstützung bekommen könnten, dass es an Fachleuten mangelt, die spezielle Kenntnisse im Bereich der Straffälligenhilfe haben und dass die vorhandenen Strukturen des Präventionsnetzwerks auf dem Gebiet der Sozialisation – verstanden als Prozess, in dem sich der Straffällige das System von Kenntnissen, Normen und Werten aneignet, die ihm helfen sich selbst als vollberechtigtes Mitglied der Gesellschaft zu erkennen – nicht effektiv zusammenwirken. Ausgehend davon wurden im Rahmen des Projektes drei Unterprojekte ins Leben gerufen, die Aufgabe eines dieser Projekte wurde folgendermaßen formuliert: Ausarbeitung eines Konzepts zum Case Management für die Straffälligenhilfe.

Mitglieder dieser Projektgruppe wurden die Vertreter folgender Organisationen:

- Departement für Gesundheitswesen und Sozialpolitik bei der Stadtverwaltung Archangelsk (Kokojanina, N.I.)
- Staatsanwaltschaft des Archangelsker Gebiets (Dunaeva, E.A.)
- Innenministerium des Archangelsker Gebiets (Malakova A., B)
- Strafvollstreckungsinspektion Nr. 1 des Archangelsker Gebiets (Maksimova, M.S., Goleniščeva, D.A.)
- Archangelsker Jugendstrafvollzugsanstalt (Gusev, A.A., [Gladkov, A.E.]
- Staatliche Einrichtung „Zentrum für soziale Gesundheit der Familie (Menšikova, S. N., Pervunina, A.N.)
- Städtische Einrichtung „Zentrum zum Schutz der Rechte Minderjähriger“ (Artemova T. I.)
- Der Verein Zentrum für soziale Hilfe „Vertikal“ (Jušmanova, M. A.)
- Der Verein „Zentrum für Rechtsschutz des Gebiets Archangelsk“ (Dundina G.K.).

Während der Treffen, die zweiwöchentlich stattfanden, hat die Arbeitsgruppe eine Case Management Konzeption erarbeitet.

Zuerst haben die Teilnehmer die **Zielgruppe** bestimmt: straffällige Jugendliche. Diese Entscheidung wurde aus folgendem Grund getroffen: Alle Teilnehmer der Arbeitsgruppe vertreten Institutionen, die sich mit den Problemen Jugendlicher und mit Jugendhilfe befassen, außerdem ließ die Differenzierung der Straffälligen nach dem Alterskriterium eine zahlenmäßige Beschränkung der Zielgruppe zu. Die Eingrenzung wurde mit Mitgliedern des Projektteams, Wolfgang Gottschalk, Julia Röttger (Deutschland) und Olga Maslinskaja (Russland), abgestimmt.

Ferner wurde das für ein Case Management nötige **Instrumentarium** ausgearbeitet: ein Tagebuch zur Begleitung der jugendlichen Straffälligen, ein Handbuch für Fachkräfte und ein Faltblatt für die jugendlichen Straffälligen. Das Tagebuch besteht aus folgenden Teilabschnitten: Daten über den Jugendlichen, seine Familie und die nähere Umgebung; psychologische Charakteristik; Fallanalyse; Maßnahmenplan und Protokoll der Fallübergabe.

Zunächst wurden Informationen für das Handbuch und für das Faltblatt gesammelt und die Gruppe begann mit der **Entwicklung des Konzepts**. Die Teilnehmer konstatierten, dass es in der Stadt viele Einrichtungen gibt, welche Hilfen für jugendliche Straffällige in schwierigen Lebenssituationen leisten. Aber ihre Kooperation ist nicht effektiv genug, was dazu führt, dass in der Stadt und im Gebiet die Zahl rückfällig gewordener Jugendlicher sehr hoch ist.

Innerhalb der Gruppe gab es zwei Fraktionen bezogen darauf, **wer als Case Manager** fungieren sollte. Einige vertraten die Position, Case Manager seien die Vertreter der Einrichtungen, die den jugendlichen Straffälligen begleiten: wenn etwa das Strafverfahren eingeleitet wird, so wird der Mitarbeiter des Innenministeriums, Abteilung für Jugendliche (Miliz) zum Case Manager; wenn der Jugendliche nach dem Urteil in die Jugendvollzugsanstalt überwiesen wird, wird der Erzieher oder der Sozialarbeiter der Anstalt zum Case Manager.

Andere Mitglieder der Arbeitsgruppe befürworteten, dass als Casemanager der Sozialarbeiter einer der städtischen Einrichtungen fungieren sollte, der den jugendlichen Straffälligen auf allen Etappen begleitet: vom Beginn des Ermittlungsverfahrens bis zur Urteilsverkündung und auch danach, wenn der Jugendliche eine Freiheitsstrafe bekommt. Die Teilnehmer stimmten schließlich dieser zweiten Variante zu. Daneben sind aber eine Reihe von zusätzlichen Fragen entstanden.

Das **Ziel** des Case Management wurde im Konzept folgendermaßen definiert: die durchgehende Begleitung von straffällig gewordenen Jugendlichen, die sich in einer sozial gefährdeten Lage befinden, vom Beginn des Ermittlungsverfahrens, während des Prozesses und des Strafvollzugs und nach der Entlassung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, zur Prävention von Rückfälligkeit.

Die **Aufgaben des Case Management** wurden folgendermaßen formuliert:

- Einrichtung eines Dienstes zur sozialen Betreuung (Case Manager)
- Reduzierung der Rückfallvergehen der Jugendlichen in Archangelsk
- Koordinierung der Arbeit von Präventionsnetzwerken zur Hilfeleistung in jedem konkreten Einzelfall
- Verbesserung der Lebenssituation von jugendlichen Straffälligen
- Schaffung von Aufmerksamkeit in Gesellschaft und staatlichen Organen auf die gesteigerte Jugendkriminalität, um jugendstrafrechtliche Momente ins russische Strafrecht einzuführen

In der Konzeption sind die **Vorteile von Case Management** folgendermaßen formuliert:

- fördert die dauernde soziale Begleitung von jugendlichen Straffälligen;
- fördert die positive Einstellung zu den straffällig gewordenen Jugendlichen und ihren Familien;
- erfordert die permanente Erforschung von neuen Methoden, die zur Verbesserung der Lebenssituation der Straffälligen beitragen;
- bewirkt die sinnvolle Planung und ständige Analyse von Aktivitäten und Maßnahmen, die von Case Managern eingeleitet werden;
- fördert und erfordert die behördenübergreifende Zusammenarbeit;
- ermöglicht und unterstützt die Koordinierung der Arbeit aller Präventionsnetzwerke, die Probleme der Jugendlichen zu lösen helfen.

Das Konzept beschreibt die **Aufgaben des Case Managers im konkreten Fall**:

- Aufnahme des Probanden. Erstellen (ergänzen) des Personalstammblasses
- Führen des Zugangsgesprächs
- Absprache mit dem abgebenden Case Manager
- Einholen von Informationen bei zuvor beteiligten Spezialdiensten
- Kontaktaufnahme zu Angehörigen und evtl. Ehrenamtlichen
- Erstellung des Anamnese- und Diagnosebogens
- evtl. Durchführung einer Fallkonferenz (z.B. in der Jugendvollzugsanstalt)
- Aufstellen des Maßnahmeplans
- Einleiten der Maßnahmen durch Kontakt zu Spezialdienstleistern
- Monitoring der Maßnahmen (Verlaufs- und Erfolgskontrolle, Korrekturen)
- Ergebnisfeststellung bei abgeschlossenen Maßnahmen
- Vorbereitung der Abgabe an den nächsten Case Manager; Übergabe
- evtl. Führen einer auf seine Institution bezogenen Statistik
- evtl. Teilnahme an Konferenzen zur Fortentwicklung und zur Öffentlichkeitsarbeit im Netzwerk Straffälligenhilfe

Für die **Erprobung des neuen Verfahrens** hat die Arbeitsgruppe drei Stadtbezirke gewählt: Severnyj, Oktjabrskij und Majskaia Gorka. Diese Stadtbezirke wurden nicht zufällig gewählt. Die Mitarbeiter des Innenministeriums haben eine vergleichende Analyse durchgeführt und sind zu der Schlussfolgerung gekommen, dass in diesen Bezirken die größte Zahl der straffälligen Jugendlichen lebt, und jeder zweite in einer Familie wohnt, die staatliche Unterstützung benötigt.

Es war für die Mitglieder der Arbeitsgruppe offensichtlich, dass dieses Verfahren nicht für jeden jugendlichen Straffälligen geeignet ist, deswegen haben sie Kriterien für die **Differenzierung** von straffällig gewordenen Jugendlichen ausgearbeitet, für die Case Management angewendet wird: Es sind Jugendliche in einer sozial gefährdeten Lage oder in einer schwierigen Lebenssituation (Konflikte, Misshandlung in der Familie, Suchtproblematik, fehlende Wohnung, Ausbildung, Beschäftigung und Freizeitgestaltung). Diese Kriterien sind bislang nicht genau festgelegt und bedürfen bei der Erprobung dieses Verfahrens weiterer Präzisierung.

Der wichtigste und schwierigste Teil des Konzeptes ist die **Beschreibung des Verfahrens** selbst. Die Projektteilnehmer haben festgestellt, dass die Arbeit mit dem Straffälligen Jugendlichen schon von dem Moment an beginnen sollte, in dem der Jugendliche in das Blickfeld der Organe für Innere Angelegenheiten gerät. Der dortige Inspektor für Angelegenheiten Minderjähriger sammelt die ersten Informationen über den Jugendlichen und informiert den städtischen Sozialarbeiter, dessen Abteilung sich auf dem Territorium dieses Bezirks befindet, über die Einleitung des Strafverfahrens.

Der Sozialarbeiter erforscht zusammen mit dem Inspektor für Angelegenheiten Minderjähriger die Familiensituation, die nähere Umgebung des Jugendlichen, analysiert vorhandene Ressourcen und erstellt das Gutachten. Als Gutachter nimmt der Sozialarbeiter auch am Prozess teil. Aufgrund des vom Sozialarbeiter zur Verfügung gestellten Gutachtens fällt das Gericht das Urteil.

Wenn der Jugendliche auf Bewährung verurteilt wird, setzt der Sozialarbeiter die Begleitung des straffällig gewordenen Jugendlichen mit dem Ziel der Resozialisierung fort. Nach der Bewährungszeit hilft der Sozialarbeiter, die soziale Position des Jugendlichen durch enge Zusammenarbeit mit seiner Familie, seiner näheren Umgebung und anderen beteiligten Institutionen (Arbeitsämtern, gesellschaftlichen Organisationen, sozialen Diensten, Bildungseinrichtungen und Gesundheitseinrichtungen) wiederherzustellen.

Wenn dem Jugendlichen die Freiheit entzogen wird (Jugendstrafvollzugsanstalt, geschlossene Erziehungsanstalt für Jugendliche), protokolliert der Case Manager die Fallübergabe und überreicht das *Tagebuch zur Begleitung straffälliger Jugendlicher* mit allen im Laufe der Untersuchung gesammelten Unterlagen an den

Sozialarbeiter dieser Anstalt. Nach der Fallübergabe analysiert der Sozialarbeiter die vorhandenen Unterlagen, die Gerichtsentscheidung, eigene Beobachtungen und trägt Korrekturen in den Maßnahmenplan ein. Ziel der Maßnahmen ist die bewusste Erfüllung der Forderungen, die an die Jugendlichen in der Strafanstalt gestellt werden und das Bereuen der Straftat.

Nach dem Strafvollzug und für den Zeitpunkt der Entlassung analysiert der Sozialarbeiter die Arbeitsergebnisse, stellt ein Protokoll der Fallübergabe zusammen und überreicht das *Tagebuch zur Begleitung straffälliger Jugendlicher* an den Spezialisten der städtischen Einrichtung, der die Begleitung fortsetzt.

Im Laufe der Erprobung an konkreten Beispielen wird die vorliegende Case Management Konzeption noch durch weitere Details ergänzt, danach werden sich die Projektteilnehmer damit befassen, dieses Verfahren in anderen Bezirken einzuführen.



Tatjana Artemova
Leiterin des städtischen Zentrums
zum Schutz der Rechte Minderjähriger
in Archangelsk

Olga Maslinskaja

Entwicklung eines Konzepts zur Fortbildung von Fachkräften in der Straffälligenhilfe

Zusammenarbeit im Bereich der behördenübergreifenden Fortbildung. Pilotseminar.

Im Laufe der durchgeführten Untersuchungen wurde zu Beginn der Realisierung des Projekts *Entwicklung der Infrastruktur für Soziale Dienste in der Straffälligenhilfe in der Region Archangelsk* festgestellt, dass in jeder in das Projekt involvierten Institution Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt. Das Niveau, die Fristen und die Inhalte der Fortbildungskurse sind von den Zielen und Ressourcen jeder Organisation anhängig. Sehr selten werden gemeinsame Fortbildungsseminare und Fortbildungskurse für die Vertreter verschiedener Institutionen angeboten. Aber die behördenübergreifende Fortbildung könnte sowohl zur Personalentwicklung in jeder einzelnen Organisation, als auch zu der Vervollkommnung des Zusammenwirkens verschiedener Strukturen beitragen, was die Straffälligenhilfe noch effektiver machen würde.

Ausgehend davon wurde im Rahmen des Projektes *Entwicklung der Infrastruktur für Soziale Dienste in der Straffälligenhilfe in der Region Archangelsk* eine Untergruppe gebildet, die sich mit den Fragen der behördenübergreifenden Aus- und Fortbildung der im Bereich der Straffälligenhilfe tätigen Mitarbeiter auseinandersetzen sollte.

Bedarfserhebung

Zu den Teilnehmern dieser Untergruppe gehören Vertreter folgender Institutionen: Der Verein „Archangelsker Zentrum für Soziales und Recht“, die gemeinnützige Organisation „Rassvet“, das Gericht des Archangelsker Gebiets, die Vollzugsverwaltung des Archangelsker Gebiets, die staatliche Pomoren-Universität, die Kommission für die Angelegenheiten Minderjähriger des Archangelsker Gebiets. Zunächst haben die Teilnehmer eine Untersuchung durchgeführt, um feststellen zu können, wie groß das Interesse verschiedener Institutionen an diesem Projekt ist. Studenten der Fakultät für Sozialarbeit der Pomoren-Universität haben bei der Erhebung mitgeholfen.

An der Befragung haben 28 Institutionen teilgenommen. Die Untersuchung brachte folgende Ergebnisse:

- 75% der Befragten halten Fortbildung zu Fragen der juristischen Hilfe für Straffällige für zweckmäßig;
- 86% der Befragten halten Fortbildung zu Fragen der psychologischen Unterstützung von Straffälligen für zweckmäßig;
- 89% der Befragten halten Fortbildung zu Fragen der sozialen Unterstützung von Straffälligen für zweckmäßig.
- Zusätzlich zu den angebotenen Themen wurden folgende Inhalte genannt:
 - neue Gesetze und Rechtsprechung in Bezug auf Minderjährige
 - aktuelle normative und rechtliche Basis (Erfahrungen anderer Regionen)
 - Arbeitsbeschaffung und Adaptation
 - Präventive Arbeit mit sozial auffälligen Jugendlichen
 - Kommunikationspsychologie und -ethik
 - Grundlagen der Pädagogik

Die Befragten haben folgende Themen angekreuzt, die sie für besonders nützlich halten:

- Kriminalität im Archangelsker Gebiet, in Russland und im Ausland (43%)
- Gerichtswesen/system in Russland (28%)
- Besonderheiten der Tätigkeit von NGOs (Nichtregierungsorganisationen) (36%)
- Prinzip der Toleranz (36%)
- Grundlagen der Sozialarbeit mit Straffälligen (82%)
- Begriff „kriminelle Persönlichkeit“ (50%)
- Besonderheiten der Genderpsychologie (28%)
- Alterspsychologie (32%)
- Soziale Einwirkung auf die Persönlichkeit des Straffälligen (86%)
- Kommunikationspsychologie (61%)
- Case Management (89%)
- Sozialmanagement (46%)
- Zusätzlich wurden von den Befragten folgende Themen genannt:
 - Verfahren und Methoden der Arbeit mit jugendlichen Straffälligen nach ihrer Entlassung
 - Arbeit mit der Familie und der sozialen Umgebung von Straffälligen
 - Propagierung einer gesunden Lebensweise bei der Arbeit mit dieser Zielgruppe (Besonderheiten der Kommunikationspsychologie)
 - Erfahrungsaustausch (regional und überregional)

93% der Befragten haben sich bereit erklärt, sich an Seminaren zu beteiligen.

Die Befragten halten folgende Formen der Fortbildung für wünschenswert: regelmäßige Lehrveranstaltungen im Laufe eines kurzen Zeitraums (61%) sowie Fortbildungskurse (25%).

Die Befragten sind daran interessiert, die Fortbildung mit einem Diplom/Zertifikat abzuschließen (75%).

Nur 11% der Befragten können einen Teil der Kosten für die Fortbildung übernehmen (Räumlichkeiten, Transportmittel).

Die Zusammenarbeit mit der Gruppe *Case Management*

Dank des Auftrags von Seiten der anderen Arbeitsgruppe, die ein Konzept zur Implementierung von Case Management in der Straffälligenhilfe ausarbeitet, wurde diese konkrete Aufgabe auch unserer Gruppe gestellt. Um Case Management in die Praxis umsetzen zu können, muss man die Fachkräfte der Institutionen, in denen dieses Verfahren angewendet wird, fortbilden, indem man sie mit dem Konzept des Case Management und dem Instrumentarium bekannt macht. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Case Management hat die Gruppe Behördenübergreifende Fortbildung begonnen, das Programm für ein Fortbildungsseminar zum Thema Case Management auszuarbeiten.

Dank der Anwendung der Kenntnisse, die im Laufe des Kurses Sozialmanagement erworben wurden, haben die Teilnehmer der Arbeitsgruppe die Risiken bestimmt, die bei der Vorbereitung des Seminars entstehen könnten. Es wurden solche Risiken genannt wie Mangel an Interesse und Unverständnis seitens der Fachkräfte und der Leiter der zu involvierenden Institutionen, sowie die Abhängigkeit von der Arbeitsgruppe Case Management. Gerade das zweite Risiko machte sich bald bemerkbar. Da die Untergruppe Case Management die Erprobung des Verfahrens für Ende 2006 geplant hatte, mussten ursprüngliche Zeitpläne geändert werden, um die Arbeitsschritte zu synchronisieren. Das Pilotseminar sollte nun vor der Erprobungsphase stattfinden.

Außerdem hat unsere Arbeitsgruppe die Qualitätskriterien für die Rahmenbedingungen und den Handlungsablauf der Fortbildung festgelegt, die uns als Orientierungspunkte bei der Vorbereitung des Seminars dienen.

So ist die Planung erfolgreich, wenn (Rahmenbedingungen):

- das Lernziel genau formuliert wird und für die Teilnehmer und Organisatoren interessant ist.
- die Trainer richtig ausgesucht werden und die materielle und methodische Basis vorhanden ist (Räume, etc.).
- der Plan der Vorbereitung unter der Berücksichtigung der Risiken und möglicher Veränderungen gründlich erarbeitet wird.

Die im Netz gemeinsam organisierte Fortbildung ist erfolgreich, wenn (Prozess):

- sie die Arbeit im Netzwerk reguliert und vom diesem selbst reguliert wird.
- sie die professionelle Kompetenz der Fachkräfte verbessert.
- sie das Zusammenwirken im Netzwerk und mit Außenstehenden verbessert.

Recherchen zum Thema *Case Management*

Für die Durchführung des Pilotseminars hat die Arbeitsgruppe Fortbildung Recherchen zum Thema Case Management gemacht: in den Bibliotheken der Fakultät für Sozialarbeit und der Fakultät für Management der Pomoren-Universität Archangelsk, in der Wissenschaftlichen Dobroljubov-Bibliothek des Gebiets und im Internet.

In der Bibliothek der Pomoren-Universität wurden generelle Informationen über Management erschlossen. In der Dobroljubov-Bibliothek wurden einige Publikationen gefunden, in denen sich die Autoren auf die Anwendung von Case Management in der Wirtschaft beziehen. Im Internet wurden Informationen über die Anwendung von Case Management bei der Arbeit mit HIV-Infizierten, mit Menschen mit Behinderungen und mit Suchtkranken eingeholt.

Per Internet wurden Kontakte zu einer Organisation geknüpft, die auf ihrer Webseite Informationen über die Durchführung von Seminaren zum Thema: „Case Management – soziale Begleitung bei der Arbeit mit HIV-Infizierten im Saratover Gebiet“ zur Verfügung gestellt hat. Außerdem wurden Kontakte zum regionalen Koordinator eines unter der Leitung des Amerikanischen Internationalen Gesundheitsverbands realisierten Projekts hergestellt, in dessen Rahmen Case Management bei der Therapie, Pflege und Unterstützung von HIV-Infizierten in Sankt Petersburg angewendet wird.

Nachdem alle Materialien gesichtet und bewertet wurden, kam unsere Gruppe zu der Schlussfolgerung, dass es in russischen Quellen an den entsprechenden Informationen mangelt und dass die Erfahrung der Anwendung von Case Management in der Straffälligenhilfe in Russland fehlt. Deshalb hat sich die Gruppe an die deutschen Trainer gewandt und sie um Informationen über die Anwendung von Case Management gebeten, damit besonders interessante Materialien ins Russische übersetzt werden könnten.

Das Lehrprogramm des Fortbildungsseminars zum Thema *Case management*

Das letztendliche Ziel, das sich das Lehrprogramm setzt, ist die Verbesserung der Lebenssituation der jugendlichen Straffälligen in Archangelsk durch die Fortbildung der im Bereich der Straffälligenhilfe tätigen Fachkräfte, indem man sie mit Case Management Verfahren und Instrumentarien bekannt macht.

Das direkte Ziel des Pilotseminars wurde folgendermaßen formuliert: Fortbildung der Fachkräfte aus drei Stadtbezirken (Severnyj, Oktjabrskij und Majsckaja Gorka) im Bereich der Anwendung von Case Management für die durchgehende Betreuung von straffälligen Jugendlichen“.

Es wurden folgende Aufgaben für das Pilotseminar bestimmt:

1. Ermöglichung der behördenübergreifenden professionellen persönlichen Kontakte.
2. Gewährleistung des Erfahrungsaustausches auf dem Gebiet der individuellen Betreuung von straffälligen Jugendlichen in der Stadt Archangelsk.
3. Klärung der aktuellen Probleme, die momentan bei der Anwendung von Case Management vorhanden sind.
4. Ermittlung der nötigen und vorhandenen Organisationsressourcen.
5. Darstellung der Case Management Konzeption.
6. Vermittlung der Grundlagen für die Realisierung von Case Management und für die Anwendung des Instrumentariums (*Tagebuch zur Begleitung straffälliger Jugendlicher*)
7. Hilfe bei der Ausarbeitung der Kriterien für die Erforschung der Einwirkung von Case Management auf die Verbesserung der Lebenssituation der Zielgruppe.

Als Trainer werden die Teilnehmer der Arbeitsgruppe *Case Management* vorgesehen. Auf solche Weise erfolgt die Multiplikation von Kenntnissen, die von den Teilnehmern des Projektes im Laufe des Kurses *Sozialmanagement* erworben wurden.

Das Pilotseminar erfolgt in zwei halben Tagen. Am ersten Seminartag werden theoretische Kenntnisse vermittelt, am zweiten Tag erwerben die Fachkräfte praktische Fertigkeiten. Die Lehrveranstaltungen finden auf den Territorien der Stadtbezirke statt.

Teilnehmer des Seminars – insgesamt 26 Personen.

1. Jeder Bezirk wird durch folgende Strukturen vertreten (je ein Mitarbeiter)
 - Kommission für die Angelegenheiten Minderjähriger
 - Milizabteilung für die Angelegenheiten Minderjähriger
 - Vollstreckungsinspektion
 - Abteilungen für soziale Arbeit
 - Ermittlungsbehörde, zuständig für Minderjährige
 - Staatsanwaltschaft
 - Gericht
2. Leiter der städtischen Kommission für Angelegenheiten Minderjähriger
3. Leitender Inspektor der Ermittlungsbehörde der Verwaltung für Innere Angelegenheiten des Archangelsker Gebiets
4. Je ein Mitarbeiter der städt. Einrichtungen: „Zentrum zum Schutz der Rechte Minderjähriger“, „Zentrum zum Schutz der Rechte Minderjähriger ‚Duša‘“, und der Zentren zum Schutz der Rechte Minderjähriger in den drei Bezirken.

Das Pilotseminar zum Thema „Case Management“. Lerninhalte.

Tag 1	
Ziele und Aufgaben des Projekts <i>Entwicklung der Infrastruktur für Soziale Dienste in der Straffälligenhilfe in der Region Archangelsk</i>	20 Min.
Methoden der Arbeit mit Minderjährigen	30 Min.
Das Case Management Konzept zur Betreuung straffälliger Jugendlicher	20 Min.
Die Rolle des Case Managers	25 Min.
Die wichtigsten Teilabschnitte des <i>Tagebuchs zur Begleitung straffälliger Jugendlicher</i>	40 Min.
Auswertung des ersten Tages	45 Min.
Tag 2	
Praktische Übungen in den städtischen Einrichtungen auf dem Territorium der drei Stadtbezirke.	120
Auswertung der praktischen Übungen	60

Am zweiten Tag werden sich die Psychologen aus drei städtischen Einrichtungen am Seminar beteiligen. Durch die Anwendung von psychologischen Techniken werden die Spezialisten dafür sorgen, dass die Arbeit jeder Gruppe in einer freundlichen Atmosphäre verläuft. Für die Auswertung wurden zwei Fragebögen ausgearbeitet, damit von den Seminarteilnehmern Rückmeldung gegeben wird.

Umsetzung der Erfahrung für das Fortbildungsprogramm

Nach der Zusammenfassung der Ergebnisse des Pilotseminars bekommen wir die Möglichkeit, die Vorarbeit an Fortbildungsseminaren und ihrem Programm zu verbessern. Nachdem der Seminarplan und die Inhalte ergänzt und verfeinert werden, entwerfen wir das endgültige Seminarprogramm zum Thema: „Case Management in der Straffälligenhilfe“. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppen *Case Management* und *Fortbildung* werden als Trainer auf diese Weise wertvolle Erfahrung sammeln. Dieses Verfahren ist so ausgelegt, dass es sich auch bei der behördenübergreifenden Fortbildung von Mitarbeitern in anderen Regionen anwenden lässt.



Olga Maslinskaja

Projektkoordinatorin bei der Archangelsker

Wohltätigen Gemeinnützigen Organisation Rassvet

Impressum

Herausgeber/Verlag:

Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege;

Straffälligen- und Opferhilfe e. V.

Von-der-Goltz-Allee 93, 24113 Kiel

Telefon: 0431 / 64661, Fax 0431 / 643311

eMail: landesverband@soziale-strafrechtspflege.de

Web-Site: www.soziale-strafrechtspflege.de

Bankverbindung:

Ev. Darlehns Genossenschaft Kiel

(BLZ 210 602 37) Kontonr. 44 350

Redaktion:

Olga Maslinskaja

Julia Röttjer

Jo Tein

Übersetzung:

Ekaterina Bebina

Marina Bykova

Elena Kostenevič

Ekaterina Povarova

Lidija Sjužjukina

Antonina Zyкова

Auflage: 1400

Bezugspreis: 2,00 € zuzüglich 0,77 € Versandkosten

Druck: Hansa-Druck, Kiel

ISSN-Nr. 1434-3010

Diese Publikation wird 2007 auch in russischer Sprache erscheinen.

